



DIE ROTE HILFE

1.2019

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 2 EURO | 45. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 7
IN EIGENER SACHE

Zu den Verbots-
drohungen gegen
die Rote Hilfe e.V.

S. 21
SCHWERPUNKT

Die SED und die
Kommunisten von
Buchenwald

S. 40

Die Zerschlagung der
Leipziger Alternativ-
und Punkszene

S. 47

Repressionserfahrung
Potsdamer Antifas in
den späten 80ern

S. 58
AZADI

25 Jahre PKK-Verbot –
25 Jahre Repression
und Demokratieabbau

**„Wenn wir brüderlich uns einen ...“
Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR**

■ Der Rote Hilfe ist es wichtig, männlich oder binär dominierte gesellschaftliche Verhältnisse in ihren Publikationen nicht sprachlich zu reproduzieren. Deshalb bittet das Redaktionskollektiv der *RHZ* alle Autor_innen darum, in ihren Beiträgen Gender-Gap oder Gender-Sternchen zu nutzen. Sofern im Heft Beiträge abgedruckt sind, bei denen dies nicht der Fall ist, liegt das in einer ausdrücklichen Entscheidung der Autor_innen begründet oder daran, dass bspw. ein historischer Text nachgedruckt wird. In beiden Fällen möchte das Redaktionskollektiv nicht durch eigenhändiges Gendern ein Bewusstsein vorspiegeln, dass bei den Autor_innen beim Verfassen des Beitrags – aus welchen Gründen auch immer – tatsächlich nicht vorhanden war.



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e.V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation. Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg. Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

IN EIGENER SACHE

- 4 Geld her! Dafür brauchen wir Eure Mitgliedsbeiträge
- 7 Den Repressionsbehörden ein Dorn im Auge –
Zu den Verbotsdrohungen gegen die Rote Hilfe e.V.

REPRESSION

- 8 „Rassisten entscheiden nicht darüber, wer in pädagogischen Berufen arbeitet!“ Repression in der Kita
- 9 Vom unbedingten Verfolgungswillen –
Die Folgen einer Abschiebeblockade vor der Berufsschule
- 12 Ein Geheimprozess für traumatisierte Autobesitzer*innen –
Zur Eröffnung des Elbchaussee-Prozesses in Hamburg

SCHWERPUNKT

- 14 „Wenn wir brüderlich uns einen ...“ –
Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR
- 15 Eine Vorgeschichte – Kommunistische Internationale und oppositionelle Genoss_innen
- 18 „Die Rummurkserei mit der Antifa muss aufhören“ –
Die Antifaschistischen Ausschüsse in der sowjetisch besetzten Zone
- 21 Ungewollte politische Akteure –
Die SED und die Kommunisten von Buchenwald
- 23 „Mangelnde Wachsamkeit gegenüber den Klassenfeinden“?
Politische Repressalien auch gegen Antifaschisten
- 26 „... wurden sie zu Werkzeugen des Klassenfeindes“ – Die „Überprüfungen“
der Parteikontrollkommission ab 1948 und der Fall Merker
- 30 Durchsetzt von Parteifeinden, Agenten, Verbrechern ... ? Zu den
Parteisäuberungen in der KPD (1948-1952) und der Mitwirkung der SED
- 36 Gegen die, die „Morgenluft wittern und frech zu werden versuchen“ –
Die radikaloppositionelle Studentengruppe und der IM
- 40 Repression gegen jugendliche Oppositionelle in der DDR – Die Unter-
wanderung und Zerschlagung der Leipziger Alternativ- und Punkszene
- 44 Homosexualität in der Deutschen Demokratischen Republik
- 46 Feindlich-Negative Antifa? Vom Missverhältnis des staatsoffiziellen Antifa-
schismus der DDR zum unabhängigen Antifaschismus ihrer letzten Generation
- 47 „Er war zugleich Spitzel, aber auch ein guter und wichtiger Genosse“ –
Repressionserfahrung von Potsdamer Antifas in den späten 80ern
- 51 „Misstrauen war ein Hebel, der nur scheinbare Sicherheit schafft“ –
Interview mit Hans Modrow
- 55 Real existierende Repression –
Anmerkungen zu „sozialistischer Gesetzlichkeit“

AZADI

- 58 25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und
Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik

AUS ROTER VORZEIT

- 61 „... zwei Deckadressen für Briefe, eine Paketadresse, eine Kurierstelle“ –
Die Rote Hilfe Bremen und ihre Vorbereitung auf die Illegalität 1933
- 64 Literaturvertrieb
- 66 Adressen
- 67 Impressum

Liebe Genoss_innen, liebe Leser_innen,

in ihrer Hymne behauptete die Deutsche Demokratische Republik: „Wenn wir brüderlich uns einen, schlagen wir des Volkes Feind“ – gemeint waren Krieg, Faschismus, Kapitalismus, Bourgeoisie. Doch das darin liegende Versprechen von Solidarität hat sie nur sehr mangelhaft eingelöst. Im Gegenteil, sie hat linken Kritiker_innen vorgeworfen, Teil des Problems zu sein, und sie als „des Volkes Feind“ verfolgt. Die in diesem Heft thematisierte Repression belegt das deutlich. Dabei hat die Repression der DDR nicht nur vielen einzelnen Genoss_innen Schlimmstes angetan, sondern auch zu tiefem Misstrauen unter Linken und zu einer Diskreditierung des „Sozialismus“ beigetragen.

Für diesen Schwerpunkt sind bei uns sehr, sehr viele Einsendungen eingegangen – danke dafür! Wir haben uns bemüht, davon so viele wie möglich ins Heft zu nehmen. Denn es war uns noch wichtiger als sonst, viele Facetten und Standpunkte zu bringen. Im Gegenzug mussten wir im Rest des Heftes stark kürzen. Deshalb ist diese Ausgabe spärlicher als sonst bebildert, mancher Artikel und die Rubrik „Internationales“ werden in der nächsten Ausgabe nachgeholt.

Der Schwerpunkt der folgenden Ausgabe 2/19 beleuchtet Geschichte und Aktualität des Falls von Oury Jalloh, der am 7. Januar 2005 in einer Zelle der Polizeiwache Dessau in der Wolfgangsstraße 25 verbrannt wurde. Der unermüdlichen Arbeit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh ist es zu verdanken, dass wir alle wissen: Das war Mord! Und es ist nicht der einzige Todesfall auf dieser Wache, dessen Aufklärung bis heute aktiv verhindert wird. Mit der notorischen Straffreiheit von Repressionsbehörden beschäftigt sich dann auch der übernächste Schwerpunkt 3/19. Wie immer bitten wir euch, Texte, Bilder, Vorschläge zu den Schwerpunkten, aber auch zu den anderen Rubriken einzureichen.

Lest, fragt, schreibt, bringt Euch ein!

Solidarische Grüße,
Euer Redaktionskollektiv

► **Schwerpunkt der RHZ**
2/19: Oury Jalloh

► **Schwerpunkt der RHZ**
3/19: Straffreiheit

■ Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 2/19: 12. April 2019

■ Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 3/19: 5. Juli 2019

■ Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de // RHZ-Fingerprint: 2856 EFAC 004D 749C DB5D 0B36 A760 1F96 E7C5 B979

■ Austauschanzeigen bitte an: anzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss*innen mit 104.026,15 Euro unterstützt.

■ Auf seinen Sitzungen im Oktober und Dezember 2018 hat der Bundesvorstand 174 Anträge auf Unterstützung behandelt. In 108 Fällen wurde die Übernahme nach dem Regelsatz von 50 Prozent der anfallenden Kosten beschlossen, in 13 Fällen mussten wir die beantragten Rechtsanwaltskosten auf den Pflichtverteidigersatz kürzen. Bei 20 Fällen bestätigte der Bundesvorstand sogar die Übernahme der gesamten Kosten und in drei weiteren Fällen wurden Folgeanträge positiv beschlossen. Weitere 13 Fälle wurden positiv beschlossen, nur fehlen uns Unterlagen, um die Überweisungen tätigen zu können, und neun Anträge mussten vorerst auf Grund fehlender Dokumente zurückgestellt werden. Bei acht Anträgen wurde die Zusage gegeben, dass die Rote Hilfe e.V. Unterstützung leisten wird, falls sich der Sachverhalt nicht ändert. Leider mussten wir in einem Fall die Unterstützungsleistung auf 25 Prozent kürzen. Sieben Fälle mussten wir gänzlich ablehnen.

Die Häuser denen, die drin wohnen

★ In Hannover-Linden (Niedersachsen) versuchten Aktivist*innen eine Zwangsräumung zu verhindern, um der Verdrängung von Menschen mit geringerem Einkommen entgegenzuwirken. Die Polizei räumte die Sitzblockade gewaltsam und setzte dabei Pfefferspray ein. In der Folge wurden die Personalien der Aktivist*innen aufgenommen. Gegen die Antragstellerin resultierte daraus ein Strafverfahren wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte, das gegen eine Zahlung in Höhe von 300 Euro eingestellt werden konnte. Zusätzlich entstanden Rechtsanwaltskosten von

673,54 Euro. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin nach dem Regelsatz mit der Hälfte der entstandenen Kosten.

Versammlung mit Vermummung

★ Wie in jedem Jahr marschierten auch 2016 Neofaschist*innen durch Magdeburg (Sachsen-Anhalt), um an die Bombardierung der Stadt im Zweiten Weltkrieg zu erinnern. Gegen diesen Aufmarsch meldete ein Genosse die De-



monstration „Braune Sümpfe trockenlegen“ an, in deren Verlauf sich mehrere Teilnehmer*innen zum Selbstschutz vermummten. Als Anmelder erhielt der Genosse dafür einen Strafbefehl über 900 Euro, den er akzeptierte. Die Rote Hilfe unterstützt ihn mit 50 Prozent der Kosten.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

Türkiye Faşizme gidiyor

★ Ein Genosse war maßgeblich an der Kampagne zur Freilassung von Meşale Tolu beteiligt und meldete wöchentlich Kundgebungen in Ulm (Baden-Württemberg) an, um gegen ihre Inhaftierung zu protestieren. Bei den Kundgebungen unterstützten ihn Ordner*innen, welche mit orangen Westen gekennzeichnet wurden. Dies war der Polizei nicht eindeutig genug und sie belegte den Genossen wegen der angeblich nicht ordnungsgemäßen Durchführung von vier Versammlungen mit einem Strafbefehl von 30 Tagessätzen à 40 Euro. Diese Frechheit ließ sich der Genosse nicht bieten und legte Einspruch ein. In der ersten Instanz wurde er erneut verurteilt, woraufhin er in Berufung ging. Die Rote Hilfe e.V. trägt in diesem Fall nur die Hälfte der Rechtsanwaltskosten nach dem Pflichtverteidigersatz der ersten Instanz und nicht die Hälfte der in Rechnung gestellten Mittelgebühren. So unterstützen wir den Genossen mit einem Betrag von 556,54 Euro.

No Border! No Nation!

★ Um ein Zeichen gegen das Grenzregime zu setzen und aufzuzeigen, was es bedeutet, wenn Grenzen verschlossen sind, blockierten Aktivist*innen im Rahmen der „No Border Action Days“ die deutsch-schweizerische Grenze. Dabei wurde die Autobahn für einige Stunden lahmgelegt, bis die Aktivist*innen von der Polizei gewaltsam geräumt wurden. Für den Antragsteller hatte diese Aktion die Folge, dass ihm wegen Nötigung ein Strafbefehl über 60 Tagessätze zu 30 Euro zugestellt wurde.

Ein solidarischer Anwalt half ihm, die Höhe der Tagessätze auf zehn Euro zu beschränken, empfahl ihm jedoch nach Akteneinsicht, den Strafbefehl an sich zu akzeptieren. So entstanden für den Genossen Kosten von insgesamt 894,71 Euro, wovon die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Unterlassen? Untenlassen!

★ Bei Antikohle-Protesten unter dem Label „LAUtonomia“ versuchte ein Genosse mit weiteren Aktivist*innen, den Tagebau Nochten (Sachsen) zu besetzen, wurde jedoch geräumt. In der Folgezeit beteiligte er sich auch an Blockaden von „Ende Gelände“ in der Lausitz. Dabei wurde das Braunkohle-Kraftwerk „Schwarze Pumpe“ von Aktivist*innen für 48 Stunden blockiert, so dass die Leistung des Kraftwerks verringert werden musste, um es nicht komplett vom Stromnetz nehmen zu müssen. Bei der Blockadeaktion kettete sich der antragstellende Genosse zusammen mit einem weiteren Aktivist an die Versorgungsleitungen, so dass beide von einer technischen Einheit in mühsamer Kleinstarbeit gelöst werden mussten. In Folge der Gewahrsamnahme wurde er in Untersuchungshaft genommen, die jedoch frühzeitig von einer solidarischen Rechtsanwältin beendet werden konnte. Das Strafverfahren wegen des angeblichen gefährlichen Eingriffs in den öffentlichen Raum und Hausfriedensbruchs wurde jedoch eingestellt. So entstanden dem Genossen lediglich Anwältkosten in Höhe von 990,10 Euro, die von der Rote Hilfe e.V. zur Hälfte gezahlt werden.

Deutsche Panzer raus aus Kurdistan

★ Während des Angriffskriegs der Türkei gegen Afrin beteiligte sich eine Aktivistin an der Besetzung der SPD-Zentrale in Hamburg, um auf die Rüstungsimporte Deutschlands in die Türkei aufmerksam zu machen. Während der Besetzung kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Diese warf der Genossin vor, einen ihrer Beamten als „Faschisten“ bezeich-

net zu haben. Dementsprechend wurde ihr ein Schnellverfahren wegen einer vermeintlichen Beleidigung gemacht, wobei sie zu zwei Arbeitstagen à sechs Stunden verurteilt wurde. Zusätzlich entstanden Rechtsanwaltskosten in Höhe von 654,50 Euro, die von der Rote Hilfe e.V. nach dem Regelsatz von 50 Prozent unterstützt werden.

Musik gegen vermeintliche „Lebensschützer“

★ Jedes Jahr demonstrieren die selbsternannten „Lebensschützer“ in Berlin, um mit dem so genannten „Marsch für das Leben“ gegen das Recht auf Abtreibung, gegen die Vielfalt von Geschlechteridentitäten und gegen Homosexualität zu demonstrieren – oder, wie es eigentlich heißen müsste, um dagegen zu beten. Denn die Störung eines solchen Marsches mit dem wunderschönen Song „Bier gegen Bullen und Deutschland“ sowie das Rufen der empowernden Parole „my body, my choice, raise your voice“ betrachteten die Repressionsorgane als eine Störung der Religionsausübung. Gerne zahlen wir der antragstellenden Genossin einen Betrag von 200 Euro, um sie bei den Kosten des Strafbefehls von über 400 Euro zu unterstützen.

Welcome to Hell

★ 12.000 Aktivist*innen kamen am 6. Juli 2017 beim Hamburger Fischmarkt zusammen, um ihre Kritik an den herrschenden Verhältnissen und den darin agierenden Akteur*innen, wie den G20-Staaten, zu äußern. Die Polizei attackierte die Demonstration, noch bevor diese überhaupt einen Schritt laufen konnte, setzte dabei Pfefferspray und Knüppel ein, drängte einen ganzen Block gegen eine Flutschutzmauer und verletzte dabei Hunderte. Später jagte sie Menschen durch die Straßen und nahm vollkommen willkürlich und gewaltsam Aktivist*innen in Gewahrsam. Die antragstellende Aktivistin wurde dabei festgenommen und nach Abschluss ihres Strafverfahrens von der Rote Hilfe e.V. mit der Hälfte der entstande-

nen Repressionskosten von insgesamt 1.642,28 Euro unterstützt.

Stillgelegt

★ Gegen den Castor-Transport auf dem Neckar 2017 vom AKW Obrigheim und Neckarwestheim regte sich Protest, an dem auch die antragstellende Genossin teilnahm. Durch eine symbolische Blockadeaktion mit Transparenten und Mahnwachen an einer Schleuse in Gundelsheim konnte der Transport für einige Zeit gestoppt werden: Das Schiff musste längere Zeit in der Schleuse warten, bis die Kundgebung beendet und das Gelände geräumt war. Da sich mehrere Teilnehmer*innen nicht freiwillig vom Ort des Geschehens entfernten, erhielten einige einen Bußgeldbescheid, darunter auch die Antragstellerin. Mit Blick auf den Verlauf der anderen Verfahren zog sie den Einspruch zurück, die Rote Hilfe e.V. übernimmt die Hälfte der angefallenen Kosten.

Wenn die Demo läuft, wird halt der Verein gerazzt

★ Der Versuch der Polizei, ein Verbot der Newroz-Demonstration in Hannover (Niedersachsen) im Jahr 2018 zu erwirken, scheiterte vor Gericht. So demonstrierten 11.000 Menschen gegen die türkischen Angriffe auf Afrin und feierten gemeinsam Newroz. Nur zwei Wochen später razzte die Polizei auf Anordnung der Staatsanwaltschaft die Vereinsräumlichkeiten von Nav Dem. Angeblich sollen sich Mitglieder des Vereins bei der PKK betätigen. Rund 150 Menschen versammelten sich während der Hausdurchsuchung vor Ort, um dagegen zu protestieren. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. In der Folge wurde einem Genossen ein Strafbefehl wegen vermeintlichen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte zugestellt. Mit Hilfe eines Anwalts wurde das Verfahren gegen Zahlung von 1.300 Euro an den Verein Syrienhilfe e.V. eingestellt. Zusätzlich fallen Anwaltskosten in Höhe von 732,46 Euro an, so dass die Rote Hilfe e.V. 1.016,23 Euro an den Genossen zahlt.

Bullenschubs-Paragraph

★ Im Rahmen von Protesten gegen den „Tag der Deutschen Zukunft“ am 3. Juni 2017 in Karlsruhe (Baden-Württemberg), einer Demonstration, die jährlich von Nazis organisiert wird, kam es zu verschiedenen Protestaktionen und Blockadeversuchen. Die Polizei ließ es sich auch hier nicht nehmen, den linken Protest zu kriminalisieren und nahm Aktivist*innen willkürlich fest. Einem Genossen wird vorgeworfen, er habe eine mit Wasser gefüllte Plastikflasche auf einen Beamten geworfen. In der Folge wurde ihm ein Strafbefehl über 120 Tagessätze à 20 Euro wegen eines vermeintlichen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und einer versuchten gefährlichen Körperverletzung zugestellt. Vor Gericht konnte das Verfahren gegen 100 Stunden sozialer Arbeit letztendlich eingestellt werden. Dementsprechend fallen lediglich Gerichts- und Anwältinnenkosten in Höhe von insgesamt 947,31 Euro an. Gerne unterstützen wir den Genossen mit der Hälfte der entstandenen Kosten.

No AfD!

★ Am 30. Juni 2018 fand der Bundesparteitag der AfD in Augsburg (Bayern) statt. Dieser wurde selbstverständlich von vielfältigen Protesten und Aktionen begleitet. Die antragstellende Genossin hätte sich auch gerne an den Protesten beteiligt. Allerdings erhielt sie wenige Wochen davor einen so genannten „Gefährder-Brief“, wonach es ihr nicht erlaubt sei, auch nur die Stadt Augsburg zu betreten. Gegen diese Schweinerei versuchte sie, sich juristisch zur Wehr zu setzen. Leider erfolglos! Letztlich fallen Anwältinnen- und Gerichtskosten in Höhe von insgesamt 867,96 Euro an, wovon 50 Prozent von der Roten Hilfe e.V. übernommen werden.

Solidarität mit Rojava

★ Anfang Mai 2015 wurde der Initiative „Solidarität mit Rojava“ ohne An-



gaben von Gründen von der Sparkasse Saarbrücken das Spendenkonto gesperrt. Daraufhin protestierte eine Gruppe von rund 20 Aktivist*innen in der Hauptfiliale der Sparkasse Saarland. Kurz nach Beginn der Protestaktion traf auch schon die Polizei ein, die es sich nicht nehmen ließ, die Besetzung gewaltsam zu räumen. Zwölf Aktivist*innen erhielten Jahre später einen Strafbefehl wegen eines angeblichen Hausfriedensbruchs. Durch eine politische Prozessführung und einen solidarischen Rechtsanwalt konnten die Verfahren ohne Auflagen eingestellt werden. So musste auch nur ein Genosse Unterstützung bei den Anwaltskosten von 774,81 Euro beantragen, die wir selbstverständlich mit einem Betrag nach dem Regelsatz von 50 Prozent unterstützen.

Revolution statt Krieg

★ Um eine lokale Kampagne zu unterstützen und Krieg, Ausbeutung und Kapitalismus in einen Zusammenhang zu stellen, soll eine Genossin die Parole „Revolution statt Krieg“ an eine Friedhofsmauer in Regensburg (Bayern) gesprayt haben. Die lokale Polizei ermittelte und stellte ihr eine Vorladung als Beschuldigte zu, der sie selbstverständ-

lich nicht nachkam. Stattdessen suchte sie bei der Rote Hilfe e.V. Unterstützung. Wir vermittelten ihr eine Rechtsanwältin, die die Einstellung des Verfahrens gegen zehn Arbeitsstunden erreichen konnte. Dementsprechend fallen lediglich Kosten in Höhe von 406,03 Euro an, die von uns zur Hälfte an die Genossin gezahlt werden.

Protest unerwünscht

★ Exemplarisch für die Repression, die Aktivist*innen in der Folge der Proteste gegen den NPD-Parteitag in Weinheim (Baden-Württemberg) erfuhren, ist der folgende Fall. Im Rahmen von Störversuchen befand sich ein Genosse in einer Gruppe, die versucht haben soll, polizeiliche Absperrungen zu überwinden. Dabei wurde sie jedoch unter Einsatz von Pfefferspray und physischer Gewalt zurückgedrängt und eingekesselt. Stunden später wurden die Aktivist*innen schließlich in Gewahrsam genommen und/oder erkennungsdienstlich behandelt. Dem Genossen wurde dann drei Jahre später ein Strafbefehl über 80 Tagessätze à 15 Euro mit den Vorwürfen „Landfriedensbruch“ und „Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte“ zugestellt. Da die baden-württembergische Justiz sich bei anderen Strafverfahren im selben Kontext von ihrer konservativsten und rechtesten Seite zeigte, akzeptierte der Genosse den Strafbefehl, um Schlimmeres zu verhindern. Wir unterstützen ihn mit 640,25 Euro.

Verschärfung des §163 StPO

★ Die Antragstellerin wurde als Zeugin von der Staatsanwaltschaft vorgeladen und sollte zu einer Sachbeschädigung aussagen. Sie reagierte vorbildlich und schaltete einen Anwalt ein, mit dessen Hilfe die Aussage als Zeugin verweigert werden konnte. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt dieses Vorgehen mit der Übernahme von 100 Prozent der dadurch entstandenen Anwaltskosten. Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwaltschaft!

Den Repressionsbehörden ein Dorn im Auge

Zu den Verbotsdrohungen gegen die Rote Hilfe e.V.

Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

■ Am 30. November 2018 war im rechtskonservativen Magazin *Focus* zu lesen, dass Bundesinnenminister Horst Seehofer ein Verbot der Roten Hilfe e.V. plane. Begründet wurde dieses angebliche Vorhaben mit den üblichen plump vorgetragenen und gebetsmühlenartig wiederholten Vorwürfen von vorgestern, die wohl allen Mitgliedern geläufig sind. Das Bundesinnenministerium äußerte sich auf Nachfrage verschiedener Zeitungen weder zu dem Bericht noch zu einem möglichen Verbotverfahren. Dies hatte es auch nicht getan, als die *Welt* Mitte vergangenen Jahres berichtete, dass Armin Schuster, Obmann der CDU im Bundestagsinnenausschuss, die Möglichkeit eines Verbotes prüfen lassen wolle. Es ist wohl müßig darüber zu spekulieren, ob interessierte journalistische Kreise einfach den politischen Druck gegen unseren Verein erhöhen wollen, oder ob es tatsächliche Erwägungen gibt den Versuch zu wagen, die Rote Hilfe e.V. nach über 40 Jahren zu verbieten. Notwendig ist es hingegen, die Drohungen ernst zu nehmen, sie einzuordnen und politisch darauf zu reagieren.

Welle der Solidarität – Wir sagen danke

Bereits wenige Stunden nach Erscheinen des Artikels gab es in den sozialen Netzwerken eine Vielzahl von Kommentaren, Protesterkklärungen und demonstrativen Eintritten in die Rote Hilfe e.V.

Die Zeitungsartikel der folgenden Tage waren in den meisten Fällen sehr solidarisch und äußerten sich kritisch über die Verbotsankündigung. In zahlreichen Interviews kamen unsere Sprecher*innen zu Wort und konnten über unsere Vereinsarbeit berichten. Die Solidaritätserklärungen aus nahezu allen Spektren der politischen Linken haben den Aktiven den Rücken gestärkt und waren eine unmittelbare politische Antwort. Von Abgeordneten der Linksfraktion, migrantischen Verbänden, der Interventionistischen Linken, parteinahen Jugendverbänden wie der linksjugend [‘solid], Jusos oder der Grünen Jugend, libertären Initiativen bis zu zahlreichen antifaschistischen Gruppen wurde klargestellt, dass die Rote Hilfe e.V. ein Querschnitt der gesamten Linken in der BRD ist.

Falls von unseren politischen Gegner*innen der Plan verfolgt wurde, potenzielle Interessent*innen abzuschrecken, so können wir sagen, dass dieser nicht aufgegangen ist.

Seit Ende November 2018 sind bis jetzt, Mitte Januar, rund 800 Genoss*innen neu in die Rote Hilfe e.V. eingetreten und wir werden täglich mehr. Längst haben wir die 10.000 überschritten und hoffen, dass Viele dem Beispiel der Eintrittswelle der letzten Wochen folgen.

Einer der Hauptvorwürfe gegen unseren Verein ist die Feststellung, dass unsere Mitgliederzahl rasant ansteigt. Doch wen wundert das, angesichts der steigenden Repression und der öffentlichen Anfeindungen gegen alles, was links ist? Sich gegen den Rechtsruck zu organisieren, der auf der Straße, in den Parla-

menten und in den Apparaten stattfindet, heißt eben auch, sich kollektiv gegen Gesetzesverschärfungen, Repression und Polizeigewalt zusammenzuschließen.

Einstweilige Verfügung gegen den *Focus*

Teil der Gegenwehr ist es auch, gegen Falschbehauptungen politisch und juristisch vorzugehen. Die Behauptung im *Focus*, als Gegenleistung zur juristischen und finanziellen Unterstützung dürften „die Delinquenten keine Aussagen bei der Polizei machen und müssen sich verpflichten, auch nach verbüßter Straftat den ‚revolutionären Straßenkampf‘ fortzusetzen“, könnte falscher kaum sein.

Weder werden Aktivist*innen zu irgendwas verpflichtet, noch ruft die Rote Hilfe e.V. zum Straßenkampf oder anderen Aktionsformen auf. Mit Hilfe einer einstweiligen Verfügung wurde gerichtlich durchgesetzt, dass diese politisch motivierte oder schlecht recherchierte Behauptung künftig unterlassen wird.

Rote Hilfe schaffen

Es bleibt viel zu tun für uns in diesem Jahr. Die Bündnisse gegen die neuen Polizeigesetze, die Prozesse gegen türkisch-kurdische Genoss*innen, Antifaschist*innen, kämpferische Geflüchtete, Klimaaktivist*innen und vieles mehr werden unser volles Engagement brauchen. Lasst uns dabei immer parteiisch links, laut, unbequem und den Repressionsbehörden ein Dorn im Auge sein. ❖

„Rassisten entscheiden nicht darüber, wer in pädagogischen Berufen arbeitet!“

Repression in der Kita

Ortsgruppe Stuttgart

Jens ist Erzieher und Jens ist links. Diese – zugegebenermaßen nicht ganz unübliche – Kombination wurde in Stuttgart zum Politikum.

■ Die Posse, die sich im August 2018 zutrug, ist eine genaue Betrachtung wert: Erstens, weil Angriffe der erstarkenden Rechten auf linke Aktivist*innen keine Einzelfälle sind und zweitens, weil der Fall von Jens zeigt, wie ein souveräner Umgang hiermit aussehen kann.

Die Geschichte nimmt Mitte August Fahrt auf. Die Lokalzeitung *Stuttgarter Nachrichten* berichtet unter der Überschrift „Aufregung in Stuttgart: Mutmaßlicher Linksextremist arbeitet als Kita-Erzieher“ und greift damit eine, zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Wochen alte, Mitteilung der AfD auf. Der Landtagsabge-

Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag, an gleicher Stelle über das betriebspolitische Engagement des Aktivisten: „Er äußert sich in der Mitarbeitervertretung des Kirchenkreises Stuttgart, in die er 2014 gewählt wurde, meistens mit schriftlichen Beiträgen zu Tarifangelegenheiten“, weiß Gögel zu berichten.

Die „Informationen“ der AfD werden in den Artikeln der *Stuttgarter Nachrichten* im Wesentlichen wiedergekaut. Ergänzend fordert der innenpolitische Sprecher der CDU im Landtag von Baden-Württemberg die Entlassung von Jens, ein anonymer Beamter wird mit den Worten zitiert: „Wenn es ein Rechtsextremist wäre, hätte sich um die Kita längst eine Menschenkette gebildet.“

Während rechte Politiker*innen darauf hoffen, bald von einer Kündigung hören zu dürfen, wird Jens im Sommerurlaub von einer breiten Welle der Solidarität regelrecht überrollt. Rund 1.200 Menschen unterzeichnen eine Erklärung, darunter Gewerkschafter*innen, Bundestagsabgeordnete, Pfarrer*innen, Kolleg*innen und Journalist*innen: „Für uns ist klar: Rassisten und Antisemiten entscheiden nicht darüber, wer in pädagogischen Berufen arbeitet und wer nicht“, schreiben sie und schlussfolgern: „Jens bleibt Erzieher!“

Auch der Betroffene selber meldete sich mit einer ausführlichen Erklärung zu Wort: „Es gibt sie, die Menschen, die gegen Sozialabbau und Neoliberalismus kämpfen, die sich für Geflüchtete einsetzen und rechte Märsche verhindern, die gegen die Zerstörung unserer Umwelt auf die Straße gehen und der Individualisierung Solidarität und Kollektivität entgegenseetzen. Sie arbeiten in Krankenhäusern, Fabriken, Schulen, studieren oder erziehen Kinder. Ich bin einer von ihnen. Daran ändern weder Rechtspopulisten, ihre journalistischen Helfershelfer noch Geheimdienste etwas.“

Nicht nur ein pfiffiger Claim: Solidarität ist eine Waffe!

Betrieblich endete die Geschichte recht unspektakulär. Jens wurde zwar zu einem Gespräch mit seinem Vorgesetzten eingeladen, arbeitsrechtliche Konsequenzen blieben allerdings aus und wären weder rechtlich noch politisch durchsetzbar gewesen. Die Solidarität war schlichtweg zu präsent, auch bei den Kolleg*innen und Eltern der Kinder.

Also alles beim Alten? Nicht ganz. Es bleibt das Signal, dass viele Menschen gegen Angriffe von rechts zusammenstehen. Es bleibt die Erfahrung, dass auch bei einer Lohnarbeit im sozialen Bereich



politisches Engagement nicht versteckt werden muss. Ganz im Gegenteil war ein offener Umgang im Fall von Jens von Vorteil. Und es bleibt ein Beispiel dafür, wie Repression als Chance zur Offensive genutzt werden kann.

Oftmals generieren Angriffe, egal ob vom Staat oder rechten Akteuren, Lähmung. Anstatt wie das sprichwörtliche Reh im Scheinwerferlicht zu verharren, gilt es den Spieß umzudrehen, die Fälle öffentlich zu machen und so die eigene Seite zu stärken. Solidarität ist eine Waffe! Der Fall von Jens zeigt, dass diese Losung mehr als nur ein pfiffiger Claim ist. ❖

**Solidarität mit Jens**

► Eine ausführliche Dokumentation des Falls findet sich auf dem Solidaritätsblog: solidaritaetmitjens.wordpress.com

ordnete Emil Sänzle erklärte Jens damals zu „einem der ‚profilertesten‘ Stuttgarter Linksextremisten und Erzieher in einer vom Kirchenkreis Stuttgart der Evangelischen Landeskirche in Württemberg betriebenen KiTa in Stuttgart“. Neben der Tatsache, dass Jens als Erzieher ein Gehalt bezieht, empörte sich Bernd Gögel,

Vom unbedingten Verfolgungswillen

Die Folgen einer Abschiebeblockade vor der Berufsschule

Ortsgruppe Nürnberg/Fürth/Erlangen

Am 31. Mai 2017 sollte Asif aus dem Klassenzimmer seiner Berufsschule abgeschoben werden. 300 Mitschüler*innen und Aktivist*innen solidarisierten sich schnell, sie verhinderten vorerst die Abfahrt des Polizeiwagens durch eine Sitzblockade.

■ Über zwei Stunden hinweg leisteten die Mitschüler*innen und Aktivist*innen ruhigen, aber entschlossenen Widerstand. Erst durch das Eintreffen von Bereitschaftspolizisten aus Erlangen eskalierte die Situation in eine regelrechte Hetz- und Gewaltorgie. Mit dem Einsatz von einem Hund, Pfefferspray, Fäusten und Schlagstöcken wurde nicht nur die Sitzblockade gewaltsam aufgelöst, sondern auch Menschen wie Vieh über den Platz gejagt, zu Boden gebracht, getreten und geschlagen. Die Abfahrt des Polizeiwagens konnte nicht weiter verhindert werden. Durch alle Medien, ob Print, Fernsehen oder Radio, riefen die Szenen aus Nürnberg vom 31. Mai Entsetzen hervor.

Schnell schlug der Staat zurück. Die Repression dauert nach wie vor an. Dieser Artikel soll an den Beitrag „Der Widerstand gegen eine Abschiebung und seine Folgen – Ein Drama in drei Akten“ in der *RHZ* 1/18 anschließen. Zur Erinnerung: Ein Aktivist verbrachte fast ein halbes Jahr in Untersuchungshaft. Er wurde mithilfe des Paragrafen „Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ (§114 StGB) zu zwei Jahren Haft auf vier Jahre Bewährung verurteilt. Ende 2017 wurde eine Aktivistin mithilfe einer Öffentlichkeitsfahndung gesucht. Sie soll eine halbvolle 0,5-Liter-Weichplastikflasche auf Polizis-

ten geworfen haben. Soweit bekannt aus der *RHZ* 1/18.

Solidaritätsarbeit außerhalb der Gerichtssäle

Polizei und Staatsanwaltschaft schlugen 2017 zwar hart zu, konnten den Druck jedoch nicht dauerhaft halten. Im März 2018 kam die Solidaritätsarbeit mit der eindrucksvollen Podiumsveranstaltung „Gelebte Solidarität – die Geschehnisse vom 31. Mai erzählt von unten“ wieder aus dem reinen Abwehrkampf heraus. Es berichteten Augenzeug*innen von der massiven Gewalt der Polizei und bestätigten, dass die Polizei für die Es-

► Unterstützt die Betroffenen bei den hohen Anwalts- und Gerichtskosten!

**Rote Hilfe Spendenkonto
GLS-Bank
DE85430609674007238359
Stichwort: Mai 31**

kalation verantwortlich war. Von zwei Anwälten wurden die §§113, 114, die Verschärfungen des Asylrechts und das neue bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG) beleuchtet. Begleitet wurde die Veranstaltung von einer politischen Einordnung durch die Bündnisse „Jugendaktion Bildung statt Abschiebung“ (JABA), „Fluchtursachen bekämpfen“ und „Widerstand Mai 31 – Solidarität ist kein Verbrechen“. Thema war auch der für Juni 2018 geplante Bildungsstreik unter dem Motto „Sie schieben ab, wir streiken!“. Über 100 Menschen besuchten die mehrstündige Veranstaltung. Im Publikum: Lehrer*innen der Berufsschule 11, Ange-

hörige verschiedener Parteien, Initiativen, Organisationen, Aktivist*innen und solidarische Menschen.

Am 31. Mai wurde zum ersten Jahrestag zusammen mit JABA eine Demonstration organisiert. Dabei wurde der Berliner Platz vor der Berufsschule in „Platz der Solidarität“ umbenannt. Im Juni folgte dann der Bildungsstreik, an dem 500 Menschen Arbeit, Schule und Studium fern blieben.

Aber natürlich blieb auch die Staatsanwaltschaft nicht untätig. Aufgrund der vielen Gerichtsverfahren soll lediglich auf einzelne Prozesse eingegangen werden. Inzwischen sind zehn Verfahren abgeschlossen, in allen Verfahren wurde mindestens wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Die Strafbefehle gingen über 40 bis 60 Tagessätze, die Urteile aus den Verhandlungen reichen von 100 Sozialstunden bis zwei Jahre auf Bewährung. Ein Berufungsverfahren ist abgeschlossen, drei laufen noch. Nahezu alle Aktivist*innen haben pauschal die Vorwürfe „tätlicher Angriff“ und „versuchte Gefangenenbefreiung“ erhalten. Mindestens drei Aktivist*innen steht noch ein Verfahren in erster Instanz bevor. Das Bündnis „Widerstand Mai 31“ hat alle Prozesstage begleitet und kontinuierlich Solidarität aufgebaut, sowohl in der Prozessvorbereitung mit den Aktivist*innen als auch in der Öffentlichkeit.

Wenn Verurteilungen nicht genug sind

Im April begleitete das Bündnis den zweiten Prozess. Dem Aktivist wurde vorgeworfen, sein Fahrrad „mit Kraft“ vor die Beamt*innen geschoben zu haben, sodass diese nicht einfach weiterlaufen konnten. Angeklagt war er deswegen nach

den §§ 113, 114 StGB und wegen versuchter Gefangenenerbefreiung. Schnell war auch der Staatsanwaltschaft klar, dass der Prozess nicht so einfach wird. Denn die Verteidigung begann die Ereignisse vom 31. Mai im Gerichtssaal aufzuarbeiten. So musste die Richterin immer neue Verhandlungstage ansetzen. Im Juli stand nach sieben Prozesstagen das Urteil: acht Monate auf drei Jahre Bewährung, wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Der tätliche Angriff und die versuchte Gefangenenerbefreiung waren selbst dem Gericht zu weit hergeholt und konnten daher nicht verurteilt werden. Die Staatsanwaltschaft ging gegen das ohnehin absurd hohe Urteil in Berufung, sie hatte 15 Monate ohne Bewährung gefordert. Das Berufungsverfahren begann nun am 10. Januar und ist mit vier Prozesstagen angesetzt.

Die Verhandlungstage lieferten ein aufs andere Mal politischen Sprengstoff.

So kam heraus, dass der Angriff auf die Sitzblockade lediglich ein Ablenkungsmanöver war, um Asif wegzubringen. Das heißt, die Eskalation war Polizeistrategie. Zeug*innen wurden stark von der Polizei unter Druck gesetzt. So erschien eine Pfarrerin mit Anwalt vor Gericht, da sie von der Polizei zuvor massiv verunsichert und unter Druck gesetzt worden war. Bei ihrer Vernehmung als Zeugin versuchten die Beamt*innen über Stunden hinweg, sie zu beeinflussen und von ihrer Sichtweise abzubringen. Sie ist nicht die einzige Zeugin, die von der Polizei bearbeitet werden sollte.

Ob Asifs Abschiebung rechtmäßig war, steht nach wie vor massiv in Zweifel, so rügte bereits das Amtsgericht Ansbach das Vorgehen als mindestens sehr zweifelhaft. Auch Asifs Anwalt ordnet die versuchte Abschiebung als Mittel ein, mit dem Geflüchtete um ihre wenigen Rechte gebracht werden sollen. Das Vorgehen wurde von einem Polizisten als gängige Praxis bestätigt.

Anfang August kam es zum fünften Prozess. Dem dabei angeklagten Aktivist wurde vorgeworfen, Polizisten angegriffen und anschließend Widerstand gegen seine Festnahme geleistet zu haben. Angeklagt wurde er wegen Widerstands und tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte sowie versuchter Körperverletzung. Als Beweise sind unscharfe Bilder angeführt, auf denen der Aktivist mit erhobenen Händen zu sehen ist. Kommentiert werden die Bilder damit, dass er zum Boxen bereit sei und die Fäuste geballt habe. Tatsache ist aber, dass das Video, aus dem die Bilder stammen, in guter Qualität im Internet zu finden ist. Darauf ist zu erkennen, dass der Aktivist seine Hände mit offenen Handflächen erhoben hatte, während er von den Polizist*innen geschubst und geschlagen wurde.

Dass das Ganze mehr als eng wird, dürfte auch der Richter gesehen haben, denn er ordnete Nachermittlungen an. Polizei und Staatsanwaltschaft kamen dem auch nach und gaben den Polizeizeugen ausreichend Möglichkeiten sich abzusprechen, wie später im Prozess ersichtlich wurde. So wurden mehrere Zeugen auf einmal geladen, um gemeinsam das Video zu schauen und anschließend erneute Aussagen abzulegen. Dabei waren die Polizisten alle im selben Raum. Vor Gericht reichte all das letztendlich immer noch nicht. Ein Polizist konnte auf

dem Video die Stelle nicht finden, an der er angeblich geschlagen wurde, stattdessen war zu sehen, wie er den Aktivist mit dem Ellbogen ins Gesicht schlägt. Am Ende wurde der Aktivist zu 90 Tagesätzen wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte verurteilt. Er soll sich aus dem Polizeigriff herausgedreht haben. Warum er überhaupt festgenommen worden ist, ist nach wie vor unklar. Die Staatsanwaltschaft hatte sechs Monate ohne Bewährung gefordert, sie ist in Berufung gegangen. Das Berufungsverfahren startet im Februar.

Im Oktober kam es zum mittlerweile siebten Prozess mit der bisher schwersten Anklage. Die angeklagte Aktivistin soll eine Polizistin mit ihrem Longboard angegriffen und später einen zweiten Polizisten gegen die Hüfte gestoßen haben. Angeklagt ist sie wegen Widerstands mit tätlichem Angriff mit Körperverletzung sowie Widerstands mit tätlichem Angriff mit gefährlicher Körperverletzung und versuchter Gefangenenerbefreiung. Die Aktivistin sollte in der Öffentlichkeit das Bild der gewalttätigen Blockadeteilnehmer*in bestätigen.

Da der Polizeieinsatz in den Medien nach wie vor umstritten ist und kritisiert wird, sah die Staatsanwaltschaft sich gezwungen, nachzulegen. Mit den schweren Anklagen gegen Aktivist*innen sollte die eigene Darstellung untermauert werden. In dem Prozess kassierte die Staatsanwaltschaft jedoch ihre bisher größte Schlappe. Zwar wurde die Aktivistin verurteilt, jedoch nur wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte. Alle anderen Vorwürfe wurden gestrichen. Ein kleiner Schubser reichte laut der Richterin nicht für einen tätlichen Angriff. Verurteilt wurde sie zu 30 Tagesätzen. Die Staatsanwaltschaft strebt auch hier ein Berufungsverfahren an, sie hatte sechs Monate auf Bewährung gefordert.

Verurteilen! Mit allen Mitteln!

Die Prozesse zeigen, welcher Verfolgungs- und Verurteilungswille hinter den Verfahren rund um den 31. Mai steht. Die Staatsanwaltschaft behindert die Verteidigung, wo nur möglich. So werden Videos und Akten zurückgehalten. Die Videos, die als Beweise herhalten sollen, werden kommentiert, geschnitten und bearbeitet. In einem Fall war die Verteidigung gezwungen Klage einzureichen

Anzeige

**graswurzel
revolution**

GWR 435, Januar



„Die Anarcho-Postille
kämpft seit 1972 für die
Abschaffung
UNSERES Staates.“
(BILD, 18.9.18)

Jetzt bestellen:
www.graswurzel.net

– damit eine ordentliche Einarbeitung in den Fall möglich ist, muss sie auch das Videomaterial erhalten. Dies wurde bisher jedoch verweigert, obwohl das Verwaltungsgericht bestätigt, dass das Video ausgehändigt werden muss, kommt die Staatsanwaltschaft dem bisher nicht nach. Stattdessen legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein. Das Verfahren läuft noch, Ausgang offen.

Bereits zweimal musste ein Prozess verschoben werden, da Staatsanwaltschaft und Polizei nicht alle Beweise der Verteidigung zugänglich gemacht haben. All das belegt den unbedingten Verurteilungswillen zu hohen Strafen. Dass viele der Prozesse nicht zu einer Bewährungs- oder Haftstrafe geführt haben, ist nicht auf ein funktionierendes Rechtssystem zurückzuführen, sondern auf die gute und kollektive Prozessführung sowie die intensive Solidaritätsarbeit.

Innenministerium und Staatsanwaltschaft wollen ihre eigene Geschichtsschreibung bestätigen. Um den nach wie vor massiv kritisierten Polizeieinsatz zu rechtfertigen, brauchen sie Verurteilungen. Verurteilungen wegen Angriffen auf Polizist*innen. Da kommt der §114 StGB wie gerufen. Nicht nur, dass ein so genannter „tätlicher Angriff“ massive Gewalt suggeriert, der Vorwurf ist auch, weitaus praktischer, nahezu immer anzuwenden und sieht zusätzlich eine Bewährungsstrafe vor. Mit diesem Instrument, das jetzt nahezu pauschal gegen uns angewandt wird, soll Widerstand gegen den kapitalistischen Normalzustand noch schärfer kriminalisiert werden. Dass das bis jetzt nicht funktioniert hat, ist der Soli-Arbeit und den standhaften Aktivist*innen zu verdanken, die sich gewissenhaft auf ihre Prozesse vorbereitet haben.

Schikanen und Ablehnung für Asif

Asifs Asylfolgeantrag wurde im November abgelehnt, Klage dagegen wurde eingelegt. Es gab zuvor die Zusicherung des Sachbearbeiters, Asif subsidiären Schutz zu gewähren. Der Antrag wurde nun doch abgelehnt, dabei gibt es einige Ungeheimheiten. Obwohl der Entscheider zugunsten Asifs urteilen wollte, fehlt der übliche Vermerk, dass jemand Zweites die Entscheidung überprüft habe. Der Lagebericht aus Afghanistan ist völlig veraltet und der Sachbearbeiter nicht mehr zu

erreichen. Es liegt nahe, dass der Antrag aufgrund von Druck aus dem bayerischen Innenministerium abgelehnt worden ist. Auch sein Anwalt teilt diesen Eindruck.

Als wäre das nicht schon genug, wurde auch gegen ihn ein Verfahren geführt. Ihm wurde vorgeworfen, gegen seine Abschiebung Widerstand geleistet zu haben. Angeklagt wurde auch Asif nach §§113, 114 StGB, außerdem wegen Körperverletzung, Aufenthalts ohne Pass, Sachbeschädigung (bei einem Polizisten ist das Knopfloch an seinem Diensthemd etwas aufgerissen, so dass der Knopf rausrutschte, als er mit massiver Gewalt die Abschiebung durchsetzen wollte) und Störung des öffentlichen Friedens. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde Asif in allen Punkten bis auf Störung des öffentlichen Friedens zu 100 Arbeitsstunden verurteilt.

Die Sache mit den Deals und ein paar Schlussworte

In vielen Prozessen rund um die Ereignisse des 31. Mai boten Staatsanwaltschaft und Richter*innen auch immer wieder so genannte Deals an. Konkret bedeutete dies bisher: Distanzierung und Entschuldigung gegen eine vermeintlich geringere Strafe. Tatsächlich aber: Kniefall und trotzdem harte Strafe. Wo ein unbedingter Verfolgungswille von ganz oben kommt, in diesem Fall vom bayerischen Innenministerium, da gibt es für uns keine Deals, die eine Strafe tatsächlich mindern würden. Da gibt es nur eine Entpolitisierung des Verfahrens und eine satte Bewährungsstrafe obendrauf. In den wenigen Fällen, wo es tatsächlich zu Deals kam, wurden besonders hohe Urteile gefällt.

Exemplarisch für das Spiel „Deal or no Deal“ steht der Fall von Asif selbst. Ihm wurden gegen Kniefall ein bis zwei Wochen Jugendarrest und Arbeitsstunden angeboten. Wie bereits erwähnt, ließ es Asif – nach gewissenhafter und kollektiver Prozessvorbereitung – auf eine Verhandlung ankommen und wurde zu 100 Sozialstunden verurteilt. Da vor dem Jugendgericht verhandelt wurde, ist es der Staatsanwaltschaft nicht möglich, gegen dieses Urteil Berufung einzulegen.

Prozesse durchzustehen, auf Deals vorbereitet sein – das geht nur mit einer guten Prozessvorbereitung, mit ei-

nem solidarischen Netzwerk, dass jede*n Betroffene*n begleitet. Staatliche Repression will unsere Überzeugungen brechen, will uns isolieren, uns klein und unsicher machen, am Ende auch spalten. Es bleibt bei einer alten Parole: Getroffen hat es eine*n, gemeint sind wir alle. Gemeinsam, entschlossen und solidarisch gegen jede Repression – nur das kann uns schützen und uns aufhelfen, wenn Kriminalisierung uns zu Boden bringt.

An dieser Stelle möchten wir uns, auch im Namen des Bündnisses „Widerstand Mai 31 – Solidarität ist kein Verbrechen“, bei allen bedanken, die uns in den letzten eineinhalb Jahren immer wieder bei unserer Arbeit unterstützt und bestärkt haben. Sei es durch Geldspenden (die nach wie vor dringend benötigt werden!) und/oder durch Support und tatkräftige Unterstützung bei Aktionen, Prozesstagen und Veranstaltungen. Gemeinsam leben wir Solidarität auch über den 31. Mai 2017 hinaus! ❖

Anzeige

Lotta #72

ÜBER 18 JAHRE
NICHTAUFLÄRUNG
Der Düsseldorfer
Wehrhahn-Bombenanschlag

+ Jahresabo über vier Ausgaben
für 18 Euro.
Einzelexemplar 3,50 Euro
plus Versandkosten.

> www.lotta-magazin.de

Ein Geheimprozess für traumatisierte Autobesitzer*innen

Zur Eröffnung des Elbchaussee-Prozesses in Hamburg

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Am 18. Dezember 2018 wurde in Hamburg der erste Prozess eröffnet, der sich mit den Ereignissen in der Elbchaussee während des G20-Gipfels am frühen Morgen des 7. Juli 2017 befasst. Angeklagt sind vier Genossen aus dem Rhein-Main-Gebiet sowie einer aus Frankreich. Den meisten wird dabei lediglich die Anwesenheit vorgeworfen, die Staatsanwaltschaft will sie aber für die ganzen Ereignisse verantwortlich machen und rechnet mit hohen Haftstrafen. Es geht dabei um das Demonstrationsrecht im Allgemeinen. Am 10. Januar wurde die Öffentlichkeit auf Antrag der Staatsanwaltschaft vom Prozess ausgeschlossen. Wir sprachen daher mit einer Aktivistin des Solibündnisses „United We Stand Frankfurt/Offenbach“.

Liebe Caro, in Hamburg läuft der Elbchaussee-Prozess gegen fünf junge Männer aus Deutschland und Frankreich. Wieso ist der Prozess so wichtig?

Vor Gericht stehen zurzeit vor allem zwei Fragen im Mittelpunkt: War das überhaupt eine Demonstration? Und davon abhängig: War es strafbar, dabei gewesen zu sein? Der Prozess hat dabei Parallelen zu den anderen G20-Prozessen rund um den Rondenbarg, die Anfang 2018 unterbrochen wurden und zu keinem Abschluss kamen. Die große Frage des Elbchaussee-Prozesses ist daher, ob sich die Staatsanwaltschaft damit durchsetzen wird, Demonstrationen mit verabredeten Schlägereien von Fußball-Hooligans gleichzusetzen. Dies wäre eine enorme Aushöhlung des Demonstrationsrechts mit weitreichenden Konsequenzen.

Das sind ja die allgemeinen politischen Folgen. Was bedeutet der Prozess für die Angeklagten? Was sind denn die genauen Vorwürfe, die verhandelt werden?

Nur einem der Fünf wird eine direkte Beteiligung an Sachbeschädigungen vorgeworfen. Den anderen Vier wird

bloß die mutmaßliche Teilnahme an dem Zug durch die Elbchaussee zur Last gelegt, das soll als Landfriedensbruch im besonders schweren Fall verurteilt werden. Staatsanwaltschaft und Oberlandesgericht wollen ein Strafmaß von mindestens fünf Jahren Haft erreichen – selbstverständlich ohne Bewährung. Die Fünf sollen stellvertretend für alles, was an diesem Morgen passiert ist, verurteilt werden, da die Polizei trotz größten Aufwands keine anderen vermeintlichen Täter*innen aufgreifen konnte. Der Druck auf die Angeklagten wird zusätzlich dadurch erhöht, dass die Justiz im Falle einer Verurteilung auch noch mit Zivilklagen droht. Hier stehen Forderungen in Millionenhöhe im Raum. Die Staatsanwaltschaft listet hier detailliert alles von einem abgebrochenen Außenspiegel bis hin zu traumatisierten Autobesitzer*innen auf. Die Verlesung hiervon hat bei der Prozesseröffnung allein mehr als eine Stunde gedauert.

► **Post für die Angeklagten bitte an:**

Rote Hilfe e.V. | Ortsgruppe Frankfurt am Main
c/o Café ExZess | Leipziger Str. 91 | 60487 Frankfurt

Diese fünf Personen sind das ganze Ergebnis der Sonderkommission „Schwarzer Block“, trotz Öffentlichkeitsfahndung und all dem? Wie kommen sie auf ausgerechnet diese fünf?

Ja, da hatte sich die Polizei von Videobeweisen ganz anderes erhofft. Bei einem der Fünf beruht die Anklage auf einem Rucksack mit Ausweispapieren, der in der Nähe der Elbchaussee gefunden wurde. Die anderen Vier sieht die Staatsanwaltschaft als gemeinsam agierende Gruppe, die während der G20-Proteste in der Stadt unterwegs war. In einer S-Bahn-Station in der Nähe der Elbchaussee soll eine Überwachungskamera die Vier am fraglichen Morgen aufgezeichnet haben. In dem Zug von mehrheitlich vermummten Demonstrant*innen, um den es letztlich geht, meint die Staatsanwaltschaft diese trotz Vermummung wiedererkennen zu können. Am Ende des Tages beruht die Anklage bei allen nur auf Indizien.

Bei den Hausdurchsuchungen vergangenen Sommer im Rhein-Main-Gebiet soll einer der beteiligten Polizeibeamten gesagt haben, dass man wisse, dass es sich bei den Beschuldigten um „kleine Fische“ handelt. Zwei sitzen dennoch seitdem in Untersuchungshaft. Wieso?

Dafür ist hauptsächlich das Oberlandesgericht Hamburg verantwortlich, das ja schon zuvor einen jungen Italiener wegen angeblicher „schädlicher Neigungen“ in seinem Charakter für Monate hinter Gitter gesteckt hat. Das zuständige Landgericht hat zwar die zwei Angeklagten mangels Fluchtgefahr im November freigelassen. Dagegen lief die Staatsanwaltschaft aber Sturm und erreichte ihre sofortige Wiederinhaftierung. Das Oberlandesgericht entschied dann, dass die Beiden aufgrund der zu erwartenden hohen Strafe in Haft verbleiben müssen. Ein Dritter sitzt seit Oktober in Hamburg ein. Da er französischer Staatsbürger ist, fällt es der Justiz hier sehr leicht, die Notwendigkeit der Haft zu begründen.

Der Prozess wurde nun am 18. Dezember eröffnet. Was ist an dem Tag passiert?

Erstmal muss man sagen, dass schön viele Genoss*innen da waren, um die Eröffnung zu begleiten. Mehr als 120 und nicht nur aus Hamburg haben einer Kundgebung vor dem Gericht beigewohnt, damit klar wird, hier geht es um sehr viel, hier geht es um uns alle und wir lassen die Fünf nicht allein. Aber auch die bürgerliche Öffentlichkeit war mit Presse und zahlreichen Kameras zugegen. Das Bewusstsein, dass hier keine kleine Sache verhandelt wird, ist überall vorhanden.

Im Gerichtssaal selbst ist wie oft bei großen Prozessen erst einmal nicht viel passiert. Der absolute Höhepunkt war hier die Begrüßung und Verabschiedung der Angeklagten mit Applaus und Getöse. Die Aussicht auf diesen Moment hat sie all die Zeit motiviert, wie sie uns in Briefen mehrfach versichert haben. Im Saal haben sie viel Selbstbewusstsein und Zuversicht gezeigt. Wir hatten gehofft, dass das so weitergehen könnte ...

... doch schon am nächsten richtigen Prozesstag wurde die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Wie kam es dazu?

Am dritten Prozesstag hat die Staatsanwaltschaft den Antrag gestellt, für die Dauer der Beweisaufnahme die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Beweisaufnahme ist eigentlich alles zwischen Eröffnungs- und Schluss-erklärungen. Begründet hat sie ihren Antrag zynischerweise mit dem Wohl der Angeklagten: Diese würden durch das massive öffentliche Interesse und das aktive Publikum unter Druck gesetzt werden. Dass es hier um



das Unterbinden von Solidaritätsbekundungen geht, ist offensichtlich. Auch die Aufmerksamkeit, die der Prozess bekommt, wird dadurch geschwächt. Das dürfen wir nicht zulassen. Das ist ganz klar ein strategischer Schritt, wie auch schon der Befangenheitsantrag der Staatsanwaltschaft gegen die Richter*innen, weil diese die Untersuchungshaft für unbegründet hielten. Dass die Staatsanwaltschaft ein Verfahren so offensichtlich politisch führt und einen Befangenheitsantrag gegen ein Landgericht stellt, ist für uns eine neue Dimension.

Was kann man denn jetzt noch tun, um die Angeklagten und die Solidaritätsarbeit zu unterstützen?

Man kann eine ganze Menge tun, damit deren Strategie nicht aufgeht: Schreibt den Gefangenen! Begleitet den Prozess, indem ihr euch über ihn informiert, aber auch persönlich hinget – die Prozesstermine findet man im Internet. Denn zu zeigen, dass wir die Angeklagten nicht allein lassen, ist jetzt noch wichtiger. Wir dürfen nicht zulassen, dass dieser Geheimprozess einfach Tatsachen schafft. Stattdessen sollten wir uns alle vor Augen führen wie wichtig es ist, politisch gegen Repression und Verfolgung vorzugehen, die so viele Linke erleiden müssen. Daher gilt also das gleiche wie immer: Der Kampf geht weiter! ❖

„Wenn wir brüderlich uns einen ...“ – Repression gegen linke Oppositionelle in der DDR

▶ Eine Vorgeschichte – Kommunistische Internationale und oppositionelle Genoss_innen	15
▶ Die Antifaschistischen Ausschüsse in der sowjetisch besetzten Zone	18
▶ Ungewollte politische Akteure – Die SED und die Kommunisten von Buchenwald	21
▶ Politische Repressalien auch gegen Antifaschisten	23
▶ Die „Überprüfungen“ der Parteikontrollkommission ab 1948 und der Fall Merker	26
▶ Zu den Parteisäuberungen in der KPD (1948-1952) und der Mitwirkung der SED)	30
▶ Die radikaloppositionelle Studentengruppe und der IM	36
▶ Repression gegen jugendliche Oppositionelle in der DDR	40
▶ Homosexualität in der Deutschen Demokratischen Republik	44
▶ Feindlich-Negative Antifa?	46
▶ Repressionserfahrung von Potsdamer Antifas in den späten 80ern	47
▶ „Misstrauen war ein Hebel, der nur scheinbare Sicherheit schafft“ – Interview mit Hans Modrow	51
▶ Real existierende Repression – Anmerkungen zu „sozialistischer Gesetzlichkeit“	55

Dieser Themenschwerpunkt ist eine Herausforderung. Vor seiner Erstellung hat es innerhalb und außerhalb der Roten Hilfe Diskussionen gegeben, teils sehr emotionale, nicht immer solidarische. Und auch nach seinem Erscheinen wird es Diskussionen geben, teils sehr emotionale, hoffentlich aber solidarische.

In dieser Textsammlung blicken wir mit dem Standpunkt, dem Wissen und den Einschätzungen von heute zurück auf ganz konkrete Handlungen und Umstände, die mehr als 30, teils sogar 70 Jahre oder länger zurückliegen.

Auch wenn die hier geschilderten, manchmal auch analysierten Entscheidungen und Vorgänge und auch ihre Darstellung in unserer Zeitung für einige Genoss_innen schmerzhaft sind, und das aus unterschiedlichen Gründen – sie sind

Teil der Geschichte der Linken, Teil unserer Geschichte.

Wie mit jedem unserer Schwerpunkte können wir auch mit dem vorliegenden nicht den Anspruch haben, einen Themenkomplex vollumfänglich und abschließend zu behandeln. Wie immer werden einzelne Aspekte dargestellt, die lediglich Schlaglichter werfen und Denkansätze geben können.

Viele Aspekte, viele Sichtweisen fehlen auch hier. Und das muss auch so sein: Wie mit jedem Themenschwerpunkt widmen wir uns einem kleinen Teilaspekt unserer Geschichte und Gegenwart. In anderen Schwerpunkten werden andere Ausschnitte beleuchtet, kommen andere Autor_innen zu Wort.

Als Redaktionskollektiv der RHZ, der Zeitung einer strömungsübergreifenden Organisation, enthalten wir uns allge-

meinpolitischer Aussagen und Wertungen. Auch dieser Schwerpunkt ist nicht als allgemeine Positionierung der Roten Hilfe e.V. zu verstehen.

Wir hoffen, mit diesem Schwerpunkt einen Beitrag zur Analyse unserer linken Geschichte zu leisten, um auch für eine linke Zukunft kämpfen zu können. RHZ



Eine Vorgeschichte

Kommunistische Internationale und oppositionelle Genoss_innen

Willi

Wenn die Repression gegen Linke in der DDR, dem ersten sozialistischen Versuch auf deutschem Boden, analysiert werden soll, muss der Blick auch auf die Jahre vor 1945 gerichtet werden. Denn die Politik der KPD/SED wie auch die der sowjetischen Militärbehörden sind ohne diesen Hintergrund nicht zu verstehen.

Im Oktober 1917, noch während des Ersten Weltkriegs, stürzten die revolutionären Soldaten, Arbeiter_innen und Bäuer_innen in Russland die bürgerliche Regierung. Die Revolution in Russland löste in allen kriegführenden Ländern Begeisterung aus bei allen Bevölkerungsschichten, die unter dem Krieg litten und stärkte die Kräfte, die gegen den Krieg und für den Sturz der bürgerlichen Klassen arbeiteten.

In Deutschland begann die Revolution mit dem Aufstand der Matrosen der Kriegsmarine und breitete sich rasend schnell auf das ganze Land aus. Der Aufstand war zum Teil eine spontane Aktion, zum Teil hatten viele Organisierte gezielt die Revolution vorbereitet, so die „Revolutionären Obleute“ aus den Berliner Großbetrieben, die USPD in München, der Spartakusbund und andere linksradikale Gruppen. Die gut organisierte deutsche Sozialdemokratie war durch die Bewilligung der Kriegskredite bei vielen Arbeiter_innen diskreditiert, ebenso wie die Gewerkschaften durch ihr Stillhalteabkommen mit den Unternehmern und dem kaiserlichen Staat.

Nach der Oktoberrevolution in Russland und vor allem nach November 1918

entstanden fast in allen europäischen Ländern (relativ kleine) Kommunistische Parteien und organisierten sich in der Kommunistischen Internationale (KI), die im Frühjahr 1919, mitten in den revolutionären Kämpfen, gegründet wurde. Die KI verstand sich als Weltpartei der Revolution und des Proletariats. Ihr Ziel war nichts weniger als die Weltrevolution.

Bis 1923 stand für Viele in der internationalen kommunistischen Bewegung die Revolution in Deutschland auf der Tagesordnung. Ob die objektiven wie subjektiven Faktoren diesen Erwartungen entsprachen, sei dahingestellt. Es war selbstverständlich, dass die KI und die russische KP die Genoss_innen in Deutschland mit Berater_innen und finanziellen Mitteln unterstützten. Denn zum einen hatten die Bolschewiki eine erfolgreiche Revolution gemacht, hatten also Erfahrung, zum anderen wurde diese Hilfe im Rahmen der internationalen Solidarität natürlich auch von ihnen erwartet.

Sowohl die Respektierung der russischen Partei aufgrund ihrer revolutionären Erfahrung als auch ihre Möglichkeit, finanzielle Mittel für die einzelnen Sektionen der Internationale zur Verfügung stellen, verschafften ihr eine besondere Stellung innerhalb der KI. Doch gab es – entgegen der offiziellen Darstellungen der KI – schon von Beginn an Auseinandersetzungen um die richtige Taktik und Methoden im revolutionären Kampf, über den Umgang mit der Sozialdemokratie, mit dem Syndikalismus und um das Verhältnis der einzelnen Parteien zueinander und zur russischen KP.

Als sichtbar wurde, dass sich der Kapitalismus spätestens ab Mitte der 1920er Jahre wieder relativ stabilisierte und damit die Phase der großen revo-

Die Sozialfaschismusthese

Die These vom „Sozialfaschismus“ wurde vom sowjetischen Altbolschewiken Sinowjew schon 1924 aufgestellt, spielte aber zunächst keine große Rolle innerhalb der kommunistischen Bewegung. Nach dieser „Analyse“ war die Sozialdemokratie als eine der Hauptstützen der Bourgeoisie eine Variante des Faschismus, die mit derselben Schärfe bekämpft werden müsse wie der Faschismus selbst. Vor allem Ende der 1920er Jahre feierte diese These innerhalb der KPD Exzesse, die in der Sozialdemokratie den gefährlicheren „Faschismus“ sah. Genoss_innen der „Zwischengruppen“ wie KPD-O und SAP bekämpften diese Ansichten und versuchten, eine Einheitsfront der Arbeiterparteien zustande zu bringen. Leider vergeblich.

Noch Mitte 1933, nach dem Verbot von KPD und SPD, erklärte die KI, dass die „Sozialfaschisten“ immer noch die größten Stützen des Kapitals seien und deshalb bekämpft werden müssten. Die These vom „Sozialfaschismus“ wurde auf dem VII. Kongress der KI 1935 aufgegeben.

lutionären Anläufe erst mal vorbei war, wurde sowohl für die KI wie auch für die KPD eine der wichtigsten Aufgaben die Verteidigung der Sowjetunion. In der Sowjetunion setzte sich – aufgrund der ausbleibenden Revolution im Westen – die Linie vom „Aufbau des Sozialismus in einem Land“ durch. Das Land litt Hunger, die unterentwickelte Infrastruktur war aufgrund von Krieg und Bürgerkrieg vollkommen zerrüttet. Zudem hatten alle imperialistischen Länder um

die Revolution abzuwürgen eine Wirtschaftsblockade gegen den jungen Sowjetstaat verhängt, zehn von ihnen hatten zudem Interventionstruppen gegen ihn eingesetzt. Für die sowjetischen Kommunist_innen stand jetzt der Aufbau des Landes im Vordergrund.

In den folgenden Jahren kam es zu mehrmaligen Richtungswechseln innerhalb der KI, die vor allem ein Ergebnis der Fraktionskämpfe innerhalb der russischen KP waren. Hier ist nicht der Platz, um diese Kämpfe näher zu betrachten. Das Ergebnis dieser Fraktionskämpfe war jedoch, dass die russische Partei immer stärker die Ausrichtung der Kommunistischen Internationale administrativ bestimmte und die Machtkämpfe der russischen KP auch in die anderen Parteien hineingetragen wurden. So sind auch in Deutschland die Jahre vor der Machtübernahme der NSDAP zum einen von andauernden plötzlichen Richtungswechseln der Politik geprägt, von der „Ein-

heitsfront“ zur „Sozialfaschismusthese“ gegenüber der Sozialdemokratie, von der Einheitsgewerkschaft zur RGO-Politik. Zum anderen wurde die innerparteiliche Demokratie in der KI und den ihr angehörenden Parteien durch Anweisungen von oben ersetzt. Diejenigen, die diese Politik nicht mittragen wollten, wurden kaltgestellt, aus den Organisationen herausgedrängt.

Spaltung und Einheitsfront

Die Kommunistische Internationale und die in ihr versammelten Parteien wurden zum außenpolitischen Instrument der Sowjetunion. Es stand nicht mehr unbedingt die Revolution, sondern die Interessen und das Überleben der Sowjetunion im Vordergrund. Wenn auch verständlich war, warum zum Beispiel die „Sozialfaschismustheorie“ bei vielen linksradikalen Genoss_innen auf fruchtbaren Boden fiel – das Ergebnis war eine paralysierte Arbeiterbewegung, die den deutschen Faschismus hätte verhindern können.

Doch es war nicht nur so, dass auf der einen Seite die Sozialdemokratie, die gegen die revolutionären Arbeiter_innen die konterrevolutionären Truppen einsetzte, die KPD als wesensgleich mit den Nazis und auf der anderen Seite die KPD die Sozialdemokratie als „sozialfaschistisch“ diffamierte. Es gab auch Organisationen, die die Gefahr und das Wesen des Faschismus viel klarer erkannten und die Arbeiterorganisationen auf eine Einheitsfront gegen den Faschismus drängten. Zu diesen Genoss_innen gehörten viele, die wir später in der SBZ und DDR als „die Aktivist_innen der ersten Stunde“ und als Verfolgte wieder treffen werden.

Das große Trauma der deutschen Arbeiterbewegung ist die historische, fast kampflose Niederlage gegen die „Nationalsozialisten“, die 1933 legal die Macht übernahmen. Was in den folgenden Jahren in Deutschland geschah, ist bekannt: ein beispielloser Terror gegen die Angehörigen und Organisationen der Arbeiterbewegung, der mörderische Antisemitismus und der Krieg, der bis zum 8. Mai 1945 dauern sollte. Vor allem waren die SPD und die KPD auf den

Terror der Nazis und auf die Illegalität kaum vorbereitet. Trotzdem führten viele Genoss_innen den Kampf bruchlos unter der Nazi-Herrschaft weiter.

Die nächste Wendung der KPD erfolgte nach dem VII. Kongress der KI 1935, die „Sozialfaschismusthese“ wurde auch offiziell verworfen, eine „Einheitsfrontpolitik“ wurde propagiert, nicht nur mit der Sozialdemokratie, sondern mit allen Arbeiterorganisationen, auch „mit anarchistischen und christlichen“. Ausgehend von der Faschismusanalyse der KI, die den Faschismus an der Macht als „[...] die offene terroristische Diktatur der reaktionärsten, am meisten chauvinistischen, am meisten imperialistischen Elemente des Finanzkapitals [...]“ (Dimitroff) definierte, konnte die Kommunistische Partei auch mit den nicht ganz so „reaktionären, chauvinistischen, imperialistischen Elementen“ der Bourgeoisie zusammenarbeiten. Die „Volksfront-Politik“ wurde geboren. Das ist insofern bemerkenswert, als die KI und die KPD die bürgerlichen Regierungen der letzten Jahre der Weimarer Republik durchgehend als „faschistisch“ bezeichnet hatten und nicht bereit gewesen waren, mit der Sozialdemokratie gegen die Faschisten zu kämpfen. Jetzt waren sie sogar bereit, mit den bürgerlichen Parteien für die bürgerliche Staatsform zu kämpfen.

Das Scheitern der Volksfrontpolitik

Die Tragödie der Volksfront-Politik wurde in Spanien nach dem Franco-Putsch im Juli 1936 deutlich. Unmittelbar nach dem Putsch des Militärs gründete sich ein „Nichteinmischungskomitee“, dem unter anderem die faschistischen Staaten Deutschland und Italien, das bürgerlich regierte Großbritannien, das von einer Volksfront regierte Frankreich und die sozialistische Sowjetunion angehörten. Die faschistischen Mächte unterstützten die Putschisten sofort offen mit Waffen und „Freiwilligen“, die Volksfront-Regierung in Frankreich und Großbritannien betrieben „Nichteinmischung“. Die Sowjetunion trat aus diesem Komitee erst im Oktober aus, als deutlich wurde, dass Großbritannien und Frankreich nicht willens waren, etwas

Anzeige

express

ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE
BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT

Diskussionsforum für

- **Theorie & Praxis** der internationalen ArbeiterInnenbewegung
- **Perspektiven** jenseits betrieblicher & nationaler Standortpolitik
- **Elemente & Strategien** einer gewerkschaftlichen Anti-Konzessionspolitik
- **Berichte** über nationale & internationale Arbeitskämpfe
- **Debatten und Kommentare** zur Politik der Ökonomie

Probelesen?! kostenfreies Exemplar per mail oder web anfordern

Niddastraße 64
60329 FRANKFURT
Tel. (069) 67 99 84
express-afp@online.de
www.express-afp.info

gegen die Waffenlieferungen und offene Unterstützung der faschistischen Staaten zu unternehmen.

Die sowjetischen Waffenlieferungen wurden nicht nur gegen die Putschisten eingesetzt, sie wurden auch dazu benutzt, syndikalistische und kommunistische Organisationen zu zerstören und deren Bestrebungen, die über die Volksfronttaktik hinausgingen, zu bekämpfen. Missliebige Einheiten wie die Milizionäre der Syndikalisten und der POUM wurden bei Waffenlieferungen benachteiligt, der sowjetische Geheimdienst GPU bekämpfte mit schlimmsten Mittel die soziale Revolution. Bei dem Terror gegen anarchistische/syndikalistische, kommunistische und vermeintlich oder tatsächlich trotzkistische Genoss_innen starben Hunderte.

Ab Sommer 1938, als die Niederlage der Republik absehbar war, lieferte die Sowjetunion immer weniger Ausrüstung und Waffen, das „Nichteinmischungskomitee“ beschloss den Abzug aller „fremden Kräfte“ aus Spanien, was nur die Internationalen Brigaden auf republikanischer Seite betraf, die deutsche Legion Condor wie die italienischen „Freiwilligen“ blieben wie selbstverständlich weiter in Spanien und bombardierten die republikanischen Städte. Anfang 1939 erkannten Großbritannien und Frankreich die Putschistenregierung an, am 27. März fiel Madrid.

Ende September 1938 wurde im Münchner Abkommen mit Billigung der westlichen Staaten die Tschechoslowakei zugunsten von Deutschland zerstückelt. Die zurückhaltende Volksfront-Politik hatte der Sowjetunion nichts genützt, die bürgerlichen Staaten Frankreich und Großbritannien wollten auf keinen Fall mit der Sowjetunion einen Nichtangriffspakt schließen. Ein Jahr später wurde der deutsch-sowjetische Nichtangriffspakt unterschrieben. Einige Tage später, am 1. September, begann der Zweite Weltkrieg mit dem Überfall der deutschen Truppen auf Polen.

Ein neuer, gemeinsamer Anlauf nach dem Faschismus?

Als im Mai 1945 die Nazi-Herrschaft vorbei war, bestand bei vielen Menschen

die Hoffnung, dass damit auch die Herrschaft des Kapitals vorbei sei. Doch die spontane Bewegung der „Betriebs- und Antifaschistischen Ausschüsse“ wurde von den Besatzungsmächten schnell unterbunden. Auch in der sowjetisch besetzten Zone.

Die Genoss_innen aus der Illegalität, aus den KZs und aus der Emigration hatten verschiedene Vorstellungen davon, wie ein Nachkriegsdeutschland aussehen sollte. Bei allen Unterschieden wollten aber alle die Spaltung der Arbeiterbewegung überwinden und ein sozialistisches Land aufbauen. Auch zeigte sich in den ersten Wochen und Monaten, dass zumindest in Teilen der Bevölkerung ebenfalls diese Einsicht vorhanden war. Das hätte ein „Neuanfang“ auf den Trümmern des faschistischen Deutschland sein können. Dass die drei kapitalistischen Besatzungsmächte solche Ansinnen bekämpfen würden, lag auf der Hand. Aber auch die sozialistische Sowjetunion hat entsprechende Ansätze unterbunden. Auch dies ist wenig überraschend, denn spontane oder auf Eigeninitiative beruhende Handlungen (wie die spontan entstandenen „Einheitsparteien“) waren eine Gefahr für die „unfehlbare“ Partei und die sowjetischen Behörden.

Es wurde weiter auf das Volksfrontkonzept gesetzt: Die SBZ sollte „bürgerlich-demokratisch“ sein („Antifaschistisch-demokratischer Block“). Damit hoffte die Sowjetunion auf eine Verlängerung der Kriegsallianz mit den kapitalistischen Staaten, um eine Atempause für den Aufbau des zerstörten Landes zu haben. Diese Atempause bekam sie nicht. Mit der Niederlage Nazideutschlands setzte der „Kalte Krieg“ ein. Die Systemkonfrontation zwischen den kapitalistischen Staaten einerseits und den neuentstandenen „Volksdemokratien“ im Bündnis mit der Sowjetunion andererseits machte die Hoffnungen der sowjetischen Führung auf eine ruhige Nachkriegsentwicklung zunichte.

Aber auch die Eigeninitiative von Teilen der Bevölkerung in der SBZ wurde niedergeschlagen. Die Partei hatte weiterhin Recht. Politische „Abweichler“, Genoss_innen, die vor 1933 andere linken Gruppen/Parteien angehört hatten, libertäre

Kommunist_innen oder Genoss_innen aus dem anarchistischen Spektrum sowie solche, die aus der „Westemigration“ zurückkamen, und KPD/SED-Genoss_innen, die das eigenständige Denken nicht aufgeben wollten, wurden mit Repression belegt.

Selbstverständlich war der Aufbau nach Mai 1945 mit einer Bevölkerung, die zum großen Teil vom Nazifaschismus überzeugt gewesen war, keine einfache Aufgabe, die in den Folgejahren um sich greifende antifaschistische Gesinnung oft ein bloßes Lippenbekenntnis – in Ost wie West. Umso mehr hätte es der kritischen Genoss_innen bedurft, sowohl um eine sozialistische wie auch um eine demokratische Gesellschaft aufzubauen. Diese Chance wurde vertan. Abgesehen davon, dass Verbrechen gegenüber Genoss_innen begangen wurden, wurde damit auch ein Grundstein für die nächste Niederlage des Sozialismus gelegt. ❖

Anzeige

Telegraph 712 SEITEN

DEN PESSIMISMUS ORGANISIEREN!

Aus dem Inhalt:
 Es gibt keinen Kapitalismus mit menschlichem Antlitz ++
 Subjekte in der Krise, aber keine Revolution in Sicht ++
 Wird die Rechte stark, weil die Linke die Arbeiter verachtet? ++
 Gegen Russland, Serbien und die Grenzen von 1919 ++
 Antifa in Ostdeutschland: Von der Selbstverteidigung zur Gegenmacht ++
 Wir reden über Flucht ++
 Zwei Linke reden über Israel und Palästina ++

DEN TELEGRAPH BESTELLEN!
 per eMail: info@telegraph.cc
 per Post: Greifswalder Str.4, 10405 Berlin
 online: <http://telegraph.cc/bestellen>

„Die Rummurkserei mit der Antifa muss aufhören“

Die Antifaschistischen Ausschüsse in der sowjetisch besetzten Zone

Redaktionskollektiv der RHZ

Zur unmittelbaren Vorgeschichte der DDR gehört natürlich die Zeit der sowjetischen Besatzung von Mai 1945 bis Oktober 1949.

Ebenso wie die Westalliierten traf auch die Rote Armee bei ihrem Einmarsch vielerorts auf verlassene Rathäuser, Stadtverwaltungen und Betriebe, deren nationalsozialistisches Personal geflohen, untergetaucht oder vertrieben worden war. Dafür hatten sich überall in Deutschland zu Kriegsende Anfang Mai 1945, teils aber auch schon früher, Antifaschistische Ausschüsse gebildet, die zumindest rudimentäre Verwaltungsaufgaben übernommen hatten und vor allem die Versorgungslage zu verbessern suchten. Ihre Wirkungsphase dauerte nur wenige Monate – bis zum Juli 1945 gab es sie (mit vereinzelt Ausnahmen) nicht mehr.

Im Umgang mit diesen Initiativen wird ein wesentlicher Unterschied zwischen der Politik der westlichen Besatzungsmächte, die die Ausschüsse sehr schnell verboten, und der der Sowjetunion deutlich – aufgelöst wurden die Komitees jedoch alle.

Entstehung und Zusammensetzung

Es handelte sich bei den Antifa-Ausschüssen um lokale Initiativen, die unabhängig voneinander entstanden waren und unter den verschiedensten Bezeichnungen agierten. So gab es in Dresden eine Gruppe des „Nationalkomitee Freies Deutschland“ (NKFD), eine „Kommunale Hilfsstelle“, die sich später „Antifaschistischer Ausschuss“ nannte, in Schmie-

deberg das „Sozialistische Komitee“, in Chemnitz die „Antifaschistische Front“, in Rostock das „Ordnungskomitee“, andernorts einfach „Volkskomitees“.

Ebenso vielfältig wie die Namensgebung ist die Entstehung und Zusammensetzung der einzelnen Antifa-Ausschüsse. Zum Teil handelte es sich um Widerstandsgruppen, die schon länger agierten und die mit dem Eintreffen der Roten Armee den Untergrund verließen, zum anderen Teil bildeten sich die Gruppen erst kurz vor beziehungsweise im Zuge des Einmarsches. Der Sender „Freies Deutschland“, der von der Exil-KPD in Moskau und dem „Nationalkomitee Freies Deutschland“ betrieben wurde, hatte bis zum Februar 1945 zur Bildung von Volksausschüssen aufgerufen, die zu diesem Zeitpunkt zumindest dafür sorgen sollten, dass die Städte den alliierten Truppen kampfflos übergeben werden. Einige der Ausschüsse sind in Folge dieser Aufrufe gebildet worden. Eine weitere wichtige Gruppe bildeten außerdem die heimkehrenden politischen Gefangenen aus den KZs, die sich in bestehende Ausschüsse integrierten oder neue ins Leben riefen.

In einem Großteil der Ausschüsse arbeiteten KommunistInnen und SozialdemokratInnen verschiedener Strömungen (KPD, KPO, SAP und weitere), parteilose AntifaschistInnen aus Gewerkschaften und AnarchistInnen zusammen, einige Zusammenschlüsse gab es auch mit antifaschistischen ChristInnen und ehemaligen Mitgliedern bürgerlicher Parteien.

Tätigkeit und Selbstverständnis

Für fast alle Antifa-Ausschüsse gilt, dass sie ihre Hauptaufgaben in der Bewältigung der Versorgungs- und Wohnungs-

probleme, in der Organisation der Aufräumarbeiten und der Ingangsetzung der Produktion sahen und in der Festsetzung von FaschistInnen und deren Entfernung von Posten in Verwaltung und Betrieben.

In vielen Fällen ernannten die Stadtkommandanten der sowjetischen Armee Mitglieder der Antifa-Ausschüsse zu BürgermeisterInnen und deren Stellvertretern und überließen ihnen die weitere Auswahl des Verwaltungspersonals beziehungsweise erbatene Vorschläge. Die konkrete Organisation der Arbeit variierte je nach örtlicher Gegebenheit. In den größeren Städten wurden, oft von unterschiedlichen Gruppierungen, Stadtteilbüros eingerichtet, die die Aufgabe hatten einen Ordnungsdienst aufzubauen, Waffen einzusammeln, die Lebensmittelverteilung zu organisieren und Wohnungs- und Arbeitsämter einzurichten. In der Regel wurde dabei auf die alten Verwaltungsstrukturen und Ressortverteilungen zurückgegriffen. In kleineren Orten war die Verwaltung zentral organisiert.

Die Bevölkerung wurde zumeist über Aushänge oder Zeitungen über die neue Verwaltung informiert und dazu aufgerufen, Ruhe und Ordnung zu bewahren, den Anweisungen der Besatzungsmacht Folge zu leisten, die Arbeit wieder aufzunehmen, sich nicht an Plünderungen zu beteiligen und Waffen abzugeben.

Frühere Konflikte und politische Unvereinbarkeiten traten angesichts der dringend zu lösenden Probleme in den Hintergrund. Insofern hatten die meisten Komitees Einheitsfront- beziehungsweise Volksfrontcharakter, auch wenn oft keine politische Programmatik als gemeinsame Basis existierte. Aber es verstanden sich auch einige Gruppen explizit als Volksfrontkomitees. Bemerkenswert sind außerdem die Ansätze mancher Gruppen,

die für sich die „Lehren aus den Fehlern der Vergangenheit“ zogen und daraus die Zielsetzung ableiteten, die Spaltung der Arbeiterparteien zu überwinden. In einigen Städten traten die sozialdemokratischen Mitglieder des Antifa-Ausschusses als Konsequenz aus der Vergangenheit der KPD bei, oder es vereinigten sich sozialdemokratische und kommunistische Widerstandsgruppen (beispielsweise in Schmiedeberg zum „Sozialistischen Komitee“, das wiederum eine vereinte Arbeiterpartei anstrebte), um nur einige Beispiele zu nennen.

Die sowjetische Besatzungspolitik und die Exil-KPD

Die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) übernahm am 9. Juni 1945 die Regierungsgewalt in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Bis dahin oblag es den jeweiligen Stadtkommandanten, die Administration in ihrem Bereich zu organisieren. Ohne Ortskenntnisse und Einblick in Strukturen und ohne auf Besatzungsaufgaben vorbereitet zu sein, griffen vermutlich viele von ihnen gerne auf die Antifa-Ausschüsse zurück, um die ersten Schritte zur „Normalisierung des Alltags“ durchzuführen. Dies geschah auch durchaus im Einklang mit den Direktiven zur Besatzungspolitik der Sowjetunion, die vorsahen, dass Verwaltungsbeamte aus antifaschistischen Kreisen auszuwählen seien. Darüber hinaus sollten vor allem möglichst schnell eine Normalisierung der Verhältnisse herbeigeführt und der demokratische Aufbau Deutschlands betrieben werden. Als die SMAD tätig wurde, wurden die Kommandanten durch politisch geschultes Personal abgelöst, das die Richtlinien der sowjetischen Besatzungspolitik umsetzen konnte.

Seit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion 1941 hatte die Komintern (erneut) auf das Volksfrontkonzept gesetzt und die KommunistInnen in den besetzten Ländern dazu aufgerufen, in nationalen Befreiungskomitees mit allen antifaschistischen Kräften gegen Hitlerdeutschland zu kämpfen. Die formulierten Ziele waren der Sturz Hitlers und

die Wiederherstellung der alten Strukturen – nicht der Aufbau sozialistischer Strukturen oder andere gesellschaftsverändernde Maßnahmen. Im Vordergrund standen dabei die eigenen Sicherheitsinteressen, die „negativen Erfahrungen“ in Jugoslawien oder Frankreich¹ und die Rücksichtnahme auf die Alliierten.

Die KPD-Exilführung in Moskau folgte dieser Linie letztendlich. Obwohl in verschiedenen Verlautbarungen noch bis zum Februar 1945 auf die Bildung von Volksausschüssen gedrängt wurde, veränderte sich deren Charakter allmählich von einer tragenden zu einer unterstützenden Rolle. Anfang Februar 1945 wurde noch Propaganda für die „Bewegung Freies Deutschland“ gemacht, die ihre Basis in Volksausschüssen, Betriebsausschüssen und Teilen der Wehrmacht haben sollte – das erinnert an 1918/1919 und klingt nach Räteystem. Nur wenige Tage später aber – nach der Konferenz von Jalta, die kein gemeinsames Ergebnis der Alliierten zur Regierungsbildung in Deutschland brachte – wurde die Funktion der Volksausschüsse dahingehend angepasst, dass sie zunächst noch nicht einmal mehr eine aktive Rolle beim Aufbau demokratischer Strukturen spielen, sondern lediglich die Besatzungsbehörden unterstützen sollten.

Als vermittelnde Instanz zwischen sowjetischen Besatzungsorganen und der deutschen Bevölkerung beziehungsweise den Antifaschistischen Ausschüssen wurden drei Gruppen von Exil-KPD-Funktionären nach Deutschland entsandt, geleitet von Walter Ulbricht, Anton Ackermann und Gustav Sobottka, die in verschiedenen Regionen zum Einsatz kamen. Ihre Aufgabe bestanden darin, geeignetes Personal für die Kommunalverwaltungen und andere Aufgaben zu suchen und die sowjetischen Behörden in allen Anliegen zu unterstützen. Ihnen fiel letztlich eine wesentliche Rolle bei der Auflösung der Antifaschistischen Ausschüsse und lokal entstandenen KPD-Ortsgruppen zu.

¹ In Frankreich wurden 1945 die Befreiungskomitees auf Anweisung Moskaus aufgelöst. Die Zielsetzung einer politischen und sozialen Revolution und der Machtübernahme der KPF nach der Befreiung standen im Widerspruch zum Volksfrontkonzept.

Integration, Subordination und Auflösung – das Ende der Antifaschistischen Ausschüsse

Die Ausschüsse unterschieden oftmals nicht scharf zwischen (partei-)politischer und administrativer Arbeit. Sowjetunion und Exil-KPD konnten einem unkontrollierten Aufbau lokaler KPD-Gruppen oder einer dauerhaften basisdemokratischen Organisierung der (meistens) spontan entstandenen Komitees keinerlei Sympathie entgegenbringen. Sie wollten ihre Einflussnahme sichern und Parallelstrukturen und Doppelherrschaft verhindern. Der Exil-KPD war außerdem daran gelegen, sich möglichst günstige Voraussetzungen für eine künftige Machtausübung beziehungsweise Regierungsbeteiligung zu schaffen.

Anders als in den westlichen Besatzungszonen, wo die (meistens kommunistisch dominierten) Ausschüsse aufgrund der antikommunistischen Haltung der Besatzungsmächte verboten wurden, versuchten die Funktionäre der Exil-KPD die AktivistInnen in die neuen Strukturen zu integrieren, die nach dem Vorbild der Weimarer Republik wieder aufgebaut wurden. Gelegentlich wurden Posten zwar auch mit eigenen Kadern besetzt, aber die Mitglieder der Ausschüsse, die häufig Haft- und KZ-Erfahrungen hinter sich hatten, genossen größeres Vertrauen bei der Bevölkerung als die aus dem Exil Zurückgekehrten. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit bestand also darin, die AktivistInnen der Ausschüsse in den Vorgaben des Exil-ZK zu unterweisen und so vertrauenswürdige Personal auszuwählen und entsprechend seiner Verlässlichkeit einzusetzen. Als Schlüsselstellung galten der KPD die Personalabteilungen, die deshalb häufig mit KommunistInnen besetzt wurden, wogegen die BürgermeisterInnenämter oft SozialdemokratInnen oder Bürgerlichen überlassen wurden.

Der Prozess der Integration verlief unterschiedlich – mal ziemlich reibungslos, mal stießen die Exil-KPD-FunktionärInnen aber auch auf Schwierigkeiten. Bei einigen der Ausschüsse muss die neue Linie zumindest für Verwirrung gesorgt haben, nachdem die KPD selbst lange

Zeit und bis kurz zuvor zur Bildung von Volkskomitees aufgerufen hatte, andere wiederum hatten im illegalen Widerstand oder in Haft und damit weitgehend abgekoppelt von den Direktiven des Exil-ZK eigene Grundlagen und Programme für ein antifaschistisches Nachkriegsdeutschland erarbeitet.

So unterschiedlich die Entstehung und Zusammensetzung der Ausschüsse war, so verschieden war denn auch ihre politische Zielsetzung. Für manche der Komitees stand völlig außer Frage, dass nach dem Faschismus nun ein Räte-system etabliert und der Sozialismus aufgebaut werden muss. Konkreten Ausdruck fanden diese Vorstellungen in der Einführung der Grußformel „Rot Front!“, der Verwendung von Dienststempeln mit rotem Stern und der Anweisung, öffentliche Gebäude mit roten Fahnen zu beflaggen. Das schon erwähnte „Sozialistische Komitee“ in Schmiedeberg beispielsweise beschäftigte sich bereits mit der ökonomischen Neustrukturierung und favorisierte übergeordnete betriebliche Kollektivstrukturen.

Alle bereits getroffenen derartigen Maßnahmen wurden von der SMAD und den Exil-KPD-Gruppen unterbunden und mussten rückgängig gemacht werden, denn jede Bestrebung eines basisdemokratischen, sozialistischen Aufbaus und eines Räte-systems stand in offenem Widerspruch zur Parteilinie.

Deutlich früher als in den westlichen Besatzungszonen wurden in der SBZ am 10. Juni 1945 antifaschistische politische Parteien zugelassen. Einen Tag später, am 11. Juni 1945, wandte sich die KPD in einem Aufruf programmatisch an das deutsche Volk:

„[...] Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen, die feudalen Überreste völlig zu beseitigen und den reaktionären altpreußischen Militarismus mit allen seinen ökonomischen und politischen Ablegern zu vernichten.

Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzu-

zwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland.

Wir sind vielmehr der Auffassung, daß die entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk. [...]

Die unmittelbarsten und dringendsten Aufgaben auf diesem Wege sind gegenwärtig vor allem:

[...]2. Kampf gegen Hunger, Arbeitslosigkeit und Obdachlosigkeit. Allseitige aktive Unterstützung der Selbstverwaltungsorgane in ihrem Bestreben, rasch ein normales Leben zu sichern und die Erzeugung wieder in Gang zu bringen. Völlig ungehinderte Entfaltung des freien Handels und der privaten Unternehmerinitiative auf der Grundlage des Privateigentums. [...]

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands ist der Auffassung, daß das vorstehende Aktionsprogramm als Grundlage zur Schaffung eines Blocks der antifaschistischen, demokratischen Parteien (der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und anderer) dienen kann.“

In der Folge wurde daran gearbeitet, eben jenen „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“ zu etablieren. Dazu war es zunächst notwendig, dass sich entsprechende Parteigründungen vollzogen. Die KPD wurde als erste Partei

im Juni 1945 zugelassen. Bis Juli 1945 gründeten sich SPD, CDU und LDP. Diese vier Parteien bildeten schließlich am 14. Juli 1945 den „Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien“. Durch die Parteigründungen konnte auch das politische Potenzial der AktivistInnen aus den Ausschüssen in kontrollierte Bahnen umgelenkt werden, nachdem dies auf der Verwaltungsebene bereits weitgehend stattgefunden hatte.

Kurz zuvor, Ende Juni 1945, hatte Walter Ulbricht bei einer Besprechung der Parteileiter der Provinz Brandenburg noch einmal unmissverständlich erklärt: „Die Rummurkserei mit der Antifa muss aufhören. [...] Wir sind nicht für solche Organe. Wenn die Partei eine richtige Politik treibt, dann bleibt für die anderen antifaschistischen Sekten kein Platz mehr.“

Nur wenig später konnten die drei Exil-KPD-Funktionäre für fast alle Antifaschistischen Ausschüsse in Sachen Auflösung Vollzug melden. ❖

Quellen

- Jeannette Michelmann, Aktivisten der ersten Stunde – Die Antifa in der Sowjetischen Besatzungszone, Böhlau 2002
- „Antifaschistische Ausschüsse und Betriebsrätebewegung“, in: Kommunistische Hefte – Theoretisches Organ der KPD Nr. 11, Verlag Roter Morgen 1985

► Dieser Text wurde bewusst mit großem „I“ gegendert, um den GenossInnen nicht ein nicht-binäres Verständnis zuzuschreiben, von dem uns nicht bekannt ist, dass sie es damals gehabt hätten.

Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Solidaritätskampagne

#FREEMAX
#ZIRNGAST

Unterstütze uns:

Spenderkonto: Asyl in Not Wien |
Betreff: Max Ziringast
IBAN: AT69 3200 0000 1173 1379
| BIC: RLNWAT33
paypal.me/freemaxziringast

freemaxziringast.org | Twitter @freemaxziringast | FB @freemaxziringastsoli | freemaxziringast@riseup.net

Ungewollte politische Akteure

Die SED und die Kommunisten von Buchenwald

EA Dresden

Wie kein anderes Monument stand die nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald in der DDR für die Grausamkeiten des Faschismus und die Geschichte des kommunistischen Widerstandes im Dritten Reich.

Buchenwald wurde zum mahnen- den Zeigefinger, der an die sozialistischen Pflichten und Tugenden erinnerte, auf dass die Verbrechen des Faschismus in Deutschland sich nie wiederholen mögen. Dieses Gedenken zielte auf die Herstellung einer linearen Geschichte vom antifaschistischen Widerstand in Nazi-Deutschland bis zur Gründung der DDR. Dahinter stand ein Prozess der Aneignung einer Erzählung durch die moskaunahen Kräften innerhalb der SED, der sich in Machtkämpfen und Auseinandersetzungen um die Hoheit über die Geschichtsdeutung und -schreibung vollzog.

Der politische Zugriff auf die Erinnerung an Buchenwald, das Gedenken an die Opfer des Faschismus und den kommunistischen Widerstand im Lager vollzog sich in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und späteren DDR zögerlich. Den ersten Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers plante der Thüringer Landesverband „Opfer des Faschismus“ auf dem „Platz der 51.000“ mit einer Kundgebung und Grundsteinlegung für ein Ehrenmal zu begehen. Das Zentralkomitee (ZK) in Berlin lehnte diese Pläne jedoch ab. Stattdessen wurde ein allgemeines Gedenken für die „Opfer des Faschismus“ auf dem Weimarer Friedhof abgehalten.

Diese ablehnende Haltung des ZK gegen ein Gedenken, das Buchenwald, seine Opfer und seine Widerstandsgeschichte zum Thema machte, begründet sich vor allem in der Notwendigkeit, den Namen „Buchenwald“ soweit wie möglich aus der Öffentlichkeit zu halten, da

das KZ-Gelände seit Ende des Zweiten Weltkriegs in sowjetischer Hand als Speziallager genutzt wurde. Sie ist jedoch auch im Zusammenhang mit den Dachauer Buchenwaldprozessen zu sehen, die ein ungünstiges Licht auf die Rolle der kommunistischen Häftlinge im KZ zu werfen drohten.

Ehemalige Buchenwalder Kommunisten waren im amerikanisch besetzten Dachau inhaftiert, um als Zeugen, aber auch als Angeklagte in den Prozessen aufzutreten. Sie wurden verdächtigt, sich durch ihre Mitwirkung am Funktionshäftlingssystem, als Kapos im Lager an Verbrechen gegen die Menschheit mitschuldig gemacht zu haben. Im Oktober 1946 ging das Gerücht um, dass gar Ernst Busse, mittlerweile Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident Thüringens, in Dachau als Kriegsverbrecher angeklagt werden sollte. Er war in Buchenwald Lagerältester, später Kapo im Krankenbau und Mitglied der illegalen Parteileitung der KPD gewesen.

Vor dem Hintergrund des Kalten Krieges und des Kampfes um die historische Deutungshoheit zwischen Ost und West zeichnete sich angesichts möglicher Verurteilungen Buchenwalder KPDLer als Kriegsverbrecher die Notwendigkeit einer präventiven Legitimierung des Vorgehens der kommunistischen Widerstandskämpfer in Buchenwald ab. So richtete das ZK am 7. Oktober 1946 eine interne Untersuchungskommission über das Verhalten kommunistischer Häftlinge im KZ Buchenwald ein. Den Vorsitz der Untersuchungskommission hatte Georg Wolff, Moskauer Emigrant und Mitglied der Gruppe Ackermann.¹ Zwei weitere Mitglieder hatten ihr Exil in Moskau verbracht, eines in anderen Ländern und nur

ein Mitglied war „Inlandskommunist“, der die Kriegsjahre im Zuchthaus und in KZs verbracht hatte.

Kampf der Moskauer-Exilanten gegen West-Exilanten und „Inlandskommunisten“

Hier scheint sich eine weitere Konfliktlinie abzuzeichnen, die jedoch noch nicht vollends zum Tragen kam: Das Bestreben der Moskauer Exilkommunisten, in Politik und Verwaltung der SBZ/DDR eine Vormachtstellung zu erlangen. Die Machtkämpfe der Moskauer Exilanten, allen voran Walter Ulbricht, richteten sich einerseits gegen diejenigen Kommunisten, die die Kriegsjahre in anderen Ländern im Exil verbracht hatten. Sie gingen aber auch gegen die „Inlandskommunisten“, die die Jahre des NS-Regimes in Haftanstalten, KZs oder im Untergrund verbracht hatten.

Die Untersuchungen richteten sich gegen verschiedene ehemalige Buchenwalder Kommunisten, von denen einige leitende Positionen in Politik und Verwaltung der SBZ innehatten und konzentrierten sich vor allem auf Ernst Busse. Die offiziellen Punkte der Untersuchung lauteten „1. Allgemeine politische Haltung, 2. Übernahme von Funktionen im Lager, 3. Todesspritzen, Bedrohung von Genossen usw., 4. Anschuldigungen betreffend konkreter Fälle im Lager 5. Moralische Haltung einzelner Genossen“.² Die Vorwürfe umfassten den Missbrauch der eigenen Funktion als Kapo im KZ, Besuche des Lagerbordells, Bestehlen und Quälen der Lagerinsassen, Betätigung als Gestapo-Spitzel, Kollaboration mit der SS und Denunziation, Bedrohung, Ermordung oder versuchte Ermordung unschuldiger Genossen.

Nur einen Monat später, am 7. November 1946, legte die Kommission ih-

¹ Die „Gruppe Ackermann“ war die für Sachsen zuständige Regionalgruppe der „Gruppe Ulbricht“. Diese nach Walter Ulbricht benannte Gruppe wurde von der Sowjetunion gesteuert und bestand aus KPD-Funktionären und antifaschistischen Kriegsgefangenen, die unter anderem die Neuorganisation des gesellschaftlichen Lebens vorbereiten und bei der Gründung von Parteien, Gewerkschaften und Organisationen helfen sollten.

² Untersuchungsergebnis in der Angelegenheit des Gen. Busse betr. Beschuldigungen gegen Genossen der Parteileitung im Konzentrationslager Buchenwald, zitiert nach Niethammer, S. 323.

ren Abschlussbericht vor, in dem sie zu dem Schluss kam, „dass die Parteifunktionäre im Lager Buchenwald hervorragende Verdienste haben, indem sie für die Erhaltung der antifaschistischen Kader aller Nationen unter großen, eigenen Gefahren erfolgreich Sorge trugen, auf die Moral der Lagerinsassen einwirkten und die Verhältnisse des Lagerlebens im allgemeinen erleichterten.“³

In der Auseinandersetzung über die Umstände und die Dokumente zu den Ermittlungen der Untersuchungskommission wird deutlich, dass es bei den Untersuchungen weniger um die Klärung juristischer oder moralischer, sondern in erster Linie politischer Fragen ging. Die SED war bestrebt, sich und die DDR unangreifbar zu machen. Die Anschuldigungen gegen die kommunistischen Funktionshäftlinge in Dachau drohten das politische Ansehen und die Autorität der Partei zu beschädigen. Mit dem Ergebnis der Untersuchungskommission waren die Tätigkeiten des kommunistischen Widerstands im Lager prophylaktisch legitimiert.

Dass die Buchenwalder Kommunisten damit mitnichten auch intern zu zweifelsfreien Identifikationsfiguren der sozialistischen Politik avancierten und als gleichwertige Genossen betrachtet wurden, zeigt sich jedoch in der weiteren Entwicklung des Umgangs mit ihnen und des Buchenwald-Gedenkens.

Ernst Busse wurde im Abschlussbericht der Untersuchungskommission für unschuldig befunden. Damit stand seiner weiteren politischen Karriere als Parteifunktionär formal nichts mehr im Wege. Als jedoch wenig später, im Frühjahr 1947, der Thüringer Ministerpräsident erkrankte und Busse legitim seine Vertretung hätte antreten müssen, wurde er geschasst und in eine weit weniger mächtige Position versetzt.

Buchenwald hatte enormes symbolisches Potenzial

Anlässlich des zweiten Jahrestags der Befreiung wurde am 22./23. Februar 1947 die Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) gegründet, die der SED durch die richtige Besetzung den Zugriff auf das Buchenwald-Gedenken ermög-

lichte. In seiner Rede auf der Gründungskonferenz stellte Franz Dahlem die Moskauer Emigranten und die Inlandskommunisten in eine Einheitsfront des antifaschistischen Widerstands. Er verwies dabei auf einige deutsche Zuchthäuser und Konzentrationslager – Buchenwald allerdings blieb unerwähnt.

Die Buchenwalder Kommunisten waren keine gewollten politischen Akteure, die ihren Widerstandskampf herausstellen sollten. Zu groß war das Risiko, dass sie ihren Kampf als einen einzigartigen darstellen könnten, wo es von offizieller Seite doch notwendig war, den antifaschistischen Widerstand als Legitimierungsgrundlage der DDR in eine einheitliche Traditionslinie zu stellen, die schließlich in die Gründung des neuen deutschen Staates, des wahren, sozialistischen Deutschlands, mündete. Ins Zentrum des Erinnerns an den Buchenwalder Widerstand mussten daher der deutsche sozialistische Patriotismus und die internationale antifaschistische Solidarität gestellt werden, deren Fortsetzung die DDR darstellen sollte.

Das enorme symbolische Potenzial Buchenwalds für die Legitimierung der DDR nach innen und nach außen – als Referenzpunkt für die Schaffung einer sozialistischen Nationalidentität und als historische Grundlage, die die DDR als einen anzuerkennenden Staat mit einer eigenen Nationalgeschichte darstellen konnte – erkannte die SED in der Mitte der 1950er Jahren, zumindest griff sie nun voll zu. Die VVN wurde Anfang 1953 aufgelöst,⁴ damit wurde das Mitbestimmungsrecht derjenigen, die tatsächlich in Buchenwald inhaftiert waren und hier Widerstand geleistet hatten, ins Abseits gedrängt. Dem staatspropagandistischen Zugriff auf das Buchenwald-Gedenken vorausgegangen war eine zweite Welle der Verfolgung ehemaliger Buchenwalder Kommunisten, die sich diesmal wesentlich umfassender und drastischer vollzog.

Neue Verfahren gegen ehemalige „Funktionshäftlinge“

Im Zuge der Stalinisierung der SED zwischen 1950 und 1953 kam das Machtbestreben der Moskauer Exilanten gegenüber den Inlandskommunisten vollends zum Tragen. Hatten viele der ehemaligen

Buchenwalder sich nach dem Krieg in der SBZ niedergelassen und hier hochrangige politische Positionen und Ämter erreicht, so wurden sie ab 1950 aus der Öffentlichkeit gedrängt, verschwanden ohne Hinweise auf ihren Verbleib, wurden aus politischen Ämtern entfernt, in der Partei ins Abseits gedrängt oder ausgeschlossen.

Es kam zu neuen Verfahren der Zentralen Parteikontrollkommission gegen eine Vielzahl Buchenwalder Kommunisten, bei denen erneut die Frage aufgeworfen wurde, ob ihre Widerstandsarbeit im Lager legitim gewesen, ob sie zur Übernahme von Funktionen im Lagersystem berechtigt gewesen seien – unter den neuen politischen Umständen, ohne die Angst vor einer westlichen Diffamierung, kam die SED zu einem ganz anderen Urteil: Von Anfang an sei die Mitwirkung im Funktionshäftlingssystem völlig unvertretbar gewesen, die Buchenwalder hätten sich „zum Werkzeug der SS gemacht“,⁵ statt sich für den richtigen Weg des Massenkampfes zu entscheiden, wie es der nordkoreanische Widerstand in den amerikanischen Kriegsgefangenenlagern beispielhaft vorgeführt hätte.

Auch Ernst Busse geriet erneut in den Fokus von Ermittlungen: Am 29. März 1950 wurde er von der Sowjetischen Militäradministration (SMAD) entführt, verhaftet und nach seiner Verurteilung 1951 als Kriegsverbrecher in den Gulag von Workuta deportiert, wo er 1952 starb. Wo er seine letzten Lebensjahre verbracht hatte, erfuhr seine Familie erst 1955 vom Rotkreuz-Suchdienst Westberlins. Einem anderen Genossen erging es ähnlich: Erich Reschke wurde 1950 durch das Ministerium für Staatssicherheit der UdSSR verhaftet und als Kriegsverbrecher zu lebenslänglicher Haft in Workuta verurteilt – er jedoch überlebte und konnte 1955/56 rehabilitiert in die DDR zurückkehren. ❖

Quellen

- Niethammer, Lutz: Der „gesäuberte“ Antifaschismus – Die SED und die roten Kapos von Buchenwald, Berlin 1994
- Overesch, Manfred: Buchenwald und die DDR oder die Suche nach Selbstlegitimation, Göttingen 1995

3 Untersuchungsergebnis in der Angelegenheit des Gen. Busse betr. Beschuldigungen gegen Genossen der Parteileitung im Konzentrationslager Buchenwald, zitiert nach Niethammer, S. 327.

4 Zur VVN in der DDR siehe auch den Beitrag von Ulrich Schneider auf S. 23ff der vorliegenden Ausgabe.

5 Zweite Befragung des Genossen Walter Bartel durch die Genossen Max Sens, Herta Geffke und Günter Tenner (ZPKK), 29.5.1953, zitiert nach Niethammer, S. 426.

„Mangelnde Wachsamkeit gegenüber den Klassenfeinden“?

Politische Repressalien auch gegen Antifaschisten

Ulrich Schneider

Es ist unstrittig, dass in der SBZ und später in der DDR die politische Abrechnung mit den Wegbereitern und Protagonisten des Hitlerfaschismus im Sinne des Potsdamer Abkommens weitgehend konsequent umgesetzt wurde.

Die Forderung des Schwurs der überlebenden Häftlinge von Buchenwald von 1945, die „Vernichtung des Nazismus mit seinen Wurzeln“, wurde auf ökonomischem Gebiet, in der Verwaltung, in der Justiz und im Bereich der Volksbildung (Neulehrer-Bewegung) tatsächlich verwirklicht. Für die DDR war der Bezug auf die Traditionen und das Wirken des antifaschistischen Widerstands als ideologische Selbstlegitimation in allen Jahren ihres Bestehens eine zentrale Grundlage.

Dennoch waren auch die Frauen und Männer aus Widerstand und Verfolgung nicht davor gefeit, im Zuge der ideologischen Auseinandersetzungen und der Dogmatisierung insbesondere in den 50er Jahren in der DDR selbst Verfolgungen ausgesetzt zu sein. Ein besonderes Beispiel dafür ist der Umgang mit der gesellschaftlichen Organisation „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes“ (VVN) in der DDR. Frauen und Männer aus dem antifaschistischen Widerstand, Rückkehrer aus dem politischen Exil sowie Überlebende der Nazi-KZ gründeten kurz nach Ende des Krieges in allen Besatzungszonen die VVN. Bereits 1945 entstanden recht spontan Häftlingskomitees

und Ausschüsse „Opfer des Faschismus“ (OdF).

Später bildeten sich mit Genehmigung der jeweiligen Besatzungsmächte auf Länderebene die „Vereinigungen der Verfolgten des Naziregimes“, bevor im März 1947 auf einer interzonalen Konferenz in Frankfurt/Main der gesamtdeutsche Rat der VVN gegründet wurde. Die Zusammensetzung der Leitungsgremien spiegelte in dieser Zeit die gesellschaftliche Breite der Verfolgten wider. So fanden sich in vielen Vorständen Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, humanistische Bürger, Christen und Vertreter der jüdischen Gemeinden, Euthanasiegeschädigte und Vertreter der Sinti und Roma.

Aufgrund ihres gesamtdeutschen Charakters und der politischen Breite geriet die Organisation in allen Zonen in die Auseinandersetzungen des Kalten

► Der Autor ist Historiker und Bundessprecher der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA).

Krieges. Es begann schon 1947 mit dem Unvereinbarkeitsbeschluss der Schumacher-SPD, der dazu führte, dass SPD-Mitglieder die VVN verlassen mussten oder – wie das Berliner Vorstandsmitglied Arnold Munter – aus der SPD ausgeschlossen wurden. Der politische Druck, der auf die Organisation ausgeübt wurde, führte dazu, dass in den Westzonen und später in der BRD linksliberale

Kräfte – teilweise mit aktiver Unterstützung durch das Innenministerium der Adenauer-Administration – die VVN verließen und Konkurrenzvereinigungen aufbauten. Außerdem wurde vor dem Hintergrund der deutschen Spaltung das gesamtdeutsche Büro der VVN in Frankfurt polizeilich besetzt und seine Tätigkeit verboten.

Auch in der SBZ/DDR verstärkte sich der ideologische Druck auf die Organisation und ihre Repräsentanten, so dass Ende 1948 die Sozialdemokratin Jeanette Wolf und der spätere Vorsitzende der Berliner jüdischen Gemeinde Heinz Galinski aus der VVN austraten. Mit solchen Austritten und einer zunehmenden Einflussnahme der SED über ihre Mitglieder in der VVN kam es zu einer politischen Verengung der Organisation, die letztlich auch ihr politisches Ende in der DDR bedeutete.

Engagement in der antifaschistischen Erziehungsarbeit

Dabei spielte die VVN in der DDR eine wichtige Rolle als gesellschaftliche Organisation. In erster Linie ging es nicht um Entschädigung und Wiedergutmachungsleistungen. Das war Aufgabe der staatlichen OdF-Ausschüsse. Die VVN engagierte sich von Anfang an in der antifaschistischen Erziehungsarbeit – insbesondere in Bezug auf die durch die faschistische Ideologie beeinflusste Jugend. Ende der 40er Jahre wurde dazu der „Tag der jungen Widerstandskämpfer“ Ende Januar, am Todestag der Geschwister Scholl, initiiert. Auch bei der Klärung von Verfolgungsschicksalen und der Anerkennung als OdF spielte sie eine wichtige Rolle.

In der Deutschlandpolitik der DDR, die sich bis Mitte der 50er Jahre gemeinsam mit der Sowjetunion gegen die von Adenauer forcierte Spaltungspolitik richtete, spielte die VVN ebenfalls eine Rolle. Sie bildete die einzige gesamtdeutsche Organisation, die von gesellschaftspolitischer Bedeutung war. Das Verbot des gesamtdeutschen Rates durch die Adenauer-Regierung im Juli 1951 hob nicht nur diese Funktion auf, sondern führte auch zu einer zunehmenden Verengung der VVN in der DDR in den Leitungen und der politischen Arbeit zulasten der früheren Überparteilichkeit. Sie orientierte sich weitgehend kritiklos an den Vorgaben der SED.

Nur an einem Punkt hatte die VVN, die als Teil der „Nationalen Front des demokratischen Deutschlands“ auch in der Volkskammer vertreten war, einen Dissens mit der politischen Linie der SED. Es ging um den Weg der gesellschaftlichen Integration ehemaliger NSDAP-Anhänger. Zwar gab es kein formelles Ende der Entnazifizierung wie in der BRD, aber die Wiedereingliederung ehemaliger Nazis wurde von VVN-Vertretern kritisiert,

insbesondere wenn es um Vertreter der technischen Intelligenz ging.

Und als es in der politischen Propaganda gegen die Spaltung Deutschlands, die Westintegration und Wiederaufrüstung der BRD unter Nato-Vorzeichen ging, scheute sich die politische Führung der DDR nicht, nationalistische Thesen und ihre Vertreter als Kronzeugen zu nutzen. Die VVN kritisierte mehrfach, dass damit extrem rechte „Neutralisten“ gesellschaftlich rehabilitiert würden.

Aufgrund der engen Verbundenheit der VVN in der DDR mit der SED sah man sich als Teil der Macht, man war aber auch Teil der innerparteilichen Auseinandersetzungen in der SED. Jeder ideologische Schwenk wirkte sich unmittelbar auf die VVN aus. So gab es Fälle, in denen zusammen mit dem Ausschluss aus der SED wegen politischer „Unzuverlässigkeit“ auch der Status als „Opfer des Faschismus“ mit Billigung der VVN aberkannt wurde.

Die Field-Affäre und ihre Folgen

Umso massiver traf es die VVN, als ihr selber ab 1951 im Zuge der ideologischen Säuberungen in der SED „Unzuverlässigkeit“ und „mangelnde Wachsamkeit gegenüber den Klassenfeinden“ vorgeworfen wurde. Verbunden war das mit den haltlosen Vorwürfen gegen exponierte Vertreter der Westemigration wegen Zusammenarbeit mit dem „amerikanischen Agenten“ Noel H. Field während der Zeit der Emigration. Noel H. Field beobachtete als Mitarbeiter des Völkerbundes den Abzug der Internationalen Brigaden 1939 aus Spanien. Später half er bis 1942 in Südfrankreich Flüchtlingen, die entweder in Internierungslagern oder in der Illegalität lebten und eine Auslieferung an Gestapo und SS zu fürchten hatten. Field nutzte seine Position, um diesen Nazigegegnern Lebensmittel, Geld, Papiere und Informationen zukommen zu lassen. Er war Vertrauensmann des „Joint Antifascist Refugee Committee“, das – unterstützt von Schriftstellern wie John Dos Passos, John Steinbeck und Ernest Hemingway – Geldmittel zur Unterstützung der Flüchtlinge sammelte. Außerdem ermöglichte er vielen Kommunisten die Emigration nach Mexiko. Als gegen Field

1949 in Prag ein „Schauprozess“ wegen „amerikanischer Spionage“ durchgeführt wurde, waren alle Antifaschisten, die mit seiner Hilfe vor dem Zugriff der Faschisten gerettet wurden, pauschal ebenfalls der Spionage verdächtigt.

Die Angriffe auf die VVN begannen bereits 1949 mit der Ablösung von Karl Raddatz, dem Generalsekretär der VVN für die SBZ. Noch im Februar 1948 war er in den engeren Zentralvorstand der VVN gewählt worden. Ein Jahr später erhielt er im April 1949 eine strenge Rüge der SED wegen seines Eintretens für die Überparteilichkeit der VVN-Arbeit. Raddatz wurde daraufhin von der VVN entlassen und auf einen unbedeutenden Posten im Parteiapparat abgeschoben. Er blieb im Visier der Staatssicherheit. Im Sommer 1960 wurde er verhaftet, aus der SED ausgeschlossen und im Mai 1962 unter der Anklage „schwere Spionage für das Ostbüro der SPD“ zu mehrjähriger Haft verurteilt. Zwar wurde er Weihnachten 1964 vorzeitig entlassen, seine politische Rehabilitierung erfolgte jedoch erst posthum im Jahre 1994.

Sein Nachfolger wurde Harry Kuhn, ehemals Häftling im KZ Buchenwald und dort Mitglied im illegalen internationalen Lagerkomitee. In einem Untersuchungsbericht der Zentralen Parteikontrollkommission (ZPKK) wurde ihm 1951 vorgeworfen, er leiste keine kollektive Arbeit und er sei nachlässig gegenüber „Parteifeinden“ und „Trotzkisten“. Da man ihn aufgrund seines hohen Renommées im Zusammenhang mit Buchenwald nicht öffentlich anklagen wollte, wurde er im Frühjahr durch Fritz Beyling als Generalsekretär abgelöst. Er bekam eine Aufgabe in der Sozialversicherung und später im Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft.

Der angesprochene Bericht der ZPKK macht deutlich, dass Anfang der 50er Jahre die Arbeit der VVN und ihre gesellschaftliche Wirksamkeit in der DDR insgesamt „auf den Prüfstand“ gestellt wurde. In einem Dokument warf man ihr vor, „Erscheinungen des Sozialdemokratismus und Sektierertums, die sich bis zur offenen Agententätigkeit ausdrückten, kennzeichnen den bestehenden Zustand, daß die VVN zu einem Sammelsurium parteifeindlicher Elemente und Gruppierungen geworden ist“¹. Auf diese

1 Zitiert nach Reuter/Hansel, S. 454

Anzeige

**DIE
SINNE
SCHÄRFEN.
JETZT
TESTEN:
4 Ausgaben für 10 €**
Bestellungen unter www.akweb.de

ak

analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis

Vorwürfe reagierte die VVN-Leitung mit einer noch engeren Anlehnung an die Zielsetzungen der SED, indem 1952 als Losung für alle VVN-Gliederungen ausgeben wurde: Jedes VVN-Mitglied solle ein „beispielhafter Kämpfer für den Aufbau des Sozialismus“ sein.

Trotz dieser erhöhten Anpassungsleistung an die ideologischen Auseinandersetzungen innerhalb der DDR kehrte keine Ruhe ein, insbesondere nicht im Zusammenhang mit der antizionistischen Kampagne Ende 1952/Anfang 1953. Im Nachvollzug der Moskauer Ärzteprozesse begann auch in der DDR eine Kampagne gegen „zionistische Agenten“. Zurecht fühlte sich Julius Meyer, von 1946 bis 1953 Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde im Ostteil Berlins, 1945 als KPD-Mitglied Mitbegründer des Hauptamts für Opferfürsorge, Vorstandsmitglied der VVN und in der VVN-Fraktion in der Volkskammer, durch diese offenen Angriffe bedroht. Als er in den ersten Januartagen von der ZPKK zur Vernehmung einbestellt wurde, warnte der Präsident des Verbandes der Jüdischen Gemeinden weitere Gemeindevorstände und floh Mitte Januar 1953 selber nach Westberlin. Dieser Schritt galt der SED-Führung natürlich als Bestätigung seiner „zionistischen Agententätigkeit“ und wurde als Vorwurf auch gegen die VVN gerichtet. Es war eine Ironie des Schicksals, dass Julius Meyer – weil er Kommunist war – im Westen dreiundzwanzig Jahre um seine Anerkennung als politischer Flüchtling und um Wiedergutmachung nach dem Bundesentschädigungsgesetz kämpfen musste.

„Die seit 1945 gestellten Aufgaben sind gelöst“

Obwohl das Generalsekretariat der VVN sich mit einem Ausschlussverfahren von Julius Meyer und weiteren geflüchteten jüdischen Mitgliedern distanzierte, war das Schicksal der Organisation bereits besiegelt. Am 3. Februar 1953 beschloss das Politbüro der SED, die weitere Tätigkeit der VVN in der DDR einzustellen. Mit der Umsetzung des Beschlusses wurden Franz Dahlem, Fritz Beyling und Karl Schirdewan beauftragt. Und tatsächlich beschloss der Zentralvorstand der VVN Ende Februar 1953 die Einstellung der Tätigkeit mit der

Begründung: „Die VVN hat seit 1945 bei der Ausrottung des Faschismus mit seinen Wurzeln eine bedeutende Arbeit geleistet. Sie hat es verstanden, den Widerstandskampf gegen die Hitlerdiktatur als ein wichtiges Mittel der patriotischen Erziehung in den Volksmassen zu popularisieren. Die im Zusammenhang damit von der VVN seit 1945 gestellten Aufgaben sind durch die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik gelöst.“²

Als Ersatzorganisation, die insbesondere die internationalen Kontakte zu anderen Verfolgtenverbänden gewährleisten sollte, wurde ein „Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer“ gebildet, dem als Präsidiumsmitglied auch der langjährige Vorsitzende der VVN Ottomar Geschke angehörte.

Mit diesem organisatorischen Schritt waren die Repressalien gegen die Repräsentanten der VVN noch lange nicht abgeschlossen. Es ging dabei auch um eine Abrechnung der „Gruppe Ulbricht“, also der Vertreter der KPD im sowjetischen Exil, mit den „Westemigranten“ und den Widerstandskämpfern im faschistischen Deutschland selber. Sichtbar wird das an folgenden Personalien:

Entmachtet wurde beispielsweise Walter Bartel, ebenso wie Harry Kuhn ehemaliger Häftling des KZ Buchenwald und Vorsitzender des illegalen internationalen Lagerkomitees. Zurückgekehrt nach Berlin, war er seit 1946 persönlicher Referent von Wilhelm Pieck und somit im Zentrum der Macht. Nach der Auflösung der VVN wurde er von dieser Funktion entbunden und es fand gegen ihn eine Parteiüberprüfung im Zusammenhang mit der Field-Affäre und wegen seines Verhaltens im KZ Buchenwald statt. Da eine Anklage offenbar politisch nicht opportun war, wurde ihm eine Karriere im akademischen Bereich ermöglicht.

Angriffe gab es auch gegen Franz Dahlem, der den Auflösungsbeschluss zu exekutieren hatte. Im Zusammenhang mit dem Slánský-Prozess in Prag und den Field-Vorwürfen geriet er ins Visier der ZPKK. Er wurde im Mai 1953 aus dem ZK der SED ausgeschlossen und verlor wegen „politischer Blindheit gegenüber der Tätigkeit imperialistischer Agenten und nichtparteimäßigen Verhaltens zu seinen

Fehlern“ alle Partei- und Staatsämter. Später erhielt er eine strenge Parteirüge, da er die SED-Führung habe spalten wollen. Ein vorbereiteter Schauprozess wurde nach dem Tod Stalins fallen gelassen, Dahlem selbst im Jahre 1956 politisch rehabilitiert.

Schlimmer erging es Paul Merker, in der Vorkriegszeit in der Pariser Exilleitung der KPD tätig, später Sekretär des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ in Lateinamerika. Merker konnte 1942 mit Hilfe von Noel H. Field aus Marseille nach Mexiko fliehen. Zurück in Berlin wurde er 1946 Mitglied des Zentralsekretariats der SED, hatte jedoch keine Funktionen in der VVN. Schon 1950 wurde er wegen seiner Kontakte zu Field aus der SED ausgeschlossen. Trotz Rückendeckung durch Wilhelm Pieck wurde er im November 1952 verhaftet und im März 1955 in einem Geheimprozess zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt. Glücklicherweise wurde er im Januar 1956 bereits entlassen. Seine Forderung nach öffentlicher Rehabilitierung wurde mit Hinweis auf die Aufhebung des Urteils im Sommer 1956 für erledigt erklärt. Jedoch wurde er bei späteren Gelegenheiten auch öffentlich wieder als Vertreter der SED gewürdigt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass in der ersten Hälfte der 50er Jahre in der DDR auch ausgewiesene Antifaschisten, Vertreter der VVN und ihre Organisation massiver politischer Repression ausgesetzt waren. Im Zuge der Entstalinisierung der DDR in der zweiten Hälfte der 50er Jahre wurden in den meisten Fällen die ungerechtfertigten Verurteilungen aufgehoben und die Betroffenen – zum Teil erst sehr spät – rehabilitiert. Die neu geschaffene antifaschistische Organisation „Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer“ konnte jedoch zu keinem Zeitpunkt an die gesellschaftliche Breite der ehemaligen VVN anknüpfen. ❖

Literaturhinweise

- Ulrich Schneider, Zukunftsentwurf Antifaschismus, Bonn 1997
- Elke Reuter/ Detlef Hansel, Das kurze Leben der VVN von 1947 bis 1953: Die Geschichte der Verfolgten des Nazi-Regimes in der SBZ und DDR, Berlin 1997

² Zitiert nach Reuter/Hansel, S. 620

„... wurden sie zu Werkzeugen des Klassenfeindes“

Die „Überprüfungen“ der Parteikontrollkommission ab 1948 und der Fall Merker

Maja

Der Aufbau eines sozialistischen und antifaschistischen Staates durch die überlebenden NazigegnerInnen wurde schon in der Anfangszeit von der jahrelangen Repressionswelle der „Überprüfungen“ gegen die eigenen MitstreiterInnen überschattet.

Ende der 1940er Jahre dehnten sich der AgentInnenwahn und die sowjetischen Schauprozesse auf die sozialistischen osteuropäischen Staaten aus und erreichten auch die DDR. Von den massenhaften Vorladungen, Parteiausschlüssen und Suspendierungen von KommunistInnen waren auffallend viele jüdische Menschen betroffen, insbesondere als das Feindbild „Zionismus“ zum Hauptvorwurf erhoben wurde.

Als im September 1948 die Zentrale Parteikontrollkommission (ZPKK) unter Hermann Matern gegründet wurde, nahmen die Überprüfungen Masseneigenschaften an und konzentrierten sich auf KommunistInnen, die einen von Moskau unabhängigeren Sozialismus befürworteten. Hintergrund war der Bruch der Sowjetunion mit der jugoslawischen Regierung unter Josip Tito und die folgende Hetze gegen vermeintliche „trozkistisch-titoistische Verschwörer“. Zudem wurde mit den WestemigrantInnen, also allen AntifaschistInnen, die in westlichen Ländern im Exil gewesen waren, eine riesige Personengruppe unter Pauschalverdacht

gestellt und als „imperialistische“ beziehungsweise „zionistische Agenten“ verfolgt.

Die Vorwürfe des „Titoismus“ und der Zusammenarbeit mit westlichen Geheimdiensten übernahmen die DDR-Organen aus dem Budapester Schauprozess, der im September 1949 gegen den ungarischen Innenminister László Rajk und weitere Spitzenkader der KP Ungarns stattfand und der die „Affäre Noël Field“ in den Mittelpunkt stellte. Der US-Amerikaner Field war ab 1939 Leiter der Hilfsorganisation „Unitarian Service Committee“ (USC) und verhalf während seiner Tätigkeit in Marseille und Genf zahllosen von den Nazis Verfolgten zur Ausreise in sichere Länder. Auch wenn er in seiner Position kein offizielles Mitglied einer Kommunistischen Partei werden konnte, arbeitete er eng mit ihr zusammen und organisierte antifaschistische Widerstandsaktionen. Dabei stand Noël Field in engem Austausch mit dem US-Militärgeheimdienst OSS – wie in dieser Zeit auch die Kommunistischen Parteien. Im Rajk-Prozess, der über die Verbindung mit Field eine „titoistische Verschwörung“ unter Federführung des OSS konstruierte, wurden fünf der acht Angeklagten zum Tode verurteilt.

Dieses Pionierverfahren bildete den Auftakt für flächendeckende Ermittlungen mit ähnlichen Vorwürfen, die im Fall der DDR auf eine Direktive der Sowjetischen Militäradministration zurückgingen und besonders führende SED-Mitglieder im Visier hatten. Ehemalige WestemigrantInnen wurden aus prominenten Positionen in allen politischen und gesellschaftli-

chen Institutionen entfernt, verhört und teilweise verhaftet, was neben der demütigenden beruflichen Degradierung vor allem ein harter Schlag für das politische Selbstverständnis der Betroffenen war, die großteils seit vielen Jahren alles für die Partei geopfert hatten. Ebenso war damit eine umfassende soziale Stigmatisierung verbunden, da sich FreundInnen, GenossInnen und selbst Familienangehörige von den als AgentInnen Dargestellten fernhielten.

„Wo die Möglichkeit besteht, muß man diese Möglichkeit ausschalten“

Dass in der Mehrheit Menschen in die Mühlen des Apparats gerieten, gegen die keine individuellen Verdachtsmomente existierten, war von Anfang an klar, wie Hermann Matern in einer ZPKK-Sitzung am 25. Oktober 1949 erklärte: „Ich bin überzeugt davon, daß nicht alle Leute, die irgendwo im Ausland waren, Agenten geworden sind, aber die Möglichkeit besteht, und wo die Möglichkeit besteht, muß man diese Möglichkeit ausschalten.“¹

1950 wurden die Ausforschungen auf alle Parteimitglieder und schließlich auf andere Einrichtungen und Massenorganisationen ausgedehnt, wobei von Anfang an der hohe Anteil von jüdischen Betroffenen auffiel. Nur einer der Gründe war, dass sie in leitenden Stellen überdurchschnittlich stark vertreten waren, was an der hohen Fachbildung lag, die zum Aufbau eines entnazifizierten Staatsapparats benötigt wurde; dabei wurde auch über

¹ zit. nach Hartewig, S. 319

den als Makel betrachteten bürgerlichen Hintergrund vieler jüdischer Spitzenkader hinweggesehen. So waren im 1969 erschienenen Handbuch „Antifaschisten in führenden Positionen der DDR“ „jüdische Kommunisten [...] mit 24 von 98 Personen, also mit rund 25 Prozent überproportional vertreten“.²

Zudem erfüllten viele von ihnen die Verdachtskriterien: Als jüdische AntifaschistInnen doppelt gefährdet, mussten sie schon früh vor den Nazis ins Ausland flüchten und hatten im (westlichen) Exil in der illegalen KPD gearbeitet. Dabei hatten sie gemäß den Parteivorgaben mit Hilfsorganisationen sowie den alliierten Geheimdiensten zusammengearbeitet, was ihnen nun zum Vorwurf gemacht wurde.

Ins Zentrum der Verfolgungen rückte schnell das langjährige ZK-Mitglied Paul Merker, der ab 1935 im Pariser KPD-Auslandssekretariat tätig gewesen, nach Kriegsbeginn im September 1939 in Frankreich interniert worden und später nach Mexiko entkommen war. Merker trat als prominenter Vertreter der Minderheit in der KPD auf, die nicht nur offen ihre Solidarität mit der von den Nazis ermordeten jüdischen Bevölkerung erklärte, sondern sich für eine auch materielle Wiedergutmachung nach der Befreiung einsetzte. 1949 verlor er seine leitenden Posten in der SED und wurde im August 1950 gemeinsam mit fünf GenossInnen wegen enger Verbindungen zu Field aus der Partei ausgeschlossen; vier weitere wurden aller Funktionen enthoben. Ein elfter in dem Schriftstück Angeschuldigter, Paul Bertz, war im April 1950 von den einsetzenden Repressalien in den Selbstmord getrieben worden. Drei der Betroffenen – Leo Bauer, Bruno Goldhammer und Willi Kreikemeyer – wurden kurz vor der Veröffentlichung des Beschlusses verhaftet.

Von Anfang an bestand die Absicht, Merker als Schlüsselfigur für einen inszenierten Prozess in der DDR aufzubauen, wie Bauer am 25. August bei einem Be-

such des Stasi-Funktionärs Erich Mielke in seiner Zelle erfuhr: „Unumwunden teilte er mir in Gegenwart eines anderen Beamten mit, daß es die Absicht der Partei sei, spätestens im Februar 1951 gegen Merker, Ende, Kreikemeyer, Goldhammer und mich einen Schauprozeß durchzuführen, und daß er von mir erwarte, daß ich der Partei keine Schwierigkeiten dabei machen würde.“³

Die ersten Vorwürfe gegen die Gruppe um Merker beinhalteten angebliche Verstöße gegen Parteivorgaben, die als „Verrat“ gewertet wurden, doch die Kernanklage blieb die Zusammenarbeit mit Fields USC und dem OSS. Durch die Registrierung von Internierten, die anschließend mit Hilfsgütern versorgt oder durch Visa bei der Ausreise unterstützt wurden, seien die „imperialistischen Spionageorganisationen“ an Informationen gelangt. Die Beschuldigten hätten als leitende FunktionärInnen „das Eindringen Noël H. Fields in die deutsche Emigration“⁴ ermöglicht. Letztlich handelte es sich um eine Gesamtabrechnung mit der zum Feindbild erhobenen Westemigration, die in der fatalen Anklage mündete: „Durch diese schwerwiegenden politischen Abweichungen wurden sie zu Werkzeugen des Klassenfeindes.“⁵

Zunächst spielten antisemitische Momente keine Rolle, auch wenn unter den elf Angeschuldigten mehrere Juden waren. Einer von ihnen, Leo Bauer, wurde am 23. August 1950 verhaftet und im Dezember 1952 gemeinsam mit Noël Fields Pflügetochter Erica Wallach von einem sowjetischen Militärgericht zum Tode verurteilt; später wurden beide zu Zwangsarbeit begnadigt und kamen erst 1955 aus sibirischen Lagern frei. Gemeinsam mit Bauer war Willi Kreikemeyer inhaftiert worden, dessen Todesumstände ungeklärt bleiben: möglicherweise wurde er ebenfalls in die Sowjetunion überstellt und kam dort ums Leben. Auch der ehe-

malige KPD-Reichstagsabgeordnete Lex Ende überlebte die Repressionsmaßnahmen nicht. Kurz nachdem er ausgeschlossen und zur Arbeit in einem Provinzhüttenwerk degradiert worden war, erlitt er einen Herzschlag.

Antisemitische Stereotype und absurde Selbstbezeichnungen

Im November 1952 erhielten die Ausforschungen mit dem Prager Prozess gegen

Anzeige

contraste
zeitung für selbstorganisation

36. JAHRGANG 2019 4'50 EUR

SOLIDARISCHWIRTSCHAFTEN

**dreimonatiges Schnupperabo
für 7,50 Euro**

Bestellung unter: abos@contrast.org

www.contraste.org

Anzeige

#derrechterand

schneller
als der
VS erlaubt*

antifaschistisches
Magazin
der-rechte-rand.de/ABO





* bevor der Verfassungsschutz sie auch nur erwähnt, haben wir schon längst berichtet: »Reichsbürger«, »Identitäre«, AfD, »Prepper« oder »Ku Klux Klare« ...

2 Hartewig, S. 250

3 Leo Bauer, „Die Partei hat immer recht“, zit. nach Keßler, S. 70

4 „Erklärung des ZK zu Noël Field“, S. 74

5 ebd., S. 77

den Generalsekretär der KPCS, Rudolf Slánský, und weitere Kader eine neue Stoßrichtung. Die jüdische und bürgerliche Herkunft von elf der 14 Angeklagten wurde zu einem zentralen Thema, obwohl sie sich alle stets durch absolute Linientreue einschließlich einer dezidiert antizionistischen Politik hervorgetan hatten. Vor Gericht wurden sie zu Agenten einer globalen „zionistischen“ Verschwörung erklärt, wobei systematisch und kaum verhüllt antisemitische Stereotype vorgebracht wurden. In den absurden Selbstbezeichnungen und Zeugenaussagen wurde ein Komplex aus verschiedenen Spionage- und Agentennetzwerken konstruiert, die vom Staat Israel zusammen mit der jüdischen US-Bevölkerung unterhalten würden mit dem Ziel, die Tschechoslowakei und letztlich die Sowjetunion zu zerschlagen. Am 27. November 1952 wurden elf der Angeklagten zum Tode verurteilt und wenig später hingerichtet.

Die Hinwendung zum Feindbild des „Zionismus“ war eine Folge des wachsenden Antisemitismus in der Sowjetunion, der die dortigen „Säuberungen“ immer stärker prägte und die anfängliche Haltung der bolschewistischen Bewegung ins Gegenteil verkehrte: In Dekreten und Erklärungen hatten die frühen Sowjetorgane die Unvereinbarkeit von Antisemitismus und Revolution betont, und mit schwersten Strafen wurde gegen alle vorgegangen, die sich an Übergriffen gegen die jüdische Bevölkerung beteiligten, doch flaute dieser engagierte Einsatz bald ab. Hatte die Sowjetunion die Gründung Israels anfangs unterstützt, änderte sich diese Haltung nach der Westorientierung des jungen Staates, und die im kommunistischen Diskurs dominierende Skepsis gegenüber dem Gedanken einer jüdischen Nation schlug in offene Hetze gegen „Zionismus“ um. Unter dem Deckmantel des „Antizionismus“ wurden im Rahmen des AgentInnenwahns zunehmend traditionelle antisemitische Stereotype verwendet.

In der DDR zeigte sich diese Entwicklung Ende 1952 in der ZK-Erklärung

„Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slansky“: „Aus dem im Prager Prozeß enthüllten ‚Morgenthau-Acheson-Plan‘ geht eindeutig hervor, daß der amerikanische Imperialismus über den Staat Israel seine Spionage- und Diversantentätigkeit mit Hilfe zionistischer Organisationen [...] durchführt“.⁶ Um den naheliegenden Vorwurf zu entkräften, beschuldigte das Schreiben den „amerikanischen Imperialismus“, gezielt „fortschrittliche Genossen durch die Bezeichnung des Antisemitismus zu diskreditieren“.⁷

„Jüdisch-bourgeoise Herkunft gesondert vermerkt“

Wie in vielen osteuropäischen Staaten führte der Prager Schauprozess auch in der DDR zu Panik und Massenauswanderung der jüdischen Bevölkerung. Die ZK-Erklärung hatte nicht nur zur Enttarnung „zionistischer“ Netzwerke aufgerufen, sondern alle von der jüdischen Hilfsorganisation „Joint“ mit Lebensmitteln versorgten als potenzielle AgentInnen dargestellt. Innerhalb weniger Wochen flüchteten hunderte jüdische Gemeindeglieder in den Westen ebenso wie nichtreligiöse KommunistInnen, die sich wegen ihres familiären Hintergrunds gefährdet sahen.

Denn in den Überprüfungen sahen sich nun viele Befragte gezwungen, sich von ihrer jüdischen Sozialisation zu distanzieren oder ihre kurzzeitige Zugehörigkeit zu zionistischen Jugendorganisationen zu rechtfertigen. Schon vor dem Slánský-Prozess war auffällig, dass entgegen des antifaschistischen Anspruchs der DDR dieses Kriterium durchaus thematisiert wurde: „Ausführliche Charakteristiken wurden (vor allem) über die ‚Westemigranten‘ erarbeitet, wobei die jüdische Herkunft, bzw. die jüdisch-bourgeoise Herkunft in den meisten Fällen gesondert vermerkt wurde.“⁸

6 „Lehren aus dem Prozeß“, S. 51

7 ebd., S. 52

8 Goldenbogen, S. 126

In Vernehmungen und Denunziationen wurden wiederholt Vorwürfe mit offen antisemitischen Versatzstücken bemüht, beispielsweise 1950 gegen das Politbüro-Mitglied Alexander Abusch, der einer Doppelrolle im mexikanischen Exil beschuldigt wurde. Dort habe er sich bei der nichtjüdischen deutschen Minderheit als „guter Deutscher“ präsentiert, gegenüber den jüdischen Geflüchteten hingegen als „der ‚ewige Jude‘, aus alter jüdischer Familie. Da kannte er den ganzen jüdischen Ritus und gefiel sich sehr gut in der Rolle eines Juden.“⁹ Angesichts dieser wiederholten Bezeichnungen betonte Abusch am 12. November 1950 in einem Schreiben an die ZPKK, dass er sich in früher Jugend „unter schweren häuslichen Kämpfen vom Einfluß des Judentums freimachte“, sich anschließend „nie wieder für jüdische Fragen interessiert“ hatte und „außerdem nichtjüdisch verheiratet“¹⁰ sei.

Auch der Chef der Präsidialkanzlei Wilhelm Piecks, Leo Zuckermann, sah sich genötigt, im November 1950 seinen Rücktritt entsprechend zu begründen: „Unter dem tiefen Eindruck der nazistischen Judenverfolgungen habe ich Fehler gemacht, – wie z.B. nach meiner Rückkehr den Beitritt zur Jüdischen Gemeinde – die meinen Verbleib in unmittelbarer Nähe des Parteivorsitzenden [...] nicht gestatten.“¹¹ Im Juli 1951 distanzierte er sich in einem Lebenslauf für die Kaderabteilung erneut von diesem Schritt, den er damals – durch „die Judenmassaker der Nazis zusätzlich zu den anderen Greueln, die Ausrottung vieler Verwandter und Bekannter, aufgewühlt“ – als „Solidaritätsakt mit den jüdischen Verfolgten“ betrachtete. „Rückblickend muß ich sagen, daß diese Handlung eine falsche, sentimentale Reaktion war.“¹²

9 zit. nach Meining, S. 156

10 zit. nach Keßler, S. 84

11 zit. nach Hartewig, S. 358

12 ebd., S. 361

Feindbild Zionismus

Waren solche Vorkommnisse anfangs noch eine – wenn auch erschreckende – Randerscheinung gewesen, nahm der Druck auf JüdInnen ab 1953 durch das neue Feindbild „Zionismus“ massiv zu. In der Erklärung zum Slánský-Prozess hatte das ZK der SED für die Suche nach vermeintlichen „zionistischen“ Netzwerken die „Verstärkung der revolutionären Klassenwachsamkeit“¹³ eingefordert. Die folgende Welle von Denunziationen, Verhören und Verhaftungen traf besonders die jüdischen WestemigrantInnen, die allein wegen ihrer Herkunft der Nähe zur „zionistischen Verschwörung“ verdächtigt wurden.

Für die Gruppe um Paul Merker spitzte sich die Lage extrem zu: Merker selbst war von seinem in Prag angeklagten Freund André Simone des Trotzismus beschuldigt worden und wurde am 30. November 1952 verhaftet. Die „Lehren aus dem Prozeß“ hatten der Anklage eine neue Richtung gegeben und seinen Einsatz für eine finanzielle „Wiedergutmachung“ für alle jüdischen Betroffenen in den Mittelpunkt gerückt. In seinen Schriften hatte Merker wiederholt eine „Entschädigung“ eingefordert und sich für ein SBZ-weites Wiedergutmachungsgesetz eingesetzt, das jedoch von den politisch dominierenden GegnerInnen ausgebremst wurde. In Anlehnung an den Diskurs in der Tschechoslowakei wurde diese Haltung unter Benutzung antisemitischer Stereotype als geplante „Verschiebung von deutschem Volksvermögen“ diffamiert: „Merker fälschte die aus den deutschen und ausländischen Arbeitern herausgepreßten Maximalprofite der Monopolkapitalisten in angebliches Eigentum des jüdischen Volkes um. In Wirklichkeit sind bei der ‚Arisierung‘ dieses Kapitals nur die Profite ‚jüdischer‘ Monopolkapitalisten in die Hände ‚arischer‘ Monopolkapitalisten übergewechselt.“¹⁴

Seine Forderung, die jüdische Bevölkerung als nationale Minderheit anzuerkennen, wurde als bewusst geschaffenes Einfallstor für vermeintliche zionistische Umtriebe gewertet, und die Empfehlung, über die jüdischen Gemeinden Unterstützung seitens der Hilfsorganisation „Joint“ zu bekommen, wurde als Beihilfe zu den angeblichen Machenschaften amerikanischer AgentInnen dargestellt.

Trotz der zermürbenden Verhöre und der jahrelangen Untersuchungshaft verweigerte Paul Merker die erwünschte Zusammenarbeit in Form einer Selbstbezeichnung, die als Grundlage eines Schauprozesses gedient hätte, und wegen fehlender Zeuginnen blieb die Anklage diffus. Gleichzeitig hatte nach dem Tod Stalins am 5. März 1953 eine Veränderung in der sowjetischen Politik eingesetzt, die die osteuropäischen Schauprozesse beendete und die Massenüberprüfungen langsam eindämmte. Die Ermittlungen gegen Merker mündeten in einen Geheimprozess Ende März 1955, in dem er zu acht Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Zur Begründung dienten ausschließlich seine Kontakte zum OSS, zu Hilfsorganisationen und als „Agenten“ verdächtigten KommunistInnen sowie von ihm geäußerte Meinungen, die nur eine Minderheit in der Partei teilte. Im Januar 1956 wurde Merker aus der Haft entlassen und vom selben Gericht in derselben Besetzung wenige Monate später freigesprochen.

Zu diesem Zeitpunkt waren viele der Menschen, die durch die Überprüfungen unterschiedlichste Formen von Repression erfahren hatten, bereits wieder weitgehend rehabilitiert worden, doch längst nicht alle erfuhren diese relative Genugtuung: Auch Merkers Kampf für eine vollständige Rehabilitierung blieb erfolglos. Obwohl sich die Vorwürfe der ZPKK in Luft aufgelöst hatten, setzte das Umdenken erst langsam ein: „Die DDR-Führung sprach erst 1956 in verklausulierten Andeutungen in der Parteipresse von ungerichtlich beschuldigten Genossen und

Korrekturen des ‚Machtmißbrauchs der Sicherheitsorgane‘.“¹⁵

Für die tausenden von KommunistInnen, die inhaftiert gewesen waren, und die noch weitaus größere Zahl, die wiederholt verhört und entlassen worden waren, war dieses Eingeständnis nicht nur eine wichtige Genugtuung. Viele von ihnen bestärkte es in ihrer Überzeugung, dass die Partei trotz einzelner Fehler die richtige Politik betrieb, und ein erstaunlich hoher Anteil der Betroffenen engagierte sich in den Folgejahren unbeirrt für den Aufbau des sozialistischen Staates. ❖

Literatur

■ Nora Goldenbogen, „Säuberungen‘ und Antisemitismus in Sachsen (1949-1953), in: Mario Keßler (Hg.), Arbeiterbewegung und Antisemitismus, Bonn 1993, S. 121-129

■ Karin Hartewig, Zurückgekehrt. Die Geschichte der jüdischen Kommunisten in der DDR, Köln 2000

■ Mario Keßler, Die SED und die Juden – zwischen Repression und Toleranz, Berlin 1995

■ Arno Lustiger, Rotbuch: Stalin und die Juden, Berlin 2002 (2. Auflage)

■ Stefan Meining, Kommunistische Judenpolitik, Hamburg 2002

■ ZK der SED, „Erklärung des ZK und der ZPKK zu den Verbindungen ehemaliger deutscher politischer Emigranten zu dem Leiter des USC, Noël H. Field“ (24.8.1950), in: Hermann Matern, Über die Durchführung des Beschlusses des ZK der SED „Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slánský“, Berlin 1953, S. 71-90

■ ZK der SED, „Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slánský“ (20.12.1952), in: Hermann Matern, Über die Durchführung des Beschlusses des ZK der SED „Lehren aus dem Prozeß gegen das Verschwörerzentrum Slánský“, Berlin 1953, S. 48-70

13 „Lehren aus dem Prozeß“, S. 69

14 ebd., S. 56

15 Lustiger, S. 303

Durchsetzt von Parteifeinden, Agenten, Verbrechern ... ?

Zu den Parteisäuberungen in der KPD (1948-1952) und der Mitwirkung der SED

► Der vorliegende Beitrag besteht aus von der RHZ-Redaktion ausgewählten Auszügen des Textes von Herbert Mayer, der als Band 29 der Reihe „Hefte zur DDR-Geschichte“ bei Helle Panke e.V. erschienen ist. Auf die Kennzeichnung von Auslassungen durch die RHZ-Redaktion ist aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichtet worden. Aus Platzgründen haben wir auf sämtliche Fußnoten verzichtet. Interessierte finden die Bezugsquelle des ausdrücklich empfohlenen kompletten Textes am Ende dieses Beitrags.

Herbert Mayer

Zur Problemstellung

Hinter dem Wort Säuberung(en) steht ein von der kommunistischen Bewegung selbst geprägter Begriff. Säuberungen gibt es in den kommunistischen Parteien seit den 20er Jahren. Gemeint war damit vor allem das „Säubern“ der Partei von oppositionellen Funktionären und Mitgliedern. Die Komintern hatte in ihren Statuten verankert, dass die Parteien regelmäßig Säuberungen durchzuführen haben, um ihre Parteien systematisch zu reinigen. Die Parteisäuberungen gehören zu den schmerzlichsten Kapiteln in der Geschichte der kommunistischen und Arbeiterbewegung.

Die Parteisäuberungen in der KPD trugen dazu bei, dass die KPD auf disziplinarische Weise in Politik, Ideologie und Organisationsaufbau vereinheitlicht wurde, sich eine für Parteien neuen Typus charakteristische zentralistische, durch-

aus als hierarchisch zu bezeichnende Organisationsstruktur herausbildete bzw. festigte und ein kleines Führungsgremium den alles dominierenden Einfluss ausübte. Ausgenutzt, geschaffen und reproduziert wurde ein Klima des Misstrauens und des Dogmatismus, in dem jede tatsächliche oder konstruierte Abweichung von der gültigen Linie und Politik als parteifeindlich oder parteischädigend, als titoistisch, trotzkistisch oder brandleristisch, als antikommunistisch und antisowjetisch, als sektiererisch oder opportunistisch deklariert werden konnte. Den Boden bildete dafür die bei den Mitgliedern und Funktionären vorhandene Treue zur Partei, insbesondere ihre freiwillige Unterordnung unter die Parteilinie und die Parteileitungen.

Für die KPD gilt, was Günter Judick mit Recht bereits 1988 festgestellt hat: Dies waren Jahre, in denen stalinistische Methoden ihre unmittelbarste Auswirkung auf die KPD hatten und sich in erheblichem Maße niederschlugen. Dazu gehörte, dass damals Funktionäre unbegründet abgelöst und teilweise in der DDR Verfolgungen ausgesetzt waren. Auch müssen die Auswirkungen im Hinblick auf den Masseneinfluss der KPD beachtet werden.

Dass die Parteisäuberungen in der KPD nur im Einverständnis und unter Einfluss, ja auch Initiative der SED zustande kommen konnten, ergibt sich aus dem Beziehungsgefüge beider Parteien. Als 1946 die SED gegründet wurde, geschah dies nur in der sowjetischen Besatzungszone, im Westen existierte weiter die KPD, da die SED nicht zugelassen wurde. Beide Parteien betrachteten sich

weiterhin als eine Partei, bis Anfang 1949 gehörten dem SED-Parteivorstand auch Vertreter aus den Westzonen an. Zunächst bestand in Berlin eine zentrale Zonenleitung für die KPD, von Februar 1947 bis Januar 1949 existierte eine Arbeitsgemeinschaft SED-KPD, durch die die Kontrolle des SED-Apparats über die KPD gewährleistet war. Erst seit April 1948 existierte ein KPD-Parteivorstand mit Max Reimann als Vorsitzendem sowie Kurt Müller und Walter Fisch als seinen Stellvertretern. Nach der Auflösung der Arbeitsgemeinschaft SED-KPD sicherte sich die SED die Kontrolle über die KPD vor allem über die Westkommission und das Arbeitsbüro KPD der SED.

Das Jahr 1948 – auf dem Weg zu einer gereinigten Partei neuen Typus?

Bereits die Herausbildung der Leitungsstrukturen der KPD geschah unter direkter Einwirkung der SED. Zur Führung der im Februar 1947 gebildeten Arbeitsgemeinschaft SED-KPD war im Apparat des SED-Parteivorstands ein Zonenbüro gebildet worden. Zu dessen Tätigkeit beschloss das Zentralsekretariat am 22. Mai 1947: „Um eine einheitliche Politik für ganz Deutschland zu gewährleisten, liegt die Leitung der Arbeit in den Händen des Zentralsekretariats und seiner Abteilungen [...]. Das Zentralsekretariat hat direkte Verbindung zu den Landesorganisationen und deren Abteilungen.“ Bereits am 3. März 1947 hatte das Zentralsekretariat einen Referenten in der Abteilung Personalpolitik für die Personalfragen der KPD eingesetzt. Wiederholt kam es allerdings zu Konflikten der

SED-Führung mit KPD-Funktionären und Mitgliedern.

Die Parteisäuberungen in der KPD begannen faktisch 1948 mit der „Tito“-Kampagne. Wie bereits erwähnt, hatte es bereits vor der Tito-Kampagne in der KPD Ablösungen von Funktionären und Ausschlüsse gegeben. In einem Bericht über die amerikanische Zone vom November 1947 war über „partei-feindliche Gruppen“ in der US-Zone bemerkt worden. Sie begannen mit einer sehr aktiven Arbeit besonders in München, Stuttgart und Mannheim/Heidelberg, wobei insbesondere Trotzlisten genannt waren. Eine Rolle spielten auch die Kaderbriefe in Hamburg, die als Beweis für die Existenz einer parteifeindlichen Gruppe in Hamburg galten. Sie erschienen von Herbst 1948 bis Frühjahr 1950 und enthielten eine vorsichtige bis scharfe Kritik an der Linie der KPD und SED. Funktionsenthebungen von Spitzenfunktionären, so als am 11. Dezember 1948 das SED-Zentralsekretariat den Ausschluss von Karl Hauser (er war bisher Mitglied des SED- und des KPD-Parteivorstandes sowie des Büros der Arbeitsgemeinschaft SED-KPD gewesen) aus der KPD bestätigte, blieben die Ausnahme. Dennoch: Die Kampagne gegen Titoismus und die parallel erfolgende Mitgliederkontrolle sollte mit den einsetzenden Repressionen für die KPD bald schlimme Folgen bringen: Die Leitungen wurden geschwächt, es entwickelte sich ein Klima der Unduldsamkeit und des Misstrauens, die innerparteiliche Demokratie wurde eingeschränkt, in Politik und Theorie erfolgten dogmatische Einengungen.

Die 14. Parteivorstands-Tagung

Verheerend wirkte sich die KPD-Parteivorstandstagung vom 28. bis 30. Dezember 1949 aus. In der angenommenen Resolution „Die ideologisch-politische Festlegung der Partei auf der Grundlage des Marxismus-Leninismus“ behauptete der Vorstand, „dass die Sorglosigkeit in ideologischen Fragen dazu führte, dass feindliche Elemente innerhalb der Partei ihre aktive Zerset-

zungsarbeit durchführen konnten. Es ist ihnen gelungen, in eine Anzahl von Parteileitungen, sogar in Landesleitungen, einzudringen und die Partei an der erfolgreichen Lösung ihrer Aufgaben zu hindern“.

Deutlich nannte Reimann in seinem Schlusswort die anvisierten Ziele: „Alle Genossen aus der westlichen Emigration oder Kriegsgefangenschaft müssen überprüft werden, ob sie mit dem Apparat der imperialistischen Mächte in enger Verbindung standen, auch die Genossen, die in den imperialistischen Ländern in ihrer Kriegsgefangenschaft auf Schulen waren. Es müssen alle Genossen überprüft werden, die in ihrem Prozess oder im KZ schwache Punkte in ihrem Verhalten hatten. Dieses ist notwendig, weil sie besonders dem Druck der imperialistischen Geheimdienste unterliegen, die davon ja Kenntnis haben“.

Die Beschlüsse der Tagung, insbesondere die politisch-ideologische Resolution, gaben die inhaltliche Abdeckung für weitere personelle Maßnahmen. In ihr wurden auch erneut Unklarheiten im Verhältnis zur Sowjetunion, zu den Volksdemokratien, zur Oder-Neiße-Grenze, zur DDR, zur Nationalen Front, zur Einheit der Arbeiterklasse und zur Bündnispolitik vermerkt. Daraus war ebenfalls abgeleitet, dass der ideologische Kampf gegen feindliche Einflüsse die wichtigste Aufgabe und Voraussetzung für die Festigung und Weiterentwicklung der KPD sei.

Erste Ergebnisse – Der Beginn der „ideologischen Klärung“

Die Diskussion über ideologische Probleme begann schleppend und – wie Tagungen mit Landessekretariaten zeigten – nicht sofort in der angestrebten Richtung, auch wenn die Kaderkonferenz der KPD am 11./12. Januar 1950 und Organisationskonferenz am 22./23. Februar 1950 die weitere Linie vorgaben. Auf ihrer Grundlage sollte die Durchführung der Überprüfung der Leitung und Funktionärskader erfolgen. Anvisiert war, die Leitungen zu verjüngen und Heim-

kehrer stärker in Funktionen zu bringen. Offenbar gab es mit letzterem Schwierigkeiten.

Dennoch trug die 14. Tagung bald ihre ersten „Früchte“. Im Saarland wurde der stellvertretende Landesvorsitzende Fritz Bäsel abgelöst, der sich in der Sitzung des Landesvorstands am 14. Januar 1950 vergeblich verteidigte und fragte, „wann und wieso er Beschlüsse des Parteivorstands nicht durchgeführt habe“. Bäsel war auf der 14. Tagung im Referat von Sperling die Hauptverantwortung für Fehler zugeschrieben worden.

In Nordrhein-Westfalen ist Anfang Februar 1950 Hugo Paul als Vorsitzender der KPD Nordrhein-Westfalen – des größten Landesverbandes der KPD – abgesetzt worden. Paul war zuvor am 7./8. Dezember 1949 in einer gemeinsamen Sitzung des Parteivorstands- und des Landessekretariats zusammen mit Schappe beurlaubt worden, da er „ihm bekannte Tatsachen“ über „titoistische Beziehungen von Schappe verschwieg“. Paul wurde aber nicht aus der KPD ausgeschlossen. In Hamburg wurden mit der Landesvorstandssitzung der KPD am 14./15. Januar 1950 der frühere 2. Landesvorsitzende und dann Kreisvorsitzende in Lüneburg, Harry Naujoks, sowie Walter Möller und Karl Grunert wegen angeblicher parteifeindlicher, fraktioneller Tätigkeit und fehlender ideologisch-politischer Wachsamkeit abgesetzt. Hier zeigte sich nun auch erstmals in dieser Deutlichkeit, welche Rolle die politische Vergangenheit spielte, da darauf hingewiesen wurde, dass Möller und Grunert bereits vor 1933 aufgrund von Abweichungen ausgeschlossen oder ihrer damaligen Funktionen enthoben wurden.

In Niedersachsen legte Anfang 1950 der Abgeordnete Schmalz sein Landtagsmandat nieder. In Hessen sollte Heiner Studer nach einer gemeinsamen Sitzung der Sekretariate des Parteivorstandes und des Landesvorstands abgesetzt werden, obwohl er sich „mit Händen und Füßen“ wehrte, in die Nähe von Parteifeinden gerückt zu werden.

Die Parteivorstands-Tagung im Mai 1950 und Kurt Müller

Zum wohl spektakulärsten Fall zählte die Verhaftung des stellvertretenden KPD-Vorsitzenden Kurt Müller, der bis dahin – wie in Hamburg oder in Sitzungen mit Landessekretariaten – selbst die Parteisäuberungen durchgedrückt hatte. „Kutschki“ – wie er genannt wurde – war am 22. März 1950 in Berlin festgenommen und monatelang verhört worden. Kurt Müller, Jahrgang 1903, gehörte zu den KPD-Funktionären, die bereits in der Weimarer Republik Spitzenpositionen einnahmen. 1929 zum Vorsitzenden des KJVD und Mitglied des KPD-ZK, 1931 sogar zum Kandidat des Exekutivkomitees der Komintern aufgestiegen, erfolgte 1932 seine Absetzung wegen seiner Verbindung zur Gruppe um Hans Neumann. 1934 kehrte er nach Deutschland zurück und führte die illegale Südwest-Leitung der KPD. Von den Nazis verhaftet, wurde er ins Zuchthaus und dann bis 1945 ins KZ Sachsenhausen eingesperrt. Nach 1945 stieg er nach Max Reimann zum „zweiten Mann“ in der KPD-Führung auf, war in Niedersachsen Vorsitzender der KPD und Mitglied des Landtags, gehörte dem Frankfurter Wirtschaftsrat und dem ersten Bundestag an.

Auf einer kurzfristig einberufenen Tagung schloss der Vorstand der KPD Kurt Müller am 10. Mai 1950 aus dem Parteivorstand der KPD aus. Der Ausschuss „des Agenten Kurt Müller“ wurde einstimmig von den Mitgliedern des Parteivorstands und den Anwesenden beschlossen. Der Parteivorstand diffamierte Müller im Beschluss „Ein Agent entlarvt!“ als „Typus des abgefeimten Doppelzünglers“. Er beschuldigte ihn, die KPD „in hinterhältigster Weise“ betrogen zu haben, laufend Verbindung mit einem ausländischen Geheimdienst unterhalten, diesen über parteiinterne Angelegenheiten informiert und über längere Zeit feindliche Elemente in die KPD eingebaut zu haben.

Nach der Tagung wurde dem Bundestagspräsidenten ein auf den 6. Mai rück-

datierter Brief übergeben, mit dem Müller sein Mandat niederlegte. Der Rücktritt wurde nicht akzeptiert, so dass kein Kandidat der KPD nachrückte und Müller als fraktionslos geführt wurde. Die KPD – nunmehr nur noch mit 14 Abgeordneten – verlor dadurch 1952, als der Fraktionsstatus im Bundestag auf 15 Mandate erhöht wurde, ihren Fraktionsstatus. Auf dem KPD-Parteitag 1951 wurde Müller als ein „Agent des amerikanischen Spionagedienstes“, als „Trotzkist und Feind der deutschen Arbeiterklasse“ verunglimpft.

Müller verblieb, wie er berichtete, nach seiner Verhaftung 1950 zunächst fünf Monate im Gefängnis der Staatssicherheit in Berlin-Hohenschönhausen in einer Wasserzelle, einer Zelle ohne Fenster, auf deren Fußboden immer Wasser stand, um dann sowjetischen Behörden ausgeliefert zu werden. Nach seiner Rückkehr aus der sowjetischen Haft schrieb er 1956 in einem Brief an den DDR-Ministerpräsidenten Otto Grotewohl, Erich Mielke habe bei seiner Vernehmung erklärt: „Sie sind doch ein politischer Mensch und müssen begreifen, dass wir in Deutschland einen großen Prozess zur Erziehung der Partei und der Massen brauchen. In diesem Prozess werden Sie der Hauptangeklagte sein.“ [...] Als ich Mielke auf seine dauernden Forderungen nach Aussagen sagte, dass ich unschuldig sei und nicht wisse, was ich aussagen solle, antwortete er: ‚Ich verbiete Ihnen, das Wort unschuldig hier noch einmal zu gebrauchen. Sie wissen nicht, was Sie aussagen sollen? Ich habe Ihnen doch das Protokoll des Rajk-Prozesses übergeben lassen. Da wissen Sie doch, was Sie auszusagen haben.‘ Diese Forderung, eine dem Rajk-Protokoll entsprechende Aussage zu machen, um den Rajk-Prozess in Berlin zu wiederholen, wurde dann im Laufe der ‚Vernehmung‘ von Mielke und anderen ständig wiederholt. Dabei wurden die mannigfaltigsten Methoden des physischen und psychologischen Druckes angewandt.“

Er erhielt ohne Gerichtsverfahren von einem sowjetischen Gericht 25 Jahre

Haft wegen „Terrors, Spionage, Gruppenbildung und trotzkistischer Tätigkeit“.

Nach der Rückkehr aus der Sowjetunion trat Müller in die SPD ein, war dann in der Friedrich-Ebert-Stiftung angesiedelt, wo er sich mit Außenpolitik und DDR-Forschung befasste.

Der III. Parteitag der SED und die Folgen für die KPD

Im Juli 1950, wenige Wochen nachdem der KPD-Vorstand auf seiner Sondersitzung Kurt Müller ausgeschlossen hatte, gab der III. SED-Parteitag und die sich anschließende Konferenz der 1.200 KPD-Gastdelegierten den Auftakt zu einer forcierten, systematischen Säuberungswelle. Sie sollte ihren Höhepunkt unmittelbar vor dem Parteitag der KPD im März 1951 erlangen.

Klar legte das SED-Sekretariat am 26. Juli 1950 seinen Einfluss auf die Kaderentwicklung der KPD dar: „Für die Kader der KPD ist die Kaderabteilung der Westkommission verantwortlich.“ Bereits vor dem Parteitag hatte das Politbüro der SED mit einem Beschluss keine Zweifel gelassen, dass die SED weiterhin die Entwicklung der KPD bestimmen werde. Es hatte beschlossen, dass das neugewählte ZK beauftragt werde, die SED „auf die maximale Unterstützung der Berliner Parteiorganisation und der Kommunistischen Partei [Deutschlands] zu orientieren. Dazu sind auch die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen zu treffen.“

Das Politbüro der SED hatte zudem am 27. Juni seine „Zuständigkeit“ zu „Hauptfragen der Politik der KPD“ reklamiert und den Instruktoren des SED-Parteivorstandes die Vollmacht erteilt, „durch unmittelbares Eingreifen die Durchführung der Parteitagsbeschlüsse zu sichern“. Es beauftragte die Westkommission mit der „Unterstützung beim organisatorischen Aufbau der KPD und Neuwahl ihrer Leitungen“ und mit der „Verstärkung der Arbeit zur Überprüfung und Unterstützung der Kaderarbeit der KPD“. Zugleich beschloss das SED-Politbüro in direktem Eingriff in die Belange der KPD-Kaderpolitik: „Die Genossen Nuding, Ehrlich

und Fisch scheiden aus dem Sekretariat des Parteivorstandes in Frankfurt aus.“ Das geschah dann postwendend auf der außerordentlichen, 16. Tagung des KPD-Parteivorstandes am 4./5. Juli 1950. Die Tagung fand, wie Reimann hervorhob, auf „Vorschlag des Politbüros“ der SED und in dessen Anwesenheit statt.

Der Fall Nuding

Nudings Ablösung war mit der Nichtdurchführung der im März beschlossenen Gewerkschaftsresolution und opportunistischen Auffassungen begründet worden. Einen der Hintergründe bildete, dass nach der 15. Parteivorstandstagung im KPD-Sekretariat Auseinandersetzungen um die Gewerkschaftspolitik stattfanden, für die Gewerkschaftspolitik zeichnete aber Nuding verantwortlich. Er hatte Bedenken gegen die angeschlagene scharfe und überzogene Polemik. Vor allem stellte er sich gegen unrealistische Forderungen und wandte sich gegen das Sektierertum in der Gewerkschaftspolitik, mit der sich die KPD weiter zu isolieren drohte.

Hermann Nuding, Jahrgang 1902, gehörte ebenfalls zu den langjährigen KPD-Funktionären, die bereits in der Weimarer Republik für die KPD in Funktionen waren. Vor 1933 war er unter anderem Org-Leiter der KPD-Bezirksleitung Berlin-Brandenburg. 1933 verhaftet, wirkte er nach seiner Entlassung in der Emigrationsleitung der KPD, kämpfte in den Interbrigaden in Spanien und in der französischen Résistance gegen den Faschismus. Nach 1945 entwickelte er sich zum Experten für Gewerkschafts- und Sozialarbeit der KPD. 1949 erhielt er bei der ersten Bundestagswahl ein Mandat, das er auf Geheiß seiner Parteiführung zurückgab. Nuding hatte am 5. August 1950 die Mitteilung erhalten, dass er eine Stellungnahme über sein Verhältnis zu Kurt Müller abgeben müsse und es ihm sofort verboten sei, in irgendeiner Versammlung zu sprechen. In der „Erklärung zu den von mir gemachten Fehlern“ vom 16. August 1950 erklärte sich Nuding für die Kritik des III. Parteitages der SED

„dankbar“ und bekundete, „diese Fehler“ überwinden zu wollen. Dies war alles sehr typisch, die Beschuldigten leisteten die geforderte Selbstkritik – wohl auch oft wider bessere Einsicht. Seine Erklärung wurde, dann auch in der zweiten Fassung im Oktober 1950, als unbefriedigend zurückgewiesen. Gegen Nuding wurde vom Sekretariat der KPD ein Untersuchungsverfahren eingeleitet, bis zu dessen Abschluss sollten seine Rechte und Pflichten als KPD-Mitglied ruhen.

Nuding verwahrte sich stets dagegen, mit „Agenten wie Müller in einen Topf geworfen zu werden“. Ähnlich reagierte Nuding auch, als Kurt Müller nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion am 5. November 1955 zu ihm Kontakt suchte. Er gab dessen Brief ebenfalls sofort weiter und fertigte eine Abschrift an. Müller hatte geschrieben: „Der Zweck dieses Briefes ist zunächst festzustellen, ob diese Adresse stimmt. Sollte Dich dieser Brief erreichen, so schreibe bitte, je ausführlicher, umso besser.“ Der Brief ging am 7. November bei Nuding ein, am 10. November schickte er ihn über eine Mittelsperson an Bechtle mit der Bemerkung: „Du wirst das Notwendige veranlassen, es ist sicher anzunehmen, dass K.M. sich auch an andere wenden wird.“

Die Kreise um Noel Field

Eine verhängnisvolle Rolle spielte für die KPD auch der bekannte und berüchtigt gewordene Beschluss der SED über Noel Field vom 24. August 1950.¹ In ihm waren mit Leo Bauer, Bruno Fuhrmann, Erica Glaser, Bruno Goldhammer auch ehemalige Mitarbeiter der KPD erwähnt. Zudem waren Spitzenfunktionäre der KPD in der Emigration in der Schweiz oder in Frankreich gewesen. Doch der Beschluss konnte die KPD nicht völlig überraschend und unvermittelt treffen. Am 28. Oktober 1949 war ein Brief aus Berlin an den KPD-Vorstand gegangen, in dem es hieß: „Wir bitten Euch, einen qualifizierten Ge-

nossen zu benennen, der für einige Tage nach hier kommt, um an den Arbeiten der Untersuchungskommission zur Frage Noel Field teilzunehmen“, er solle dann mit einem Kommissionsmitglied zurückkehren, um dort die „Funktionäre im Zusammenhang mit den Verbindungen zu Noel Field zu überprüfen“. In einem Beschluss des Kleinen Sekretariats der SED vom 14. November 1949 hieß es dann: „Zum Teil werden Genossen aus dem Westen zur besonderen Untersuchung nach Berlin eingeladen, da die Untersuchungen im Westen nicht mit genügender Sicherheit erfolgen können.“

Bruno Goldhammer gehörte nach seiner Rückkehr aus der Schweizer Emigration bis 1947 dem Landessekretariat der KPD in Bayern an. Als angeblicher „Hauptschuldige(r) für das Eindringen Noel H. Fields in die deutsche Emigration der Schweiz“ wurde er ebenfalls 1950 verhaftet und blieb bis 1956 in sowjetischen Gefängnissen eingesperrt.

Bruno Fuhrmann war 1945 im ZK der KPD für Bayern verantwortlich, dann in der Zonenleitung und später in der Westkommission der SED tätig. Er kam verhältnismäßig „glimpflich“ davon und wurde „nur“ seiner Funktionen enthoben.

Prinz, Sperling und eine Vorstandssitzung

Fritz Sperling, der im Mai 1950 Kurt Müller als stellvertretenden Parteivorsitzenden abgelöst hatte, war in französischer und Schweizer Emigration gewesen. Mitte 1945 kam er nach Bayern zurück, wurde 1947 als Nachfolger von G. Fischer Landesvorsitzender der KPD Bayern und bei Bildung des KPD-Parteivorstandes 1948 einer der damals fünf Sekretäre. Im Januar 1951 teilte Max Reimann in einem Brief aus Berlin Sperling mit: „1. Die Vorbereitung zu Deiner Aufnahme in ein Krankenhaus ist hier abgeschlossen.“ Er wurde aufgefordert, sofort die Abfahrt „nach hier“ in Angriff zu nehmen. Sperling berichtet dann 1956 einer Untersuchungskommission, dass ihm im Krankenhaus von Reimann mitgeteilt worden war, dass er nicht mehr Mitglied

¹ Zu Noel Field siehe auch die beiden Texte „Mangelnde Wachsamkeit gegenüber den Klassenfeinden“ auf S. 23 und „... wurden sie zu Werkzeugen des Klassenfeindes“ auf S. 26.

des KPD-Parteivorstandes sei, und dass er eine Erklärung unterzeichnete, dass er damit einverstanden sei. Sperling bemühte sich darum, die konstruierten Anschuldigungen zu entkräften. In einem Brief an Reimann vom 13. Februar 1951 bat er (unmittelbar nach seiner Funktionsenthebung) um Zustellung seiner Artikel und Reden aus den letzten Jahren, damit er sich schnell gegen die Beschuldigungen entlasten kann. Er erwartete zu dieser Zeit, dass er zur Regelung einer Rentenangelegenheit nach Beendigung der Behandlung in etwa zehn Tagen nach Hause könne. Zugleich hoffte er, dass die Aussprache über seine zukünftige Verwendung bald stattfinde.

Doch am 26. Februar wurde Sperling von „deutschen Organen“, von der DDR-Staatssicherheit, festgenommen, ein Haftbefehl ist ihm aber erst am 17. April 1953 bekanntgegeben worden. Mielke erklärte ihm im Verhör, dass Sperling „keine Fehler begangen hätte, sondern Verbrechen“. Er solle seine „Wühlarbeit“ gegen die Partei und führende Funktionäre zugeben. An seine Parteitreuheit appellierend, wurde ihm „nahegelegt“: „Opfere Dich für die Partei.“ In den folgenden Monaten fanden nachts stundenlange Verhöre statt, die sowohl von Offizieren des sowjetischen KGB und der DDR-Staatssicherheit geführt wurden. Auch ihm warf man vor, Kontakt mit Field gehabt zu haben. In den Verhören ist er, der Schwerkranke, unerträglichen Torturen und Qualen ausgesetzt. In tiefer Verzweiflung unterzeichnete er schließlich Protokolle, in denen er sich bezichtigt, „Verbrechen begangen zu haben“. Wie Sperling berichtete, versuchten seine Peiniger ihn vergeblich dazu zu bringen, W. Fisch, E. Jungmann, J. Schleifstein und R. Singer sowie B. Fuhrmann, W. Hähnel, O. Niebergall und andere zu Agenten zu erklären.

Im März 1954, unmittelbar vor dem IV. Parteitag der SED, wurde er in einem Prozess zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Seine Frau hatte fünf Jahre nicht gewusst, ob er lebte oder nicht, erst im November 1955 durfte er erstmals an sie einen Brief schreiben. Erst nach dem XX. Parteitag der KPdSU kam er im März

1956 frei, erst zu dieser Zeit erfuhr er von Stalins Tod.

Neben Sperling wurde nach der 19. Parteivorstands-Sitzung auch der Vorsitzende der KPD-Landesorganisation Hamburg, Wilhelm Prinz, in Berlin von Mitarbeitern der Staatssicherheit verhaftet, auch ihn vernahmten sowjetische Offiziere. Prinz, geboren 1909, schloss sich 1926 der kommunistischen Jugend und 1927 der KPD an, war Funktionär des KJVD, ab Januar 1931 Mitarbeiter in der Org-Abteilung der Kommunistischen Jugendinternationale, ab März 1932 Instrukteur und dann Sekretär des KJVD im Ruhrgebiet, wurde aber im Herbst wegen angeblicher Zugehörigkeit zur Gruppe von Heinz Neumann abgelöst. 1933 emigrierte er ins Saargebiet und 1935 über Frankreich in die Niederlande, wo er Mitglied der Emigrationsleitung der KPD wurde. 1941 wurde Prinz von den Nazis verhaftet und unter anderem ins KZ Sachsenhausen gesperrt. 1942 zwangsweise zum Strafbataillon 999 eingezogen, kam er auf der Insel Rhodos in britische Gefangenschaft. Im Januar 1947 kehrte er aus der Gefangenschaft zurück, im Februar 1947 wirkte er bereits als stellvertretender Vorsitzender der Zonenleitung der KPD in der französischen Zone und 1948 als stellvertretender Landesvorsitzender der KPD Rheinland-Pfalz. Im Mai 1949 ging Prinz – nach seiner Darstellung auf ausdrücklichen Wunsch von Max Reimann – nach Hamburg und wurde dort Landesvorsitzender.

Prinz blieb bis April 1954 ohne Urteil in Haft. Seine damalige Frau Liesel bekam zunächst über sein Schicksal keine Kenntnis. Um Auskunft zu erhalten, hatte sie am 22. Februar und am 11. März 1951 an das Sekretariat von KPD und SED geschrieben: „Meinen Mann, den Genossen Willi Prinz, habe ich durch meine Teilnahme an den Wintersportveranstaltungen in Oberhof zuletzt Anfang Februar gesehen und gesprochen. Nach meiner Rückkehr in Hamburg habe ich erfahren, dass er durch Beschluss des Parteivorstandes seiner Funktion enthoben ist.“ Außerdem glaube sie, „als Mitglied der KPD, der ich seit über 19 Jahren

angehöre, Auskunft zu erhalten, wo sich mein Mann befindet, warum er mir nicht schreiben kann und welcher Termin von Euch für seine Rückkehr nach Hamburg bestimmt ist“. Vergebens.

Nach seiner Rückkehr im Sommer 1954 gab Prinz an, ihm seien besonders Verbindungen mit ausländischen Geheimdiensten vorgeworfen worden, er wäre mit Kurt Müller Leiter einer großen Parteiverschwörung in Westdeutschland gewesen und hätte gegen die Führung der SED konspiriert. Bei seiner Entlassung sollte er Mitglied der SED werden und für die *Leipziger Volkszeitung* arbeiten, er floh aber in der Berliner S-Bahn in den Westen.

Der Münchner Parteitag

Der KPD-Parteitag, der vom 2. bis 4. März 1951 in Weimar stattfand, sanktionierte das Geschehen. Offiziell als Münchner Parteitag deklariert, wurde er nach einem Beschluss des SED-Sekretariats vom 19. Februar in der Vorbereitung und Durchführung als „Organisationskonferenz der SED“ bezeichnet. Die Veröffentlichung von Materialien erfolgte erst nach Rückkehr der Delegierten in die Bundesrepublik. Die Delegierten hatten zum Parteitag einen Delegiertenfragebogen auszufüllen, in dem sowohl nach Parteistrafen als auch nach der Teilnahme an oppositionellen Gruppierungen, nach antifaschistischem Kampf, nach Emigration und Haft gefragt wurde. Reimann bezog sich in seinem Referat selbstverständlich nochmals auf die Funktionsenthebungen von Sekretariatsmitgliedern des Parteivorstandes. Die Veröffentlichungen des ZK der SED und der ZPKK der SED über die Verbindungen zu Field als bekannt voraussetzend, tat er den Delegierten kund: „In dieser Veröffentlichung bekannt gewordene Tatsachen über die verbrecherische Tätigkeit des Agenten Field machten auch für uns bestimmte Maßnahmen zur Sicherung unserer Partei notwendig.“

Die angenommene Resolution, die maßgeblich unter Leitung von Anton Ackermann von der SED entstanden war, forderte im Abschnitt VII „Die Partei“, dass die Durchführung der Linie der KPD

verlange, „vorhandene Fehler und Schwächen in der Arbeit der leitenden Organe der Partei sowie in der Parteiorganisation zu überwinden, eine noch größere Geschlossenheit und Organisiertheit der Partei im Kampf für die Verwirklichung ihrer Plattform zu erreichen“. Und auch in der Resolution wurden nochmals die Funktionsenthebungen gerechtfertigt: „Besonders das ehemalige Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes der KPD, Hermann Nuding, kultivierte in der Partei den Opportunismus, trat gegen die Zusammenarbeit der KPD mit der SED und gegen die Propagierung der Sowjetunion unter den breiten Massen auf, leugnete die Notwendigkeit des Kampfes für den Frieden von Seiten der Gewerkschaften und griff sogar zu dem Mittel der Unterbindung von Streiks, die von Arbeitern organisiert wurden. Für sein parteifeindliches Verhalten wurde Nuding aus dem Sekretariat entfernt, aber die Führung der Partei hat die politische Entlarvung von Nuding und seiner Anhänger noch nicht organisiert.“

These 53 sah als große Gefahr für die „Reinheit der Partei“ die „Entsendung von Spionen, Provokateuren und Agenten des englischen, amerikanischen und deutschen Imperialismus in die KPD“ an, um dann der Mitgliedschaft zu erläutern: „Solche Spione und Provokateure sind in erster Linie die Trotzlisten, Brandleristen, Titoisten u.a. Feinde unserer Partei und des Volkes. Mit Hilfe der westlichen Besatzungsbehörden ist es diesen gelungen, sogar in die höchsten leitenden Organe der Partei einzudringen. Als stellvertretender Vorsitzender der Parteivorstandes der KPD fungierte lange Zeit der Agent des amerikanischen Spionagedienstes, der aktive Trotzlist und Feind der deutschen Arbeiterklasse, Kurt Müller.“

Nachwehen

Die Verantwortung der SED für Säuberungen in der KPD tritt deutlich dort in Erscheinung, wo bekannte Funktionäre in die DDR gerufen wurden, in die DDR übersiedelten und gar verhaftet wurden.

Für eine Reise in die DDR musste nicht ein besonderer Vorwand vorhanden sein, da es normal war, dass KPD-Funktionäre zu Tagungen der KPD oder SED und zu Besprechungen nach Berlin kamen.

Zu dieser Zeit wusste kein KPD-Funktionär, was eine an sich sonst normale Einladung nach Berlin für ihn bedeuten konnte, zumal aufgrund der polizeilichen Verfolgung der KPD-Funktionäre in der Bundesrepublik auch verschiedene Funktionäre – Reimann war meist in Berlin! – in die DDR gerufen wurden und hier aus Sicherheitsgründen blieben. Einen Beschluss zur Übersiedlung abgesetzter Spitzenfunktionäre fasste das KPD-Sekretariat am 20. März 1951: „Die Übersiedlung folgender Genossen in die DDR wird genehmigt: Fritz Sperling, Erich Jungmann, Rudi Singer, Jupp Schleifstein, Fritz Nickolay (nimmt an seiner Berufungsverhandlung in Saarbrücken nicht teil), Robert Leibbrand, Hermann Nuding (wird veranlaßt, sein Bundestagsmandat zurückzugeben).“ Welch Hohn für Fritz Sperling, der zu diesem Zeitpunkt bereits verhaftet war.

Den Mitgliederbestand gab die 2. Parteivorstandstagung im November 1951 mit 120.000 an, das Durchschnittsalter betrug 50 Jahre. Der Mitgliederrückgang war auch für die SED-Führung, als sie im November 1951 die Organisationsarbeit der KPD behandelte, Anlass zu „ernster Sorge“. Sie sah die Ursachen der Schwächen in der Organisationsarbeit der KPD nach wie vor in der Unterschätzung der ideologischen Arbeit. Die KPD hatte seit 1948 in nur vier Jahren fast 200.000 ihrer Mitglieder verloren, allein nach dem Parteitag 1951 betrug der Mitgliederrückgang innerhalb eines Jahres bis zum 31. März fast elf Prozent. Zwar lagen den Mitgliederverlusten verschiedene Ursachen zugrunde, doch dürften die Parteisäuberungen ein gerüttelt Maß bedingt haben. Die Neuwahlen der KPD vor ihrem Parteitag 1954 waren verbunden mit einem Umtausch der Parteidokumente. Dabei sank von September 1953 bis März 1954 die Mitgliederzahl nochmals um 8,3 Prozent.

Eine Rehabilitierung von ausgeschlossenen, ihrer Funktion enthobenen oder gar

in der DDR inhaftierten KPD-Mitgliedern und Funktionären, von zu unrecht Beschuldigten, Diffamierten und Verfolgten erfolgte auch nach dem XX. Parteitag der KPdSU kaum und dann meist halbherzig.

Bleibt zu resümieren: Die Parteisäuberungen führten zu einer Schwächung der KPD. Die SED hatte maßgeblich zu diesen Parteisäuberungen beigetragen. Sie entsprachen der politischen Linie der SED, waren mit ihr abgesprochen und maßgeblich von ihr initiiert. Deutliches Zeichen hierfür bilden die Verhaftungen von KPD-Funktionären in der DDR, die zugleich die Mitwirkung sowjetischer Organe indizieren. Auch die SED und die KPD selbst tragen ein beachtliches Maß an Schuld, auch dann, wenn letztlich sowjetische Organe die Ausführenden oder Bestimmenden waren.

■ Forscher- und Diskussionskreis DDR-Geschichte hefte zur ddr-geschichte 29, Berlin 1995
Herausgeber: Helmut Meier, Detlef Nakath, Peter Welker
Bezug über: info@helle-panke.de

Die Ein- und Unterordnung der KPD unter die SED-Führung schlug letztlich auf die KPD zurück, indem sie mit den Parteisäuberungen auch zu schwindendem Einfluss und Wirkungsmöglichkeiten selbst beitrug. Die Parteisäuberungen sind nicht durch „Außenwirkung“ allein zu erklären, sondern beinhalteten einen aktiven Eigenanteil. Besonders betroffen von der Säuberungswelle waren KPD-Funktionäre, die in der westlichen Emigration waren. Dass Funktionäre, die diese Säuberungen aktiv betrieben haben, selbst bald zu Betroffenen der Säuberungen wurden, gehörte zur inneren Logik dieser tragischen Ereignisse.

Dass damals komplizierte internationale und nationale Bedingungen bestanden, dass die KPD zunehmend staatlichen Repressivmaßnahmen ausgesetzt war, dass sich der Verbotsprozess ankündigte, all diese Faktoren, auf die hier nicht eingegangen wurde, kann das in den Parteisäuberungen Geschehene weder entschuldigen noch rechtfertigen. ❖

Gegen die, die „Morgenluft wittern und frech zu werden versuchen“

Die radikaloppositionelle Studentengruppe und der IM

Markus Mohr

„Die Existenz der Gruppe und ihre bisher durchgeführten und geplanten Handlungen müssen als operativ sehr bedeutsam eingeschätzt werden. Die von der Gruppe ausgehende ideologische Zersetzung hat einen hohen Grad von Gesellschaftsgefährlichkeit.“

Oberleutnant Horst Bachmann, Dezember 1975, Sachstandsbericht zum Operativvorgang „Kreis“

In der Zeit von Mai 1975 bis Oktober 1977 arbeitete Arnold Schölzel als so genannter Inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit mit dem Decknamen IM André Holzer in einer Gruppe von sechs ehemaligen Studenten des Fachbereichs Philosophie an der Humboldt-Universität. Dieser Ort galt als eine Art Kaderschmiede für Karrieristen des DDR-Staatsapparats. Inga Wolfram war mit einem der Aktivisten aus der Gruppe verheiratet und hat in einem 2007 in der ARD ausgestrahlten Dokumentarfilm und ihrem drei Jahre später veröffentlichten Buch „Verraten. Sechs Freunde, ein Spitzel, mein Land und ein Traum“ der Praxis der Intellektuellengruppe und hier vor allem dem Wirken von Arnold Schölzel eine umfassende Beschreibung gewidmet. Nach ihren Worten wollte diese sozialistische Gruppe „das Konstruktionsprinzip der DDR untersuchen und verstehen, [...] um Ansätze zu finden, das scheinbar Unveränderliche zu verändern“.

Die Aktivisten waren selbst SED-Mitglieder und begriffen sich als Marxisten. Zum Teil kamen sie aus alten kommunistischen Familien – kritische Geister, die die DDR selbst erzeugt hat. Der Vater von Inga Wolfram, Ernst Noffke, war vor 1933 kurzfristig Leiter der Reichsparteihochschule Rosa Luxemburg der KPD und verbrachte danach 18 Jahre im Exil in Moskau.

An dieser Studentengruppe ohne Namen nahmen ihr Ehemann Klaus Wolfram, Wolfgang Templin, Dieter Krause, Jan Lautenbach, Wolfgang Nitsche und Sebastian Kleinschmidt und eben Arnold Schölzel teil. Ihm gebührt das zweifelhafte Verdienst, die Tätigkeit dieser Gruppe in Gestalt von 5.000 Seiten in den Akten der Staatssicherheit überliefert zu haben. In diesem von der Stasi unter dem operativen Vorgangs-Namen „Kreis“ (OV Kreis) erfassten Papierkonvolut finden sich „Personenbeschreibungen, Gesprächsprotokolle, Auskunftersuchen, Treffberichte, Observationsberichte, Aufgabenstellungen, Maßnahmenpläne, Zwischenberichte, Abschlussberichte“. Inga Wolfram nennt das „eine Chronik unseres Lebens in der DDR“.

Tendenz zur „Revision des Marxismus“

Dabei waren drei der Delinquenten aus dieser Gruppe schon einmal im Mai 1973 auffällig geworden. Die Stasi vermerkte hier, dass es den Aktivisten in ihren Diskussionen um „Vorbehalte gegen den real existierenden Sozialismus – Missachtung

der Arbeiterklasse – Unklarheiten über die führende Rolle der Partei“ gehe. Die Diskussionstendenz laufe „auf eine Revision des Marxismus“ hinaus, auf Positionen eines „ethischen Sozialismus“ und bringe Standpunkte zum Ausdruck, wie sie von Robert Havemann vertreten werden.

Später im Dezember 1975 bescheinigt Oberleutnant Bachmann der Gruppe „Kreis“ in einem Vermerk in grotesker Weise eine spezielle „Gefährlichkeit“, indem er allen Verdächtigen offiziell eine durchweg „positive, kämpferische Haltung als Genossen“ bescheinigt, deren „fachliche Arbeit sehr hoch eingeschätzt“ werde. Mit anderen Worten: Auch unter dem Eindruck des Prager Frühlings von 1968 nahm sich hier die erste sozialistisch erzogene und marxistisch denkende DDR-Generation das Recht heraus, eigene Fragen an die gesellschaftliche Wirklichkeit der DDR zu stellen, und die Widersprüche zwischen Theorie und Praxis des Sozialismus zu reflektieren.

Nimmt man das 1997 publizierte Opus des Antikommunisten Ehrhart Neubert „Zur Geschichte der DDR-Opposition“ zur Hand, bei der es sich allerdings um eine wahre Fundgrube von jenseits aller Exzerpte von Stasi-berichten verfassten Quellen und Archivalien der Opposition selbst handelt, so kann diese dort nicht erwähnte Gruppe in die in der DDR nach dem Mauerbau 1961 beginnenden Bestrebungen für Freiheit im Sozialismus und der Suche nach einer sozialistischen Alternative eingeordnet werden. Der Marxismus galt hier als kritische Theorie

der jungen Intelligenz, zudem inspiriert durch Elemente des Eurokommunismus, Neomarxismus und Einflüsse der neuen Linken aus dem Westen.

Als sich die besagte Gruppe im Mai 1975 erstmals zusammenfand, übten die Gruppenmitglieder Tätigkeiten am Institut für Internationale Politik und Wirtschaft (IPW), der *Berliner Zeitung*, der Gewerkschaftsschule in Bernau oder als Forschungs- und Promotionsstudent an der philosophischen Fakultät aus. Schölzel war von Klaus Wolfram eingeladen worden, an den Sitzungen der Gruppe teilzunehmen. Fortan schrieb der Spitzel IM André Holzer fast täglich Berichte über das, was er in der Gruppe aufschnappte. Dabei ist der IM in der Gruppe derjenige, der „am konsequentesten auf Sicherheit“ drängt, wie Inga Wolfram schreibt. Er wird Sicherheitsbeauftragter und sammelt am Ende der Diskussionen immer alle Zettel ein, die allesamt fein aufgeklebt und abgeheftet in der Stasi-Akte landen. Zugleich schürt er das Misstrauen gegen Jan Lautenbach, bei dem er im Ergebnis erfolgreich auf dessen Ausschluss drängt und auch so die Gruppe in der Überzeugung stärkt, dass damit alles in Ordnung ist.

Bereits auf ihrem ersten Treffen hatte die Gruppe verabredet, nach konspirativen Regeln zu arbeiten – und zu leben. Denn allen Beteiligten war klar, dass sie mit ihrer Idee, in der DDR etwas politisch Grundsätzliches in Frage zu stellen, vor allem gegen die im DDR-Strafgesetzbuch existenten §106 und §107 „staatsfeindliche Hetze“ und „staatsfeindliche Gruppenbildung“ verstoßen würden – mit der Androhung von bis zu sechs Jahren Haft. Damit wurde in der DDR jede Art von selbstbestimmter Diskussion und erst recht autonomer Gruppenbildung verfolgt. In der KP nach Stalin galt die Gruppen- oder gar Fraktionsbildung als schlimmster Frevel, der unnachsichtig verfolgt wurde. Und eine „Gruppe“ fing hier bei drei Personen an.

Hinzu kam noch der §219, „Ungesetzliche Verbindungsaufnahme“. Damit konnte der Besitz und die Weitergabe westlicher Zeitungen, Bücher und Zeitschriften bestraft werden. Da bestimmte Bücher in der DDR offiziell nicht oder

nur extrem restriktiv für besondere Forschungskader zugänglich waren (zum Beispiel im IPW oder in der Akademie der Wissenschaften), kamen wissbegierige Genossinnen gar nicht darum herum, sich diese Literatur auch konspirativ zu beschaffen. So kennzeichnet es das allgemeine Klima der Repression in der DDR Mitte der 1970er Jahre, dass nach Inga Wolfram „schon gute Kenntnisse der Parteigeschichte aus(reichten), um verdächtig zu werden“.

„Sozialismuskonzeption, die auf einem modernen Trotzkismus beruht“

Wolfgang Templin nutzte die Gruppe dafür, sich als Stasi-IM zu erkennen zu geben und in der Folge Kontakte zum polnischen Untergrund herzustellen. Für ihre staatlich nicht konzessionierten Zusammenkünfte nimmt sich die Gruppe „Kreis“ ein enormes Lektürepensum vor und studiert Schriften, die man offiziell in der DDR gar nicht haben durfte, zum Beispiel „Die unvollendete Revolution“ von Isaac Deutscher, um die Frage „Friedliche Koexistenz versus Revolution“ zu erörtern. Später kommen Schriften von Leo Trotzki hinzu. Dieser übte für die sozialistischen Dissidenten einen besonderen Reiz aus, da der von Stalin Ermordete spätestens seit Ende der 1920er Jahre mit seiner Kritik an der Bürokratie und Nomenklatura als der bedeutendste kommunistische Ketzer galt.

Einmal muss sogar Schölzel zu Überlegungen von Ernest Mandel und dessen Wirtschaftstheorie referieren, was ihn in der Diskussion der scharfen Kritik der anderen Gruppenmitglieder aussetzt. Daraufhin ordnet der Führungsoffizier Bachmann für Schölzel an, „dass sich der IM voll der Gruppe politisch-ideologisch anpasst, sich offen zum Trotzkismus und zu Wolfram bekennt“.

Via Schölzel gut unterrichtet, notiert die Verwaltung für die Staatsicherheit Groß-Berlin Ende Oktober 1975: „Es geht diesen Personen um die Verunglimpfung und Beseitigung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse und perspektivisch um die Durchsetzung einer Sozialismuskonzeption, die auf einem modernen Trotzkismus beruht.“

Gegenstand der Debatte in der Gruppe ist dabei immer wieder die Frage, wann der Zeitpunkt dafür reif sein könnte, auf politische Ereignisse auch öffentlich, zum Beispiel mit Flugblättern oder Plakatanschlägen, zu reagieren. Dabei werden immer wieder Papiere mit der Idee entworfen, sie im Westen zu veröffentlichen. Inga Wolfram schreibt hier: „Die Gruppe arbeitet weiter im Verborgenen und immer wieder ist es Dieter Krause, der auf Aktionen drängt. Er will Flugblätter mit Zitaten marxistischer Klassiker verteilen. Er will schneller Artikel im Westen veröffentlichen, damit man dort lesen kann, dass wir Marxisten sind. Eigentlich aber geht es um das Echo in der DDR – hier soll man wissen, dass es uns gibt, dass eine marxistische Opposition existiert.“

Andere Stimmen in der Gruppe warnen aber vor dem Schritt in die Öffentlichkeit und IM Holzer sitzt immer dabei. Er schreibt unmittelbar nach den mehrstündigen Gruppentreffen, so notiert Inga Wolfram, „seitenlange Berichte aus der Erinnerung, akribisch, wertfrei, emotionslos – ein wandelndes Abhörgerät. Keine Kommentare. Ordentlich zusammengefasste Tatsachen.“ Und dann wirft sie etwas verwundert die Frage auf: „Wie merkt man sich, wer was in welchem Zusammenhang gesagt hat, in Diskussionen, die sich über fünf, sechs Stunden hinziehen?“

Die Antwort darauf ist denkbar schlicht. Schölzel schleppt irgendwann eine nagelneue Schweineledertasche mit zu den Treffen, die er immer in die Nähe des Tisches stellt, an dem die Gespräche stattfinden und in der sich ein Tonbandgerät befindet. Auch darauf gestützt arbeitet er nächstens nach den Gruppensitzungen wie der Teufel, um die Debatten in der Gruppe der Stasi zugänglich zu machen: „Arnold, der Sicherheitsbeauftragte [...] arbeitet in drei Schichten, tagsüber als wissenschaftlicher Assistent an der Humboldt-Universität, abends in der Gruppe, nachts ist er beschäftigt mit Spurensicherung und der Abfassung seiner seitenlangen Berichte.“ Eben dafür wird er dann auch von der Schnüffelbehörde belobigt: „Der Vergleich seines Berichts

mit den auf Tonband konservierten Gesprächen ergab in allen Teilen Übereinstimmung.“

„Der progressive, sozialistische Sinn der demokratischen Bedürfnisse“

Als ein außerordentlich bedeutendes Ereignis nicht nur in der Geschichte dieser kleinen DDR-Oppositionsgruppe, sondern sogar für die Geschichte der deutsch-deutschen Beziehungen zwischen Mauerbau (1961) und Mauerfall (1989), sollte sich die Entscheidung des WDR erweisen, das Konzert der IG Metall mit Wolf Biermann in Köln am 13. November 1976 republikweit und damit auch in die DDR hinein auszustrahlen. Eben das lässt die Staats- und Parteiführung der DDR zu dem widerlichen Mittel der Ausbürgerung greifen. Was auch immer man heute politisch Schlechtes über Biermann sagen kann: Zeit seines Lebens ist er nie wieder der Idee des Kommunismus als Glücksverheißung der Menschheit so nahe gekommen wie in den Stunden seines fulminanten Auftritts im November 1976.

Das hat auch der Minister der Staatssicherheit Erich Mielke gespürt, als er vor SED-Funktionären unmittelbar nach dem Beschluss zur Ausbürgerung von Wolf Biermann erklärte: „Mit gleicher Konsequenz werden wir gegen alle vorgehen, die glauben, ungestraft mit feindlich negativen Aktivitäten gegen uns wirksam werden zu können, die unter dem Eindruck der Entspannung Morgenluft wittern und frech zu werden versuchen.“¹ Wohl wahr, das ist wirklich das Allerletzte, was ein graues Repressionsmonster gebrauchen kann: Dass die von ihr verwalteten und drangsalierten Leute „Morgenluft wittern und frech zu werden versuchen“.

Die Gruppe „Kreis“ diskutiert die Frage hin und her, ob und wie sie auf die Biermann-Ausbürgerung reagieren soll. Die Aktivisten stehen vor einem großen Problem – wie begibt man sich in die Öffentlichkeit? Allerorten brodelte es in der DDR, es hagelt Protestresolutionen und es gibt auch Proteste. Ein Aktivist drapiert mit dem Biermann-Slogan „So oder so, die Erde wird rot“ sein Auto und wird verhaftet. Am 2. Januar 1977 ist die Stellungnahme endlich fertig, Inga

Wolfram findet sie später abgeheftet als „feindliches Dokument zur Biermann-Problematik“ in ihren Akten. Durchaus hoffnungsfroh erklärt die Gruppe – ob nun mit oder ohne Zustimmung des Schölzel ist nicht überliefert: „Der Ausbürgerung [von Biermann] folgte ein Ruck in der öffentlichen Meinung und politischen Beweglichkeit, die durch das ganze Land und alle gesellschaftlichen Schichten geht.“ Im Fall Biermann habe sich „der progressive, sozialistische Sinn der demokratischen Bedürfnisse artikuliert“, in ihm habe sich „erstmalig die Spannweite“ und das eigene „gesellschaftliche Gewicht“ auch für die Existenz der eigenen Gruppe erwiesen.

Als sich die Gruppe „Kreis“ im Mai 1977 über ihre Kontakte in den Westen mit trotzkistischen Schriften eindecken will, setzt die Stasi ihrer Existenz ein Ende. Sie glaubt nun endlich „auf der Basis“ ihrer permanenten operativen Maßnahmenpläne genügend „strafrechtlich relevante Sachverhalte und Beweise gegen die Verdächtigen“ erarbeitet zu haben. Alle, auch Schölzel, werden verhaftet – bis auf Jan Lautenbach, auf den der Verdacht gelenkt worden war, um den echten IM zu decken. Diese Repressionsmaßnahme war bis über den Mauerfall hinweg erfolgreich: Allen aus der Gruppe galt Lautenbach bis dahin als der Spitzel.

Auch weil sie Kinder von Widerstandskämpfern und SED-Funktionären sind, kommen die sechs Aktivisten mit Parteiausschlüssen und Arbeitsverboten halbwegs glimpflich davon. Länger in den Knast muss keiner von ihnen.

Interview mit dem Staatsschutzintellektuellen

Inga Wolframs dramaturgischer Plot besteht sowohl im Dokumentarfilm als auch in ihrem Buch darin, den Spitzel Schölzel prominent zu Wort kommen zu lassen. Die Teilnahme von Schölzel, zu diesem Zeitpunkt Chefredakteur der Tageszeitung *junge Welt*, an so einem Projekt ist verblüffend, denn die Arschkarte lag hier natürlich von vornherein auf seinem Schoss. Wie würde er darauf reagieren: Mit öffentlich zur Schau gestellten Zweifeln, Gewissensbissen, gar mit Reue? Mitnichten! Im Brustton der Rechtschaffenheit geht

IM André Holzer in irritierend anregender Weise argumentativ nach vorne und erschafft sich so nachträglich vom zwar objektiv subaltern operierenden Spitzel zum souverän kommunizierenden Staatsschutzintellektuellen. Dabei stehen im Gespräch zwischen Wolfram und Schölzel zwei unterschiedliche Vorstellungen von Kommunismus im Raum: Der der stets tönernen Macht sans Phrase und der der freien Assoziation.

Schölzel bricht im Interview mit einigen Formulierungen zunächst sogar für die Theorie der Gruppe, die zugleich auch ihre Praxis war, eine Lanze: In der Gruppe gab es „richtige und wichtige Argumente, die ernst zu nehmen waren.“ Auf die Frage, ob ihn denn nicht auch die Diskussionen in der Gruppe, die Ideen und Gedanken in eine Weise mitgerissen hätten, die ihn seinen Stasiauftrag manchmal hätten sogar vergessen lassen, erklärt er: „Zweifelloser, in der unmittelbaren Diskussion hat meine Verpflichtung dem MfS gegenüber keine Rolle gespielt.“ Die Gruppe habe sich um „sehr ernste, grundlegende Probleme dieser DDR-Gesellschaft“ gekümmert, mehr noch, so Schölzel: „Und bezogen auf die Gruppe würde ich heute noch sagen, es handelte sich um eine kommunistische Linke, die da diskutierte.“

In einer Passage des Gesprächs schaltet er aber wie ein Blinklicht dann argumentativ von Rot auf Grün: Befragt, ob ihn hinsichtlich seines Spitzelengagements irgendeine Schuldgefühle gegenüber den anderen Gruppenteilnehmern plagen, verneint er das zunächst unter Hinweis auf seine Erinnerung, dass er das „immer als ein Politikum“ betrachtet habe, um dann zu ergänzen, dass es sich doch um eine „Frage einer politischen Auseinandersetzung [gehandelt habe,] die auch politisch geführt werden musste“. Inga Wolfram pariert hier gegenwärtig: „Aber du hast sie ja nicht politisch geführt“, worauf Schölzel das sofort bejaht: „Das ist richtig.“ Dieses Frontaldementi des von ihm gerade Proklamierten kommt einem intellektuellen Selbstmord gleich. Und dort, wo er hinter seinem Eingeständnis noch verallgemeinernd hinterher schiebt: „Wobei, die Politik bedient sich immer und überall geheimdienstlicher Mittel“, dort illustriert er nur noch die selbst herbeigeführte

¹ Frankfurter Rundschau, 17. November 2006

Auslöschung seiner eigenen Autonomie wie Verantwortlichkeit.

Auch in der Markierung der zunächst ja von ihm unmittelbar zuvor noch als Teil einer „kommunistischen Linken“ belobigten Gruppe wendet Schölzel im Interview argumentativ das Blatt. Er erklärt, dass eben diese wiederum zu „solchen Leuten“ gehört haben sollen, „die ein geistiges Netzwerk geschaffen haben, das die DDR gründlicher zerstört hat als bestimmte politische Entscheidungen. Ich meine damit politische Romantik.“

Am Schluss fragt Inga Wolfram: „Worum hast Du uns verraten?“ Schölzel repliziert knapp und unmissverständlich: „Weil Ihr 17 Millionen verraten habt.“ Was für eine Fiktion Schölzels von den „17 Millionen“, die er natürlich nur als abstrakte und gerade nicht als konkrete Menschen fassen kann. In dieser Aussage spiegeln sich in einer Sekunde die Allmacht der Repression und zugleich auch ihre ganze Armseligkeit. Da erhebt sich jemand, im Namen der „17 Millionen“ zu sprechen, von denen er wiederherum

nur zu gut weiß, warum er ihnen niemals offen gegenüberreten kann.

Im Dokumentarfilm sieht man in dieser Szene, wie der sitzende Befragte die beiden auf dem Schenkel liegenden Hände leicht linkisch öffnend umdreht, ohne dabei die Arme zu erheben. An dieser Geste wird zunächst nicht ganz deutlich, was damit verkörpert wird. Es ließe sich damit assoziieren „Wieso, das liegt doch alles offen auf der Hand!“ oder Schölzel wolle damit Unverständnis signalisieren: „Wieso, was meint ihr damit!“ Diese Szene ist zunächst deshalb gruselig, weil in dieser „Es liegt doch irgendwie offen auf der Hand“-Assoziation die Gravur einer heimtückischen Praxis des Hintergehens und des verdeckten Ausliefern an die Staatsmacht von denjenigen eingeschrieben steht, die ihm vertrauten. Was für eine Politik: Diskutiert und arbeitet mit mir zusammen, vertraut mir, damit ich euch betrügen kann. Und das sage ich jetzt sogar noch irgendwie offen! Das zerstört jede Idee einer freien Assoziation der Gleichen und Freien.

Der Staatsschutzintellektuelle Schölzel gehört heute zu dem Teil einer Linken in diesem Land, die sich die DDR als etwas Schöneres zurechtlügt, als sie es jemals war. Allerdings kann er es sich als seine eigene Leistung anrechnen, Mitte der 1970er Jahre eine Modernisierung und möglicherweise einen Generationswechsel in der politischen Klasse der DDR erfolgreich verhindert zu haben. Nein: Morgenluft konnte man weder mit dem IM André Holzer noch mit seiner Stasi atmen, damals wie heute nicht. ❖

Literatur

■ Christan Buß, Stasi-TV-Doku „Verraten“ – Spitzel mit Spitzenleistung, Spiegel online, 11. Juli 2007, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/stasi-tv-doku-verraten-spitzel-mit-spitzenleistung-a-493872.html>

■ Inga Wolfram: Verraten. Sechs Freunde, ein Spitzel, mein Land und ein Traum, Düsseldorf 2010

Anzeige

Jetzt drei Wochen gratis* lesen:

Zeitung für Malocher, nicht für Millionäre.

* Und hier das Kleingedruckte:
Kostenlos! Unverbindlich!
Endet automatisch!
Muss nicht abbestellt werden!
Einfach zum /W-Kennenlernen!

www.jungewelt.de/probeabo
Facebook: [facebook.com/junge.welt](https://www.facebook.com/junge.welt)
Twitter: twitter.com/jungewelt
030/53 63 55-50

The image shows the front page of the newspaper 'junge Welt'. The masthead reads 'DIE TAGESZEITUNG junge Welt'. Below it, there are several headlines and sub-headlines. One prominent headline is 'Illegale Hungerlöhne' with a sub-headline 'Millionen Minijobber erhalten noch nicht mal den Mindestlohn. Unternehmen mit der Arbeitszeit...'. Another headline is 'Alarmiert' with a sub-headline 'Kaum im Amt, erste US-Präsident Trump gleich die Profis weltweit aus. Ein Stimmungsbereich'. There are also smaller headlines like 'Eiskalt' and 'Vergnüglich'. The cover features a photograph of a person's hand holding a tool, possibly a hammer or a similar object.

Repression gegen jugendliche Oppositionelle in der DDR

Die Unterwanderung und Zerschlagung der Leipziger Alternativ- und Punkszene

Von einer Einzelperson der OG Leipzig

Über Jugendsubkulturen in der DDR ist in den letzten Jahren einiges an Material erschienen. Dieser Beitrag möchte die Repression des DDR-Staats, insbesondere gegen die in den 80ern sich entwickelnde Punk- und Alternativszene, am Beispiel Leipzigs erläutern.

Die Jugendlichen in doppelter Opposition

Zwar gehörte nur ein Bruchteil der Jugendlichen in der DDR zur Alternativen- und zur Punkszene. Dennoch wuchsen die Subkulturen ab Ende der 70er Jahre beständig an und entwickelten sich in jeder größeren Stadt in der Republik. Sie versuchten sich den gesellschaftlichen Zwängen, dem Einhalt vorgefertigter Muster-Lebensläufe à la „Zehn Jahre Schule – Ausbildung – Armee (+ bei Partei-Linientreue: Chance eines Studiums) – Arbeit“ zu widersetzen. Zur damaligen Zeit wurden in der DDR bereits durch andere Klamotten staunende Reaktionen in der Bevölkerung hervorgerufen. Jugendliche versuchten, der Bevormundung im Alltag eine andere

Praxis von widerständigem Lebensgefühl entgegenzusetzen.

Alternative und Punks haben in Abgrenzung zu anderen oppositionellen Bewegungen auch abseits von Kirche und Intellektuellenkreisen die Jugendkultur und die politische Bewegung geprägt, ohne die an eine radikale Linke bzw. ihre Idee heutzutage nicht zu denken ist. Sie befanden sich, zeitlich gesehen bis zur Wende 89/90, in einer doppelten Opposition: Einerseits gegen die Ideologie eines uniformen und autoritär agierenden Realsozialismus, geführt durch eine Einheitspartei. Andererseits gegen die Gegenkulturbewegung, die bürgerliche Freiheiten betonte und teilweise antikommunistische und nationalistische Wurzeln hatte.¹

Im Gegensatz zu anderen (auch subkulturellen) Oppositionsgruppen, welche innerhalb gesellschaftlicher Organisationen agierten bzw. eine Lobby durch zum Beispiel Intellektuelle hatten, besaß die Alternativ- und Punkszene wenig bis keine Unterstützung und wurde teilweise von anderen DDR-Oppositionellen offen abgelehnt. Durch die fehlende Solidarisierung war die Szene mehr als andere auf sich selbst und auf konspirative Arbeit angewiesen, sobald die Verfolgung durch den Staat begann. Eine Romantisierung und Umdeutung der Bewegung hallt bis heute nach, wenn die Kirche, ein Teil einer

DDR-verklärenden Linken oder staatliche Institutionen behaupten, der erkämpfte Freiraum oder die Alternativbewegung an sich seien Errungenschaften, die erst durch realsozialistische Umstände möglich wurden.

Repression gegen Alternative und Punks in Leipzig

Leipzig bildete nach Ost-Berlin einen der Schwerpunkte in der Entstehung der Punkszene Ende der 70er Jahre. Hier hatte die alternative Jugendsubkultur bereits vergangene widerständige Bezugspunkte, wie die unangemeldete Leipziger Beat-Demo 1965 auf dem Wilhelm-Leuschner-Platz, welche von Volkspolizei und Stasi brutal zerschlagen wurde. Viele wurden anschließend mit Haftstrafen und Zwangsarbeit belegt.²

Wie in anderen Subkulturen auch kann die Lebenseinstellung von Punks als politisch gesehen werden, aber das Vorzeichen einer „politischen Opposition“ würde lediglich auf einen Teil der Szene zutreffen. Punk wurde in der Szene höchst unterschiedlich verstanden. Ein Teil der Jugendlichen setzte sich mit emanzipatorischen und progressiven Ideen auseinander. Im Gegensatz zu heute waren jedoch allein das Verhalten auf der Straße und der Habitus Anlass genug, Jugendliche zu kategorisieren und

¹ Klarofix 9/99, S. 36

² Mareth & Schneider, S. 13f



ihnen negative Grundeigenschaften zuzuschreiben, um sie aufgrund „asozialen Verhaltens“ zu stigmatisieren und mit Repression zu belegen.³

Haben sich die Jugendlichen anfangs eher in der Schule, in Privatkellern und Gärten in Leutzsch, Plagwitz oder Lindenuau getroffen, etablierten sich innerhalb kürzester Zeit Treffpunkte vor Clubs wie der Moritzbastei, dem Tass-Club am Karl-Marx-Platz (heute Augustusplatz) oder dem Mockauer Keller, die nach und nach auch für die Verfolgungsbehörden interessant wurden.

Die Punkszene war in Teilen auch in der Friedensbewegung unterwegs, diese erschien Vielen aber zu „peacig“. Dennoch gab es politische Schnittmengen wie die aufkommende Antimilitarisierungsbewegung.⁴ Es entstanden Patches wie das „Schwerter zu Pflugscharen“-Logo, womit dem 1982 neu verabschiedeten Wehrdienstgesetz zur vormilitärischen Erziehung von Kindern und Jugendlichen etwas entgegengesetzt werden sollte. Ein groß angelegter Ermittlungsfund in Leipzig, 23 Aufnäher, wurde von der SED der Presse als „friedens-, sozialismus- und verfassungsfeindliche Aktion“ verkauft.⁵

Zahlreiche Hausbesetzungen entstanden seit den 70er Jahren, wie im Osten der Stadt auf der Ernst-Thälmann-Straße (heute Eisenbahnstraße) oder der Stewa in der Sternwartenstraße. Hausdurchsuchungen wurden teilweise bereits eingeleitet, wenn viele Jugendliche zusammen in einem Haus wohnten. Der Aufenthalt in Berlin genügte teilweise schon, um

ihnen „Vorbereitung zur Republikflucht“ vorzuwerfen.⁶ Einen Vorgeschmack auf den Verfolgungswahn der Behörden gab 1981 die Razzia eines besetzten Hauses in Lindenuau, bei der 94 Jugendliche in die Stasihauptstelle Beethovenstraße gebracht wurden, wo die Gewalt des Staates bereits auf sie wartete.⁷

Punk war Anfang der 80er Jahre nach dem Willen der Regierung nicht existent, aber dennoch verboten und wurde mit immer drastischeren Mitteln begegnet: Anfang der 80er Jahre wurden Punks und alternativ Aussehende, noch vereinzelt bzw. noch in kleinen Gruppen in der Leipziger Innenstadt unterwegs, von den Behörden auf LKWs „eingesammelt“ und als „Minderjährige“ ihren Eltern übergeben. Zu Veranstaltungen wie Sportfesten wurde den Jugendlichen ein gesamtes Innenstadtverbot verhängt. Nach Konzerten wie von „Wutanfall“ wurden Besucher*innen teilweise von der Stasi oder der Volkspolizei auf der Wache verprügelt, Bindewechsel und Toilettengänge verwehrt und Ordnungsstrafen verteilt.

Der Staat schlägt zu

Punks sahen sich am Anfang ihrer Entwicklung mit der DDR-Taktik konfrontiert, die Jugendszene zu zerschlagen. Die Regierung sah, dass ihre ideologische Bindung zur Jugend in Teilen brüchig wurde und machte mit dem entstehenden Punk einen ihrer Hauptfeinde aus. Darauf, dass sich Jugendliche mehr den öffentlichen Raum nahmen und durch politische Aktionen auffielen, reagierte das DDR-Regime hart. Erich

Die Abwertung Jugendlicher als „negativ Dekadente“ und der §220 StGB

Diese Darstellung der Stasi zeigt ihre Sicht auf die Subkulturen der DDR und beschreibt darin die Punks als „gesellschaftlich widrige bis gefährliche Erscheinung ohne feste Strukturen, [...] ablehnende bis feindliche politische Haltung, Ablehnung jeglicher Staatsform und gesellschaftlicher Normen, Verherrlichung anarchistischer Gedanken, [...] asoziale Lebensweisen.“ Der §220, „öffentliche Herabwürdigung“, diente der Kriminalisierung von anders aussehenden Jugendlichen. Der Paragraph war die strafrechtliche Begründung der DDR-Justiz, um etwa nach einer „Operativen Personenkontrolle“ nach Beweisen zu suchen, aus denen sich strafrechtliche Handlungen gemäß „asozialen Verhaltens“ ableiten lassen sollten, wie es bei vielen Punks angewandt wurde. Dies war ein erklärter Punkt von Mielke, wie die Kriminalisierung der Szene durchgeführt werden sollte (vgl. Mareth & Schneider, S. 64).

PM-12

Der PM-12 war der Ersatz- bzw. Übergangsausweis, der wegen seines eingeschränkten Geltungsbereiches den*die Besitzer*in einer Reihe bürgerlicher Rechte entthob. Sie waren damit Schikanen und Sonderkontrollen ausgesetzt.

3 Mareth & Schneider, S. 17f

4 vgl. Galenza & Havemeister, S. 51

5 Mareth & Schneider, S. 53

6 Mareth & Schneider, S. 19

7 Galenza & Havemeister, S. 213



Einsatz von IMs

Nach Polizeikontrollen oder bei Verhören nach Ingewahrsamnahmen wurden teilweise Jugendliche als KP-16 eingestuft, als potentielle Kontaktpersonen unter 16 Jahren zur Spitzeltätigkeit als IM. Wie Erich Mielke bereits 1971 sagte: „Natürlich ist es nicht einfach, unter den Jugendlichen den richtigen IM zu schaffen; denn das müssen in Prinzip Jugendliche dieser besonders interessierenden Altersgruppe, z. B. 16- bis 20-jährige, sein, damit sie wirklich eindringen können. Solche IM müssen „aufgebaut“ werden [...]“ (Staigies, S. 16). IMs wurden verstärkt Anfang der 80er Jahre mit dem Erstarken der Punkszene eingesetzt. Eines der bekanntesten Beispiele ist wohl das Bandmitglied Imad der Leipziger Punkband L'Attentat, der ab 1982 der Stasi Namen und Unterlagen auslieferte (vgl. Strahl).

Jagd auf Punks und Schauprozesse ab 1983

Eine öffentlichkeitswirksame Aktion bildete die von Punks (unter anderem getragen von Mitgliedern der Bands „Planlos“ und „Namenlos“) geplante Kranzniederlegung 1983: Am 21. Mai, dem Tag des Pfingsttreffens der FDJ, wollten ca. 30 Punks in der Nähe des KZ Sachsenhausen einen Kranz mit der Aufschrift „Nie wieder Faschismus – Punk aus Ost-Berlin“ niederlegen. Die Kranzniederlegung sollte ein Zeichen gegen die repressiver werdende Stasi-Taktik darstellen und auf das Erstarken der Naziszene innerhalb der DDR hinweisen. Der Staat versuchte, die Punkszene mit

Neonazis gleichzustellen und abzuwerten. Polizei und Stasi zerschlugen die Kranzniederlegung und knüppelten die Punks zurück in die S-Bahn, konnten jedoch eine anschließende Kranzniederlegung auf dem öffentlichkeitswirksamen Boulevard Unter den Linden nicht verhindern (vgl. Galenza & Havemeister, S. 64).

In Leipzig antwortete der Staat durch Repression auf solche Aktionen und die Solidarisierungen in der Szene. Sie äußerte sich als harte Linie gegen Alternative und Punks mit absurden Strafverfolgungen, Gewalt und Freiheitsstrafen: Im November 1983 kam es zu Beginn der DOK-Filmwoche zu einer Soli-Aktion vor dem Capitol-Kino (heute ein Kaufhaus in der Petersstraße) für die Bandmitglieder der Ost-Berliner Combo „Namenlos“, die mittlerweile inhaftiert waren. Sie saßen im Knast, weil sie „Nazis wieder in Ostberlin“ gesungen hatten. Die Leipziger stellten Kerzen vor dem Kino auf und hatten sich zuvor mit Spraydosen solidarisch mit der Berliner Band gezeigt. Daraufhin wurden mehrere Mitglieder Leipziger Punkbands für sieben bis zehn Monate inhaftiert, verhört und verprügelt (vgl. Galenza & Havemeister, S. 222).

Auf dem Pressefest der lokalen *Leipziger Volkszeitung* (LVZ) stellte die Stasi ihre sichergestellte Beute auf, gemalte Bilder und Stofftaschen. Nach dem Knast wurde Vielen der Ausreisearbeit „genehmigt“, sie wurden in die BRD abgeschoben, teilweise auch gegen ihren Willen (vgl. Mareth & Schneider 2010, S. 63f). Freundeskreise und Teile der Szene verschwanden während der Ausreisewellen der 70er und 80er Jahre.

Mielke als Leiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS/„Stasi“) befahl ab 1983, zur Zeit der Hochphase der ersten Punkgeneration, „Härte gegen Punks“, bei diesen „Elementen“ müssten nun die „Samthandschuhe“ ausgezogen werden.⁸

Die anfängliche Strategie, die politische Deutungshoheit nicht einer oppositionellen, regimekritischen und „unsozialistisch“ aussehenden Jugend, sondern einzig und allein dem Staat zu überlassen, äußerte sich in einer breit angelegten Verhaftungswelle. Die typische Denkweise des Staates auf der Suche nach dem*der Anführer*in einer Szene führte dazu, dass in großen Teilen Bandmitglieder verhaftet wurden. Je nach vermeintlichem Fund wurden Methoden wie Ingewahrsam mit Verhören, Inhaftierungen, Hausdurchsuchungen, Unterwanderung der Szene durch Inoffizielle Mitarbeiter (IM) der Stasi, aber auch durch Schikanen wie Absprachen mit Lehrer*innen und Schuldirektor*innen, vermehrten Ausweiskontrollen oder Ausstellen eines PM-12-Ausweises durchgeführt.

Kam eine dauerhafte Inhaftierung gerade nicht in Frage, wurde der berüchtigte Jugendwerkhof Torgau angedroht; eine Disziplinareinrichtung der DDR, in der es nach Demütigungen und Misshandlungen zu Suiziden gekommen ist. Auch im Strafvollzug, wie etwa in der Alfred-Kästner-Straße (neben der zentralen Hinrichtungsstätte), kam es zu Schikanen und Misshandlungen.⁹

Verhöre wurden durch „Szenekenner“ wie dem Menzel (Deckname) geführt, der vor allem in den 80er Jahren

⁸ Zitiert nach Galenza & Havemeister, S. 9

⁹ Mareth & Schneider, S. 88f



für die Einschüchterung, Bedrohung und Inhaftierung von Teilen der Szene verantwortlich war und bei unterschiedlichen Verhörsituationen von Punks auftrat.

Spaltung und Entsolidarisierung der politischen Bewegung

Ab ca. 1985 bis Ende der 80er änderte sich die Strategie der DDR-Behörden: Ab 1985 waren Punks nun offiziell vom MfS als „politischer Untergrund“ eingestuft. Darüber hinaus sollte eine Befriedung der Punkszene erreicht werden, was zu ihrer Steuerung, zu Überblick und Kontrolle beitragen sollte: Auftritte wurden legalisiert, Räume angeboten und die vom Kulturbetrieb anerkannten Bands wurden schlicht unter „Die anderen Bands“ zusammengefasst. Bands begannen, ihren Namen (aus „Die Zucht“ wurde „Die Art“) sowie ihre Songtexte unter dem Druck des staatlich organisierten Kreiskabinetts für Kulturarbeit zu verändern und sich selbst zu zensieren. Durch weitere Strafverfolgungen begann sich die Szene nach und nach zu spalten. In Leipzig entwickelte sich die Spaltung etwa zwischen den sich dem Underground zugehörig fühlenden Punkbands wie L'Attentat und dem legalisierten Teil der Szene, zum Beispiel „Die Art“. Die als in der Undergroundszene verschrieenen „FDJ-Punks“ spielten mittlerweile auf FDJ-Veranstaltungen mit, jedoch erst, nachdem sie von einer Einstellungskommission nach ihrer Namensänderung als unkritisch angesehen und offiziell als „Musiker“ anerkannt wurden.¹⁰

Wie auch in vielen anderen Städten hatte es die Staatsführung in Leipzig

geschafft, eine Entsolidarisierung innerhalb der Szene herbeizuführen, um sie zu schwächen und zu zerschlagen. Ende der 80er ging die Strategie der Behörden allmählich auf: Die nächste Generation verband mit Punk teilweise nur Trinken und einen Subkultur-Habitus, was die Staatsführung im Gegensatz zu politischem Aktivismus deutlich besser fand. Das Ende der politischen Bewegung innerhalb der Musikszene bedeutete das jedoch nicht. Eine Auseinandersetzung mit der Eigenständigkeit der Szene, wie sie sich entwickelte und der Repression begegnete – ohne nostalgisch oder verklärend zu werden – bleibt für das Wissen über Teile unserer politischen Geschichte immens wichtig. ❖

Quellen & Literatur zum Weiterlesen

- Mareth & Schneider 2010: Haare auf Krawall
- Galenza & Havemeister 2013: Wir wollen immer artig sein
- Leipziger Zeitschrift *Klarofix* 9/99, S.36-38
- Arthur, Staigies 1972: Die Gewinnung von Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren für die inoffizielle Zusammenarbeit mit den Dienstleistungen des Ministeriums für Staatssicherheit, Potsdam, JHS MF VVS 201/72, S. 16
- Strahl, Tobias 2014: Messestadt-punks, unter: <https://www.sehnsuchtsort.de/messestadt-punks/>

Anzeige

Inhalt

Schwerpunkt
Gemeinsame Erklärung
Vermächtnis von Rosa & Karl
International
Fokus Afrika – Serie – Teil 13
Afrika – Kontinent im Aufbruch?
antira – antifa
Deutsche Zustände Widerstand organisieren!
Klassenkampf
Faschistische Netzwerke im Betrieb
AfD-Nazis drängen in Betriebsräte
Korrespondenz aus Frankreich
Was ist von der Bewegung der Gelben Westen zu halten?
Aktuell
Solidaritätserklärung
Verbot der „Roten Hilfe“ verhindern!
Palästina – Israel
Neues und Nicht Neues
Thesen zur Palästina-Israelfrage
Umwelt
Hambacher Forst:
Nehmt ihnen – eh sie verbrannt die Erde aus der Hand!

zu bestellen:
Postfach 48, 73550 Waldbetten
trotzalledem@trogmu.de ★ trotzalledem.beleard.net

¹⁰ Mareth & Schneider, S. 120f

Homosexualität in der Deutschen Demokratischen Republik

EA Dresden

Zum Staatsverständnis

Mit der Gründung der DDR wurde für ihr Staatsgebiet die restriktive Verfolgung Homosexueller der NS-Zeit aufgehoben. Stattdessen kehrte man im Jahr 1950 zum Paragraphen 175 des Reichsstrafgesetzbuchs zurück, der bis 1935 in Kraft war. Dieser stellte gleichgeschlechtliche Handlungen zwischen Erwachsenen unter Strafe. 1969 wurde der Paragraph aufgehoben, übrig blieb das explizite Verbot homosexueller Handlungen zwischen Voll- und Minderjährigen. Auf rechtlicher Seite war man östlich des Eisernen Vorhangs wesentlich fortschrittlicher, dazu trugen auch die Verbesserungen der Rechtssituation von Frauen dar. Die Möglichkeit, unabhängig von Männern wirtschaftlich tätig zu sein und Kinder aufzuziehen, stellte für Lesben formal eine große Erleichterung dar.

Gleichzeitig blieb die Staatsführung aber bei einer impliziten Abwertung von Homosexualität. Die Ehe, auch für die DDR-Gesellschaft von besonderer Bedeutung, wurde nach wie vor auf heterosexuelle Liebesbeziehungen reduziert. Weiterhin legte der Gesetzestext fest, dass „die eheliche Gemeinschaft [...] ihre volle Entfaltung [...] durch die Geburt und die Erziehung der Kinder erfährt.“¹ Von der kleinsten Zelle der sozialistischen Gesellschaft, wie sie das Familiengesetzbuch definierte, waren Homosexuelle ausgeschlossen.

Drastischste Maßnahme zur Diskriminierung Homosexueller stellte der Ausschluss derselben von den Verbänden der Opfer des Faschismus und damit der Anerkennung als Opfer des faschistischen Terrors dar, Folge war die Verweigerung von Entschädigungszahlungen. Sowohl hier als auch im Alltag wurden homosexuelle Menschen von staatlicher Seite marginalisiert und unsichtbar gemacht. Literatur und Informationen zu diesem Thema von Seiten der DDR war kaum vorhanden, Bücher und Filme aus dem Westen mussten illegal beschafft und weitergegeben werden.

In einem Tagungsbeitrag warf Christian Schenk Schlaglichter auf die Stellung verschiedener Wissenschaftszweige zur Homosexualität. Zum einen spiegelt sich hier die genannte Abwertung Homosexueller in Philosophie, Soziologie und Ethik – den wichtigsten Disziplinen in der DDR. Diese geht sogar so weit, in einem Lehrkommentar zum StGB von 1969 homosexuelle Erfahrungen als schädigend für die spätere Entwicklung zu stempeln. Gleichzeitig zeigt Schenk aber auch eine mit fortschreitender Zeit steigende Akzeptanz homosexueller Lebensentwürfe, welche vor allem durch die Sexualpsychologie befeuert wurde.²

Der wissenschaftliche Diskurs darf jedoch nicht mit dem allgemeinen, in der DDR nicht besonders ausgeprägten, gesellschaftlichen Diskurs verwechselt werden, über diesen lassen sich kaum Aussagen treffen, da in der DDR Meinun-

gen nicht beispielsweise via Umfragen erfasst wurden.

Verfolgung

Die Behörden, allen voran das Ministerium für Staatssicherheit, hegten großes Interesse an den verschiedenen Gruppen von Lesben und Schwulen. Exakte Zahlen über die aufgewendeten inoffiziellen und offiziellen Mitarbeiter*innen gibt es allerdings bis dato nicht. Ebenso fehlen Dokumente, welche eine gezielte staatliche Führung der repressiven Maßnahmen belegen, vielmehr hat es den Anschein, dass die einzelnen Staatsorgane sich den jeweiligen Gruppen in ihren Aufgabengebieten selbstständig widmeten. Klar wird aus diesem Engagement jedoch die Stoßrichtung, die aus Aufklärung, Infiltrierung und Zersetzung bestand.

Grund dafür ist vor allem, dass man hinter den Aktivitäten der Homosexuellen staatsfeindlich agierende Westimporte vermutete, welche ganz allgemein auf die Destabilisierung des Sozialismus hinarbeiteten. Die Vorstellung, dass Menschen einfach einen Raum benötigen, in dem sie Gleichgesinnte treffen, sich austauschen und ihre Sexualität nicht verstecken müssen, brachten die Behörden offenbar nicht auf. Schenk geht bspw. davon aus, dass die Repression aus einem allgemein formulierten „Das ist anders, das wollen wir nicht!“ resultierte statt aus einer gezielten Feindlichkeit gegen Homosexuelle.

Stasiakten, die Aufschluss über die Einschätzung der Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen geben, zeichnen ein homophobes und von Vorurteilen geleitetes Bild: „Die Kandidatin ist ledig. Eine

1 Alle Gesetzestexte sind nach <http://www.verfassungen.de/ddr/index.htm> zitiert.

2 Schenk, Christian: Die Partei(en) in der DDR. Ihre Politik und ihre Ideologie(n) im Blick auf lesbische Lebenswelten, in: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, LSVD Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Lesben und Schwule in der DDR – Tagungsdokumentation. Halle (Saale) 2008.

festen Bindung – Ehe – ging sie bis gegenwärtig nicht ein und wird es auch in Zukunft nicht tun, da sie lesbisch ist. Ihr abartiges sexuelles Verhalten liegt in den stark zerrütteten Verhältnissen im Elternhaus begründet [...]“.³

Die Arbeit des MfS bestand so hauptsächlich aus dem Sammeln von Informationen und dem Einschleusen von Inoffiziellen Mitarbeitern. Wie in anderen Zusammenhängen auch hatten diese die Aufgabe, durch Diskussionen, Anstiftungen und ähnliches die Gruppen zu lähmen, zu spalten oder strafrechtlich angreifbar zu machen. Vor allem gegen vermeintliche Führungspersonen leitete man zusätzlich operative Vorgänge ein – gezielte geheimdienstliche Maßnahmen zur Überwachung und Einschüchterung.

Eine weitere Form der staatlichen Unterdrückung stellte das Verbot von homosexuellen Kontaktanzeigen in Zeitungen dar. Drucksachen, die die Zensur nicht zuließ, waren allgemein verboten, dem unterlagen beispielsweise auch Aufklärungsmaterialien über Aids. Auch Westliteratur zum Thema konnte nicht ohne Weiteres eingeführt werden.

Selbstorganisation

Gruppen von Homosexuellen entstanden größtenteils erst in der späten DDR, also ab den 1970er Jahren, als kleine Zirkel und Treffs. Ihnen fehlte vor allem der öffentliche Raum, Plätze, Kneipen und Bars, in denen sie sich ungestört treffen konnten. An das Niveau der Weimarer Republik konnte man auch in der DDR nicht anknüpfen. Diese Gruppen entstanden sowohl unter dem Dach der evangelischen Kirche, welche sich oppositionellen Gruppen öffnete, als auch außerhalb. Ihrem Anspruch nach waren die Gruppen offen für Alle. Mit dem „Sonntags-Club“ gründete sich 1987 beispielsweise ein explizit staatstreues Beratungszentrum auf Eigeninitiative.

Erstes Interesse war, Homosexualität überhaupt öffentlich sichtbar zu ma-

chen. Dies geschah auf vielfältige Weise, zum Beispiel über Eingaben an die Staatsministerien, Flug- und Informationsblätter und Transparentaktionen. Des Weiteren ging es den Gruppen oft um Aufklärungsarbeit und den Kampf gegen Aids. Erfolge konnten die diversen Gruppen letztlich zum Ende der DDR verbuchen, als eine Bandbreite an Artikeln, Forschungsarbeiten und auch Ehrungen der „Rosawinkelträger*innen“⁴ entstand und mit der Streichung des Paragraphen 151 StGB Homosexualität strafrechtlich irrelevant wurde.

Konkrete Kämpfe

Im Anschluss an eine Tagung „Theologische Aspekte der Homosexualität“ unter dem Dach der evangelischen Kirche 1982 gründeten sich mehrere schwule und ein lesbischer Arbeitskreis. Letzterer organisierte sich basisdemokratisch und mit Konsentsentscheid. Aus einem Bericht einer Beteiligten geht hervor, dass ein radikal-feministischer Ansatz zentraler Bezugspunkt war. Man traf sich wöchentlich, einmal zu einer offenen Gesprächsrunde, in der nächsten Woche mit festen Gesprächspunkten.⁵ 1984 fuhr der Kreis in das ehemalige Frauenkonzentrationslager Ravensbrück, um dort einen Kranz mit Widmung niederzulegen, außerdem trugen die Frauen sich in das Gästebuch vor Ort ein. Vier Tage später – die Frauen trauten dem scheinbaren Frieden nicht und fuhren erneut nach Ravensbrück – waren Kranz und Gästebucheintrag verschwunden. Die Gruppe verfasste darauf eine Eingabe an das Kulturministerium, welcher ein Gespräch folgte.⁶

Dieses Gespräch – keine untypische Reaktionsweise staatlicherseits um Konflikte auszuräumen – führte letztendlich zur Beauftragung einer Forschungsgruppe Homosexualität an der Humboldt-Universität zu Berlin. Die Lesbengruppe blieb

allerdings bei ihrer Forderung nach Öffentlichkeit und plante einen weiteren Besuch, diesmal am 40. Jahrestag der Befreiung Ravensbrücks. Durch einen Hinweis der Blumenhändlerin, die den Kranz vorbereitete, bekamen die Sicherheitsbehörden Wind davon. Auf der Anreise wurde die Frauengruppe verhaftet, für mehrere Stunden in Gewahrsam genommen und schließlich zurück zum Bahnhof begleitet.

Zusammenfassung

In zentralen Punkten geschah in der DDR eine Liberalisierung der Rechtslage für Homosexuelle, zumindest im Vergleich mit der BRD. Demgegenüber steht jedoch der Ausschluss derjenigen, die im Faschismus wegen ihrer Homosexualität verfolgt und ermordet wurden. Die Ignoranz, die diesen Ausschluss motiviert haben muss, ist einerseits angesichts des erlittenen Leids unfassbar. Andererseits erschließt sich auch nicht, warum überhaupt Homosexuelle von den „OdF“ ausgeschlossen werden sollten, schließlich ist der Wahn, mit dem die „Nationalsozialist*innen“ gegen Homosexuelle vorgehen, schwerlich zu übersehen. Vielleicht befürchtete man, eine Anerkennung der Opfer würde auch die eigene Positionierung zum Thema in Frage stellen.

Außerdem scheint es, dass die Repression gegen Homosexuelle zumindest in den 80er Jahren durch die Angst vor Öffentlichkeit und den Versuch, diese zu unterdrücken, geprägt war. Schließlich erfolgten im Beispiel des lesbischen Arbeitskreises Gespräche hinter verschlossenen Türen, an welche sich keine direkten Repressionsmaßnahmen anschlossen. Nichtsdestotrotz muss man konstatieren, dass der Umgang der DDR auf staatlicher und gesellschaftlicher Ebene von Ignoranz und Ausgrenzung geprägt war, einem angeblich im Aufbau befindlichen Sozialismus also ganz und gar unwürdig. Schließlich, dass muss auch erwähnt werden, ging man in der Politik hinter die eigenen Vorbilder, die historische KPD zurück, die die ersatzlose Streichung des Verbotssparagrafen 175 gefordert hatte. ❖

3 BstU, MfS, XV 2395/79, Personalakte, Bd.1, S. 39, zitiert nach Barbara Wallbraun, „Lesbische Frauen in der DDR“ (<https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/ddr-lesbengruppen-im-visier-des-ministeriums-fuer-staatssicherheit>)

4 In den Konzentrationslagern der „Nationalsozialist*innen“ mussten Homosexuelle ein rosa Dreieck an der Kleidung tragen.

5 Die Aussagen zur Arbeitsweise sind dem Bericht auf <https://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de/themen/feministisch-lesbisch-und-radikal-der-ddr-zur-ost-berliner-gruppe-lesben-der-kirche> entnommen.

6 Die Eingabe findet sich ebenfalls auf der unter Fußnote 5 genannten Website.

Feindlich-Negative Antifa?

Vom Missverhältnis des staatsoffiziellen Antifaschismus der DDR zum unabhängigen Antifaschismus ihrer letzten Generation

Die Antifa als Gegner

Dietmar Wolf

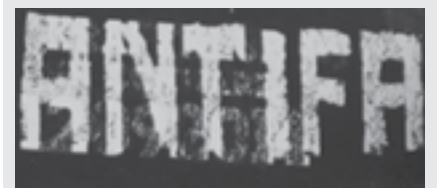
Die politische Führung der DDR sah die Antifa nicht als Partner, sondern als Konkurrenz – als Gegner, der zu bekämpfen, zu zersetzen und wenn möglich auch zu zerschlagen sei. Zusammenfassend zeigen die Aktivitäten des MfS gegen die Antifa-Gruppen in Potsdam, Dresden und Berlin, dass man dazu auch bereit war. Womöglich war es das Glück der unabhängigen Antifas, dass sich die Ereignisse in den Jahren 1988/1989 zunehmend überschlugen und das MfS nicht mehr genug Zeit- und Personalressourcen aufbringen konnte, um diese stärkeren Repressionen auszusetzen.

Denn ab dem Sommer und spätestens ab Oktober 1989 war alles anders. Die Gesellschaft geriet derart in Bewegung, dass alle Versuche der Herrschenden, die politischen Zügel in der Hand zu behalten und die Macht der SED-Eliten zu sichern, zum Scheitern verurteilt waren.

Mit dem, was danach kam, hatten SED, FDJ und auch das MfS recht bald nur noch wenig bis gar nichts mehr zu tun. Auch wenn die ganze Geschichte, trotz hoffnungsvollem Start und aufregender Monate, binnen Jahresfrist eine vollkommen andere Richtung nahm, die sich

im Oktober 1989 viele DDR-Oppositionelle und auch die Antifa-AktivistInnen im Traum nicht hatten vorstellen können. Die Richtung dieser Entwicklung war derart anders, dass sich unter vielen von ihnen ein Magenkrämpfe verursachendes Gefühl ausbreitete, vom Regen in die Traube geraten zu sein.

Um den Jahreswechsel 1989/1990, die Mauer war längst offen und das „kurze Jahr der Anarchie“ hatte begonnen, gab es seitens SED, FDJ und Volkspolizei reihenweise Angebote zur Zusammenarbeit gegen Neonazis. Bereits im November 1989 versuchte der Sekretär der Berliner Bezirksleitung der FDJ, Rainer Börner, Kontakt zur Autonomen Antifa aufzunehmen und warb für eine gemeinsame Antifa-Arbeit. Im Frühjahr 1990 gab es ein gleiches Angebot vom Leiter der AG „Skinhead“ in der Hauptabteilung der Kriminalpolizei, Kriminaloberst der DDR, Bernd Wagner. Angesichts der aktuellen politischen Entwicklungen und der Erfahrungen, die die AntifaschistInnen nur wenige Wochen zuvor mit der FDJ gemacht hatten, ein mehr als durchschaubares Unterfangen. Angesichts ihrer schwindenden und mit der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 verlorenen Staatsgewalt waren diese Angebote verzweifelte Versuche des Machterhalts, die von den Antifa-Gruppen freundlich, aber bestimmt abgelehnt wurden. ❖



► Aus Platzgründen und weil das Thema Antifa bereits in anderen Beiträgen in diesem Schwerpunkt behandelt wird, haben wir uns schweren Herzens entschieden, nicht den ganzen Beitrag „Feindlich-Negative Antifa?“ von Dietmar Wolf abzudrucken, sondern nur den letzten Abschnitt, seine sehr kurze Zusammenfassung. Der vollständige Text befasst sich mit Staatsgründung und Naziproblem, stellt die wenigen Antifa-Gruppen in der späten DDR vor sowie an einigen anschaulichen Fallbeispielen ihre Überwachung und Unterwanderung.

Wolfs umfangreicher und informativer Beitrag ist abgedruckt als erstes Kapitel im Buch „30 Jahre Antifa in Ostdeutschland – Perspektiven auf eine eigenständige Bewegung“, herausgegeben von Christin Jänicke und Benjamin Paul-Siewert 2017 im Verlag Westfälisches Dampfboot (ISBN: 978-3-89691-102-5, 208 Seiten, 20 Euro). Wir danken dem Verlag herzlich für die Genehmigung des Abdrucks.

RHZ

„Er war zugleich Spitzel, aber auch ein guter und wichtiger Genosse“

Ein Gespräch über Repressionserfahrung von Potsdamer Antifas in den späten 80ern

Ortsgruppe Potsdam

Sagt mal kurz, wo ihr herkommt und wie es zur Gründung der ersten Antifa-Gruppe in der DDR kam.

Kai: Ich komme aus einer Arbeiterfamilie, bin außerhalb der Stadt groß geworden, mit Landwirtschaft eigentlich, war aber in der Stadt in der Schule. Ich war vom frühesten Kindesalter von Partisanen fasziniert und daraus hat sich mit mehr Informationen eine antifaschistische Grundhaltung entwickelt. Deswegen wollte ich eigentlich auch Berufsoffizier werden, mit zwölf schon hab ich mich dafür entschieden. Das hab ich dann aber abgewählt, mit dem ersten Lehrjahr, wo es dann wirklich eng wurde. Da bin ich dann 85 in die Punkszene reingerutscht. Hab da Leute kennengelernt ... Man kannte schon die Skins, auch persönlich, hat sich von denen abgespalten. Aber dann spitzte sich das ab 86/87 zu, dass das immer mehr mit der Gewalt zunahm und dann haben wir zueinander gefunden.

Karsten: Ich bin erst später nach Potsdam zugezogen, nach der 10. Klasse. Ick komme aus einer „Intelligenzfamilie“ und durfte wegen des „Intelligenzberufs“ meiner Mutter kein Abitur machen. Ich bin nicht auf die Erweiterte Oberschule delegiert worden, damals sind die Schülerinnen und Schüler ja delegiert worden, um sich fortzubilden. Das durfte ich nicht und deswegen bin ich damals nach Potsdam gekommen. Ich hatte ne Sozialisation auf'm Land in einer alternativen Ost-Hippieszene. Richtig Stress mit Faschos hatte ich da noch nicht. Ich hatte aber zeitweise lange Haare und wenn du lange Haare hattest, warst du auf den Dörfern sowieso ne „Schwuchtel“, „eine schwule Sau“ oder sonst irgendwas, und da war es auch immer hilfreich, auf der Dorfdisse nicht alleine aufs Klo zu gehen. Hier in Potsdam bin ich genau wie der Genosse relativ zeitnah in die Punkszene und daraus ist unsere Antifa-Gruppe entstanden.

Das war 1987?

Karsten: Ja, Herbst 87. Das war schon die ganze Zeit so, dass man immer wieder auf dem Heimweg von Konzerten Stress gehabt hat oder du warst auf der Disse und hast gemerkt, jetzt kommen die Faschos und wollen unbedingt Stress. Es wurde aber immer mehr und mehr,

dass die Nazis gezielt auf Leute von uns losgegangen sind einfach weil Punks, Linke oder Zecken halt scheiße sind.

Kai: Es gab dann wirklich eine verstärkte Absicht Gewalt auszuüben, ab 86. Das hat überall, wirklich überall, massiv zugenommen, weil die Nazi-Skins bewusst angefangen haben, Leute zu verdreschen. Vorher war das so ein Diskoding. Ab 86 konntest du auf der Straße einfach Pech haben und dann ging es sofort ab.

Habt ihr eine Einschätzung, warum das so war?

Karsten: Da gibt's unterschiedliche Ansätze und auch keine absolute Wahrheit. Was sicherlich für Viele so war: In der zweiten Hälfte der 80er Jahre war das System in der DDR eigentlich zum Scheitern verurteilt. Wenn du die Augen aufgemacht hast war eigentlich klar, dass dieses ganze Gerede von „Fünfjahresplan“ und „Mein Arbeitsplatz, mein Kampfplatz für den Frieden“ ... das alles den Bach runter geht. Gleichzeitig haben sich die Leute vermehrt ihre eigenen Nischen gesucht. Die Nazi-Nische, die gab's im Osten schon immer. Nicht als Jugendbewegung, nicht als Subkultur, du hattest halt alte Säcke. Wie gesagt: Scheiße haben sie alle erzählt, die Sprüche mit den langen Haaren ... da kamen ja noch andere Sprüche. Ich hab schon mit 14 zu hören gekriegt, dass der Führer vergessen hat, mich zu vergasen.

Kai: Viele der ersten Skins haben sich ja von den Punks abgespalten, denen ist das auf Dauer zu schmutzig geworden, so abzuhängen. Und zum anderen kam dann bei uns auch die Anarcho-Sache viel stärker zum Tragen. Das hat den Gegensatz zwischen Punks und Skins noch verstärkt. Die haben sich davon abgespalten und gingen dadurch auch noch in eine viel krassere Opposition zum Staat als die Punks. Wenn wir auf Nazi machen, machen wir das absolute No Go, das, was überhaupt nicht erlaubt ist.

Karsten: Das ist sicherlich ein Teil davon. Aber es war schon damals klar, dass es da Leute gab, die die Nazizeit und die SS und die Wehrmacht einfach geil fanden. Und die dann auch eher die Anführer gemimt haben. Und komischerweise war es dann aber gleichzeitig so, das erinnert ein bisschen an heute oder an die 90er:

Das waren immer die guten Jungs, die sauber waren und gut gearbeitet haben. Ich musste zum Beispiel mal in einem Prozess gegen so einen Skinschläger aussagen, der uns angegriffen hatte, wirklich ein armes Würstchen ... Aber wer da auch ausgesagt hat, war der Vertreter des Arbeitskollektivs. Der hat in den allerhöchsten Tönen von dem jungen Mann geschwärmt: Dass der ein fleißiger und sauberer und ordentlicher Genosse sei und immer seine Arbeit, seine Schichten und Normen übererfülle. Dass er ganz wertvoll für das sozialistische Kollektiv sei und dass er sich das gar nicht erklären könne und dass das alles gar nicht passe.

Genau derselbe Scheiß, den du heutzutage liest, wenn gefragt wird, ob es denn irgendwo Nazis gäbe und wie man das so findet, da kommt immer irgendein bekackter Bürgermeister um die Ecke: Nein, haben wir nicht. Nein, die sind vielleicht mal ein bisschen laut, aber die sind ganz ordentlich und die gehen alle arbeiten und sind sauber ... Und wenn du auf die Nazis hinweist, bist du ein Nestbeschmutzer. Und das ist die Systematik, die es damals schon gab, auch in der Reaktion der staatlichen Stellen, die haben ja genauso reagiert: Nazis gibt es einfach nicht, wir sind ein antifaschistischer Staat und Nazis gibt's schon deswegen nicht, weil wir so heißen.

Ihr habt als Antifa-Gruppe hauptsächlich Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit und den verschiedenen Institutionen, von der Kirche über den Schriftstellerverband bis hin zur Parteibezirksleitung, gemacht. Und Bildungsarbeit auch mal an Schulen oder Jugendclubs, wenn die FDJ Euch gelassen hat. Vor allem erstmal darüber, dass es überhaupt diese Nazis gibt. Wie haben der Staat und seine Organe denn darauf reagiert?

Karsten: Die erste Aktion war ja die Flyeraktion, als Reaktion auf den Überfall auf die Zionskirche von Ost- und Westberliner Nazis auf das Punkkonzert. Also loszuziehen und den Text „Warnung: NeoNazis auch in der DDR“ überall in einer Nacht zu verkleben. Da waren die ganz schön aufgeregt, haben aber komischerweise hinterher nicht so richtig darauf reagiert.

Kai: Das war ja staatsfeindliche Hetze, den Paragrafen hätten wir an den Arsch kriegen müssen, aber dass nichts passiert ist, erklärt sich so ein bisschen aus der Doppelrolle eines unserer Mitstreiter, der IM war. Der war im Knast gewesen und ist da rausgekommen mit der Auflage, regelmäßig Aussagen zu machen über die Szene. Über ihn haben die quasi den ganzen Ablauf erzählt bekommen und haben das dann erstmal in die Schublade getan.

Es gab also von Anfang an einen Spitzel?

Kai: Naja, er war zugleich Spitzel, aber auch ein guter und wichtiger Genosse, auch später in der Hausbesetzerzene.

Karsten: Spitzel gab es damals in der Szene einige und wie das immer so war, da war der Osten ja auch so ein Hort der Hysterie. Alle zwei Wochen ist irgendein Gerücht durch die Kneipen und Treffs gezogen: Der oder der ist bei der Stasi. Das gehörte einfach dazu ...

Der IM war aber nicht direkt auf die Gruppe angesetzt, der war insgesamt auf die Punkszene in Potsdam angesetzt. Und im Laufe des Gruppengründungsprozesses hat er sich auch aus diesem Zwangsverhältnis freimachen können.

Kai: Sie haben ihm dann eigentlich verboten zu uns zu gehen, aber daran hat er sich nicht gehalten. Irgendwann haben sie ihn abgeschaltet. Wir waren ja eine Gruppe von zehn bis zwölf Leuten, aber da war immer klar, das mindestens zwei IM dabei sind. Das mit der Repression über die Stasi, die IM, damit bist du auch aufgewachsen. Das war für uns so ein grundlegendes Thema, dass wir uns gesagt haben: Ja, das wird immer so sein, aber wir dürfen nicht anfangen uns gegenseitig zu verdächtigen, sonst machen wir uns kaputt. Damals noch unwissentlich, heute wissen wir ja, dass das ein Mittel war, um Gruppen zu zersetzen. Also verdeckt Verdachtsmomente zu säen und schon redet der eine mit dem anderen nicht mehr offen. Und wir haben uns immer gesagt, auch vor dem Hintergrund, dass wir ja Antifa-Arbeit gemacht haben: Was wollen die uns denn?

Karsten: Das war unsere teils naive, aber teils erfolgreiche Haltung: Wir machen Antifa-Arbeit, wir stehen auf dem Boden der Verfassung der DDR! Wir informieren nicht über sterbende Fische, wir rufen nicht zum Sturz der Staatsführung auf. Das war ja alles nicht unser Thema.

Repression gegen die Gruppe selbst gab's über diese Spitzeleinsätze hinaus lange Zeit nicht. Was es immer gab war bei Gelegenheit: Bei Partys, wenn's Konzerte gab, wo Leute eingefahren sind, eine Nacht auf der Polizeiwache verbracht haben und auf die Fresse gekriegt haben. Das gab's immer ... Andauernd Ausweiskontrollen auf der Straße. Das war dann eher so Alltagsrepression. Dann gab's eine Aktion, da war jemand von uns zusammengeschlagen worden, von ein paar Nazis. Da haben sich dann ein Haufen Leute gesagt: Jetzt müssen wir mal zurückschlagen. Und sind losgezogen zu irgend ner

Kneipe wo es hieß, da sind welche. Dann saßen da vier (Nazi-)Skins, die mit der Geschichte vorher überhaupt nix zu tun hatten. Und dann ist diese Broilerbar auseinandergenommen worden, von allen Punks die da mitgelaufen sind, und die Nazis haben auch ein bisschen was aufs Maul gekriegt, also ganz schön dolle, soweit sie sich nicht verdrücken konnten ...

Kai: Der folgende Prozess war ein totaler Eingriff für uns. Da sind Leute direkt in die Kiste gegangen. Das waren vier Typen, die in der Kiste saßen, und eine Frau, die ist aber nicht zu Haft verurteilt worden. In diesem Moment der Repression sind wir ganz schön in die Knie gegangen. Einfach weil wir gemerkt haben, wir haben da jetzt ein paar Leute verloren, die waren nicht direkt aus der Gruppe, sondern aus der Punkszene, aber es war ne antifaschistische Aktion und trotzdem hat der Staat so hart zugeschlagen. Die sind für zwei bis vier Jahre in die Kiste gegangen, das war im Osten hammerhart. Und daraufhin haben wir verschiedenste Schreiben gemacht, auch an die Lokalzeitung *MAZ* und auch an den Chef der SED-Kreisleitung, an den Horst Vize. Wir sind dann auch vorgeladen worden, um unsere Kritik anbringen zu können. Und der meinte halt: Mag alles sein, aber Selbstjustiz gibt's halt nicht.

Was es dann noch gab, war die erste Spontandemo in Potsdam. Am Gerichtsgebäude für Gefangenfreilassung: „Lasst die Antifas frei.“ Mit 30 bis 50 Leuten, mit Transparent und allem. Wir wurden alle festgenommen, rauf auf die Minna, und dann sind wir durch die Stadt gefahren und dabei wurde immer noch „Freiheit für die Antifaschisten“ gerufen.

Ein anderes Ding war im Frühjahr 89, da haben wir zu dritt, unabhängig von der Gruppe, ne Flug-Aktion zum 100. Hitlergeburtstag geplant. Und die haben wir am helllichten Tag gemacht. Wir haben die Flugis in Straßenbahnen und in Telefonbücher gelegt und im Vorbeigehen in irgendwelche Arbeitsräume geschmissen. Wir wurden dann am Ende verhaftet. Ich musste meine Schreibmaschine abgeben im Rat der Stadt und noch 350 Mark Ordnungsgeld bezahlen, die Hälfte meines Monatslohns.

Karsten: Es spitzte sich erst mit dem 10. November 89 zu. Wobei, vorher schon, im Frühjahr 89, hast du gemerkt, da sind die wesentlich nervöser geworden. Da hatten sie natürlich noch ganz andere Sachen und ganz andere Gruppen auf dem Schirm. Und wir waren damals immer noch Punks und haben natürlich auch jede Menge Spaß gehabt und waren jetzt nicht jeden Tag dabei, das System subversiv zu untergraben. Aber insbesondere

nach der Kommunalwahl im Mai 89, wo Leute von uns auch bei der Wahlbeobachtung mitgemacht haben und regelmäßig zu den Demos nach Berlin gefahren sind, da sind die immer nervöser geworden.

Dann am 10. September, das ist der Tag der Opfer des Faschismus, gab's am Denkmal für die Opfer des Faschismus eine große Gedenkveranstaltung. Das war natürlich immer eine Partei- und Nationale Front-Veranstaltung. Und da sind wir halt aufgelaufen und hatten Transparente mit, da stand drauf „Keine neuen Nazis!“ oder „Achtung! Neonazis auch in der DDR!“ In der Situation sind die damals hypernervös gewesen, weil die eigentlich bei allen solchen Aktionen immer damit gerechnet haben, dass irgendwer auf die Straße geht, der gerade seinen Ausreiseantrag durchsetzen will. Und dann gab's eben auch auf die Esse. Aber als sie die Transpis gefunden haben, haben sie festgestellt: Das sind ja gar nicht so welche. Da wussten sie auch nicht so richtig, haben aber letztendlich zwei Genossen von uns eingebuchtet, in die Stasi-U-Haft, die waren vier Wochen drin. Das waren dann auch die vier Wochen bis zum 7. Oktober, da ist politisch so viel passiert, da sind wir kaum zum Luftholen gekommen.

Kai: Da wollten sie uns dann auch wirklich kaputtschlagen. Das kannst du jetzt auch in den Stasi-Unterlagen nachlesen, dass da bei denen die Amplitude so hoch schlägt, weil sie gar nicht mehr wissen, wo können sie diesen Damm jetzt noch abdichten. Aber da war's Ende 89 schon zu spät.

Insofern sind wir, mal abgesehen von den Beiden in U-Haft und den Leuten von der Schlägerei, eigentlich von so Haftsachen verschont geblieben. Das hätte krasser kommen können. Anderen Gruppen ist das krasser ergangen als uns. Die haben nicht viel anderes gemacht, Umweltgruppen zum Beispiel, da sind immer Leute eingefahren, wegen irgendeinem Scheiß von wegen Beleidigung des Staates ... also staatsfeindliche Hetze.

Karsten: Was ein wesentliches Merkmal der Repression in der DDR war, mal neben der Bespitzelung und der Gängelung, war im Strafrecht der Paragraf, der 48er. Das war so was Ähnliches wie man es heute kennt, mit Meldeauflagen bei der Polizei. Das war aber nochmal ne ganz andere Nummer. Das hast du zusätzlich gekriegt, wenn du verurteilt wurdest. Die konnten dir vorschreiben in welchem Ort du wohnst, dass du den Landkreis nicht verlassen darfst, die konnten dir vorschreiben, dass du die Hauptstadt der DDR nicht betreten darfst, das so genannte Berlinverbot. Das gab's oft. Dann konnten sie dir vorschreiben, einen ganz bestimmten Arbeitsplatz zu

nehmen ... ansonsten geht's in den Bau. Und ich weiß nicht, ob das Ende der 80er noch so beliebt war, aber aus den 70ern kenn ich das noch von Leuten bei mir aus'm Dorf: Da hatte der Abschnittsbevollmächtigte der Polizei einen Wohnungsschlüssel. Der stand dann auch mal einfach so in deiner Bude. Es konnte also vorkommen dass, wenn du gerade gekuschelt hast, mit deiner Liebsten oder deinem Liebsten, da stand dann plötzlich der Genosse ABV im Raum und hat mal eben dusselige Kommentare abgelassen. Hat geschaut, ob du deine Wohnung ordentlich sauber machst und wie es sich so mit der Entwicklung deiner sozialistischen Persönlichkeit gestaltet. Der 48er war schon ne harte Nummer, wenn du so was bekommen hast, warst du sozial und gesellschaftlich marginalisiert und gebrandmarkt. Weil immer klar war: Hier ist ein 48er. Zum Teil hattest du einen anderen Ausweis, da hast du so ein Pappkärtchen bekommen und du musstest ja immer und überall deinen Ausweis dabei haben.

Kai: Das traf, wenn mich nicht alles täuscht, auch auf die Frau aus unserer Gruppe zu, die wegen der Racheaktion in der Broilerbar zur Bewährung verurteilt wurde. Die hatte auch Meldeauflagen und so weiter und das hat bei ihr dazu geführt, dass sie sich aus der Gruppe zurückgezogen hat, um einfach nicht ne Haftstrafe zu riskieren.

Karsten: Das hat ja die unterschiedlichsten Leute betroffen, vor allem die so genannten „Asozialen“, die keinen Bock hatten, sich in diesen Arbeitstrott der sozialistischen Gesellschaft einzusortieren. Der schlichtweg bedeutete, jeden Tag 8,75 Stunden arbeiten zu gehen. Zack! Und das bis an dein Lebensende! Leute, die ein Alkoholproblem hatten, die Probleme im Liebesleben hatten oder da zu freizügig waren, Gammler, Unangepasste, eben so genannte „Asoziale“, die Leute haben das massiv bekommen.

Das ging also weit über die Stasi und die Polizei hinaus?

Karsten: Es war nicht nur die Stasi, es gab für den gesamten Apparat einen umfassenden Handlungsauftrag: Alles, was abnormes Verhalten war, wurde nicht geduldet. Von daher konntest du das System nicht nur auf die Stasi zurückführen, die Stasi hatte da eine zentrale Rolle gespielt, aber die Cops gehörten da genauso dazu wie Betriebsorganisationen, die Hausgemeinschaftsorganisationen.

Das hab ich nicht mehr so richtig miterlebt, aber bis in die 70er Jahre gab's so eine Art Mieterwart oder Auf-

gangswart, die hatten ein Buch und da musstest du bei denen deinen Besuch anmelden und eintragen lassen, wenn du länger Besuch hattest. Und andererseits immer die Kontrollfunktion über die Schule bzw. die Arbeitsstelle, das Kollektiv. Das sozialistische Kollektiv, das jederzeit jegliche Normabweichung gemeldet hat und dann auch zu den Sanktionen beigetragen hat.

Das Repressionssystem in der DDR war auf eine komplette soziale Kontrolle und Einhegung der Leute ausgerichtet. Es ging darum, dass alle zu funktionieren haben. Und zwar so zu funktionieren haben, wie sich das der jeweilige Parteisekretär grad ausgedacht hat oder das ZK das beschlossen hat. Wer da nicht mitgemacht oder in den Zement gepinkelt hat, der war halt ein Volksverräter.

Kai: In der zweiten Hälfte der 80er, wir waren ja quasi Spätgeborene, wir sind 16 gewesen 1985, da war das wirklich schon so, dass merklich alles auseinander floss. Auch der Repressionsapparat, der taktete zwar weiter, aber die Zersetzungsmaßnahmen in der Punkszene zum Beispiel, die waren alle vor unserer Zeit. Und wenn du dir das mal anguckst, was da abgelaufen ist, 82/83, wo wirklich von oben, von Stasi-Chef Mielke kam: „Die Punkszene wird kaputt gemacht.“ Und die haben sie wirklich extrem kaputt gemacht. Die haben unglaublich viele Leute in den Knast gesteckt, unglaublich viele Leute. Was wir dann nur noch aus Erzählungen mitbekommen haben. Die kamen dann alle nur noch raus, als wir dabei waren. Da kamen Leute raus, die dreieinhalb Jahre gesessen haben, nur weil sie Punks waren. Und dann ist aber auch keiner mehr eingefahren später. Ich denke schon, dass im Rahmen des Niedergangs der DDR-Gesellschaft die Repressionsorgane nicht mehr so krasse Maßnahmen gemacht haben. Außer es gab so Ausschläge wie bei der Demo am 10. Januar 88, wo sie bei der Luxemburg-Demo den Spruch verbraten haben: „Die Freiheit ist immer die Freiheit des anders Denkenden“. Da gab's nochmal so ne Amplitude, aber da ging's für die meisten der Leute, die sie hopps genommen haben, eigentlich nur noch in den Westen.

Karsten: Und noch ne kleine Anmerkung von mir zu diesem Titel (Anmerk.: gemeint ist die *RHZ*-Ausgabe 4/16): Es gab keinen sozialistischen Versuch in der DDR und damit kann man auch keinen sozialistischen Versuch delegitimieren. Punkt.

Das ist dann der große Streitpunkt, den wir innerhalb der strömungsübergreifenden Organisation Rote Hilfe leider nicht ausdiskutieren werden.



„Misstrauen war ein Hebel, der nur scheinbare Sicherheit schafft“

Mit dem vorletzten Ministerpräsidenten der DDR, Hans Modrow, sprach die Redaktion der *RHZ* in Berlin über Geheimdienste und Misstrauen, über Kritik innerhalb der Linken, den Umgang mit Bewegungen und Machterhalt. Da Modrow für die Politik der SED mitverantwortlich war, mag er einigen als ungeeigneter Gesprächspartner in Bezug auf diesen Schwerpunkt erscheinen. Er war aber auch 1989/90 in vielen Augen Hoffnungsträger für eine Erneuerung der DDR, hat das Ministerium für Staatsicherheit aufgelöst und ist bis heute in der linken Bewegung aktiv.

Braucht ein Staat wie die DDR, die für sich in Anspruch nahm, nach der militärischen Zerschlagung des Faschismus ein emanzipatorisches Projekt zu sein, Repressionsorgane, einen Geheimdienst?

Die Geschichte der Geheimdienste ist im Grunde so alt wie die Geschichte der Staatengründungen überhaupt. Die Bundesrepublik hat mit ihrer Gründung einen gebildet, an die Spitze stellte sie mit Gehlen jemand, der aus der Gestapo, aus dem Umfeld der faschistischen Geheimdienste kam, und der eine Kaderstruktur aufbaute, die seinen Zielen aus der Vergangenheit entsprach. In der Deutschen Demokratischen Republik war es Wilhelm Zaisser, der als General im spanischen Bürgerkrieg auf der Seite der Demokraten gekämpft hat und der als Antifaschist mit seinen Traditionen den Geheimdienst der DDR gebildet hat.

Wenn mit der Gründung von Staaten immer auch die Gründung von Geheimdiensten einhergeht – war dann die DDR trotz ihres Anspruchs nicht ein Staat wie jeder andere? Kann man einfach sagen, wenn das alle so machen, dann machen wir das auch so?

Nein, nicht darum geht es, sondern: Die Gründung der beiden deutschen Staaten wäre nie möglich gewesen, ohne dass die Siegermächte ihr Besatzungsrecht einschränken – nicht aufheben, sondern einschränken. Bei der Gründung beider Staaten haben alle Siegermächte Wert darauf gelegt, dass geheime Dienste aufgebaut werden. Das war im Westen so, und die drei westlichen

Besatzungsmächte waren bereit, Gehlen aufzunehmen, und die östliche Seite, die Sowjetunion, war bereit Zaisser zu akzeptieren, zu dem sie Vertrauen hatte. Das war die Voraussetzung. Die Siegermächte hätten diese beiden Staaten nicht erlaubt, wenn sie nicht einen Dienst zu ihrer eigenen Sicherheit und auch zur Sicherheit der Siegermächte selbst gehabt hätten.

Der Druck durch die Siegermächte ist aber auch nur ein Grund von mehreren für den Aufbau eines Geheimdienstes in der DDR, oder?



Quelle: -DIE LINKE-

Hans Modrow
2018 auf dem Bundesparteitag der Partei Die Linke

Man muss auch ein wenig davon ausgehen, dass die Aufgaben der Dienste dabei eine Rolle spielen. Die Situation war die eines Klassenkampfes zwischen der BRD und der DDR, daraus ergaben sich ja Probleme, die man genauso zu betrachten hat. Das Wachstum des MfS ist nicht nur erklärbar aus dem Inneren der DDR, sondern hat etwas zu tun mit zwei Momenten von außen.

Erstens, der Faktor: Wer zu einem militärischen Bündnis gehört, hat darin Verantwortung zu tragen, auch für Sicherheit. Das ist in der BRD, Mitglied der Nato, Teil des Austauschs in ihrem Bündnis, und das war in der DDR, Mitglied des Warschauer Vertrags, auch Teil des Austauschs.

Das andere, und da beginnt auch die kritische Seite: In dem Maße, wie mit der Brandt- und Bahr-Politik eine immer größere Reisetätigkeit besteht – die Grenze selbst ist zu, aber die Reisetätigkeit wächst – da will man in der Situation des Konflikts wissen, wer kommt und wer geht.

Es war auch eine große Aufgabe des BRD-Diensts zu gucken, wer besucht die DDR? In den 50er Jahren haben sie genau darauf geguckt, als die Grenze noch offen war. Selbst Familien, die ihre Kinder in Betriebsferienlager der DDR geschickt haben oder zu den jungen Pionieren, konnten in der BRD verfolgt werden. Es war auch möglich, mit dem Recht der Bundesrepublik unrecht zu handeln. In der BRD galt, dass man dort ankommt und automatisch bundesdeutscher Staatsbürger ist, denn dass man Staatsbürger der DDR ist, hat sie ja nicht anerkannt. Da will man doch, dass nicht die Reisetätigkeit die Zahl der, nehmen wir ruhig den Begriff, Flüchtlinge erhöht. Und da ist immer die Staatssicherheit dabei und fragt im Haus: Wer kann mir was sagen, wenn wir zustimmen, dass der die Reise macht – bleibt der? Millionen Menschen der DDR machen eine Reise, und da ist nun mal diese verfluchte Furcht, der kommt nicht zurück. Das bedeutete immer, dass man wieder einen IM brauchte.

Das erhöht natürlich auch nicht die Motivation der Menschen, wieder zurück zu kommen.

Man muss Vertrauen haben. Misstrauen war ein Hebel, der nur scheinbare Sicherheit schafft. Und das hielt ich auch zur DDR-Zeit nicht für die Aufgabe, der wir uns eigentlich zu stellen haben. Und ich sage das nicht nur so daher: Ich wohnte in einem zehnstöckigen, heute heißt das ja Plattenbau. Auf meiner Etage lebte ein Ehepaar, das hatte drei Kinder, die in der BRD lebten. Zwei davon als Flüchtlinge, das andere, weil es schon etwas älter war, schon vor der Staatsgründung. Die waren Rentner und reisten. Und den Wohnungsschlüssel von Modrows, wenn wir Urlaub machten, in der DDR oder auf der Krim, den hatten die, wo ich eigentlich kein Vertrauen haben durfte. Denn die reisen ja in die Bundesrepublik und besuchen ihre Kinder. Ich hielt diese Überdrehtheit solcher Dinge einfach für nicht am Platze.

Auch hier steht die Frage: Wie viel Ehrlichkeit für eine Aufarbeitung gibt es, wenn nicht auch Fragen an die alte Bundesrepublik beantwortet werden: Wie viele sind denn von denen befragt worden, auch wenn sie wieder zurückführen? Das gehört auch zu diesem ganzen Geflecht der Geheimdienste. Beide Seiten haben überzüchtet, diese Auffassung hatte ich auch vor 1990.

Mitte November 1989 wurdest Du zum (vorletzten) Vorsitzenden des Ministerrates der DDR gewählt – einen Monat später stellte das inzwischen in AfNS (Amt für Nationale Sicherheit) umbenannte MfS (Ministerium für Staatssicherheit) seine Arbeit ein, im

März war die so genannte Stasi komplett aufgelöst. Wie kam es dazu?

Mit der Gründung der Regierung am 17. November 1989 gingen alle Parteien, die ihr angehörten, wir waren eine große Koalition, davon aus, dass die Deutsche Demokratische Republik, die wir umgestalten wollten, die aber ihren weiteren Weg nehmen sollte, zu ihrem Schutz einen geheimen Dienst brauchte. Wir nannten ihn nicht nur um, sondern wir wollten den geheimen Dienst auch reformieren.

Am 7. Dezember 1989 gründete sich der Runde Tisch, an dem auch die Parteien, die der Regierung angehörten, und die oppositionellen Kräfte mitwirkten. Dort kam die Forderung, den Geheimdienst, das Amt, sofort aufzulösen. Ich lebe bis heute mit Vorwürfen, dass ich ihn nicht sofort aufgelöst habe. Aber wir waren im Kalten Krieg und mit der Gründung meiner Regierung war der Kalte Krieg nicht zu Ende. Es gab die Nato weiter, es gab den Warschauer Vertrag weiter, und es gab die Strategie bis zum Kernwaffenkrieg auf beiden Seiten, nichts war aufgehoben. So war die Zeit und auch alle vier Besatzungsmächte waren zu diesem Zeitpunkt nicht der Auffassung, dass es um eine schnelle Vereinigung der beiden deutschen Staaten geht.

Mit der Bildung der Regierung der Nationalen Verantwortung gemeinsam mit Oppositionellen vom Runden Tisch am 4. Februar 1990 war auch die Entscheidung zu treffen, dass eine Auflösung des Geheimdienstes erfolgt. Sonst hätte es diese Regierung nicht gegeben. Ich habe mich für die Auflösung entschieden.

Sicherlich gab es zu allen Zeiten linke Kritik, die den Bestand der DDR oder der führenden Rolle der SED grundsätzlich in Frage gestellt hat. Aber es gab auch linke Gruppen oder Bewegungen, die selbst von der SED als konstruktiv, zumindest aber nicht als destruktiv hätten betrachtet werden können – konkret fallen uns da etwa Antifa-Gruppen aus den letzten Tagen der DDR ein. Warum meinte die Staats- bzw. Parteiführung, unter anderem gegen sie vorgehen zu müssen?

Diese Frage hat zwei Elemente: Linke Kritik aus der Bundesrepublik an der DDR und linke Kritik in der DDR – die Gruppen der Maoisten bis hin zu denen, die die 68er wurden. Auch dort gab's manche, die Kritik von links zur DDR hatten. Ja, was sollen wir denn als DDR aus einer Kritik nehmen, die uns den Mao sozusagen aufdrücken wollte? Wir hatten schon mit den Moskauern zu tun, und nun sollten wir auch noch die chinesischen Modelle prüfen. Das funktionierte nicht. Und das funktioniert auch heute nicht. Wer von einem Modell ausgeht und will danach Sozialismus machen – funktioniert nicht.

Oppositionelle Arbeit linker Gruppen gab es ja auch aus sozialistischem Verständnis heraus, aus dem Willen zum

Aufbau einer neuen Gesellschaft. Gab es Versuche, solche Ansätze, Gruppen und Menschen einzubinden?

Hier ist eine große Frage, wie Linke sich untereinander kritisieren. Eine Überhöhung von Dingen, die kein gemeinsames Suchen mehr ermöglicht, ist einfach eine Situation, die uns auch untereinander selber blockiert. Wie weit linke Gruppen innerhalb der DDR von links die DDR kritisiert haben, habe ich erst spät wahrgenommen, in der Form der Kritik an unserer Wirtschaft. Ich habe dann 1988 auf einem Plenum des Zentralkomitees der SED kritisiert, wir nennen unsere Betriebe Volkseigentum, aber wir tun zu wenig, dass die, die in dem Betrieb arbeiten, auch wirklich das Gefühl haben, es ist mein Eigentum, meine Leistung ist meine Leistung für die Gesellschaft, zu der ich gehöre, für die ich wirke, in der ich auch selber die Gesellschaft entwickeln will.

Als ich die Regierung der Nationalen Verantwortung gründete, da kam die Linke, die es ja auch am Runden Tisch gab, nicht zu der Beratung, die ich zu dieser Frage geführt habe, und sie sind auch nicht mit in die Regierung gegangen. Sie hatten also selbst noch Kritik von links an meinen Bemühungen für die Entwicklung einer DDR, die sich umgestaltet. Das war mir da erst bewusst geworden, dass da auch eine Form von Kritik da ist, die sich aber in meinem Empfinden selber unter sich nicht so artikuliert haben, dass sie auch mit ihren Argumenten die Gesellschaft erreichen konnten. Sie waren mit ihrer Haltung auch selber isoliert. Denn mit mir war ja auch, wenn sie wollten, eine Chance zu prüfen. Aber sie haben von vornherein gesagt, mit dem gehen wir nicht mit.

Dieses Angebot gab es allerdings erst im letzten Stadium der DDR.

So habe ich sie empfunden, zu anderen Dingen kann ich keine exakte Aussage machen.

Es stellt sich natürlich auch die Frage, wie zugänglich man für Kritik ist, wenn man an der Macht ist.

Bei der Betrachtung der Geschichte der DDR stehen wir, die wir selber Verantwortung getragen haben, in der Herausforderung, die Entwicklung in ihren Zusammenhängen auch mit kritischer, auch mit selbstkritischer Betrachtung zu sehen, jeder auf dem Feld, auf dem er tätig war. Und ich sehe das für mich in wiederum einer mehrfachen Verantwortung.

Einerseits war ich ein Ministerpräsident der DDR, ich war ein Volkskammerabgeordneter der DDR seit 1957, war also ein Politiker und nicht nur ein Parteisekretär. Ich trage also Verantwortung auch für die, die mich gewählt haben. Und ich trete auch dafür ein, dass diesen Menschen Recht bleibt und Recht getan wird.

Und andererseits: Ich war als junger Kriegsgefangener mit 17 Jahren in der verbrannten Erde vor Moskau und

Zur Person

Hans Modrow, geboren 1928, war Maschinenschlosser. Als 17-Jähriger musste er zum so genannten Volkssturm und kam in sowjetische Kriegsgefangenschaft. 1949 zurückgekehrt, übernahm er in der DDR verschiedene Funktionen in der Jugendorganisation der SED, der FDJ, dann auch in der SED selbst. 1973-89 war er Erster Sekretär der Bezirksleitung der SED in Dresden. Am 13. November 1989 wurde Modrow in der Volkskammer zum Vorsitzenden des Ministerrats der DDR gewählt, am 12. April 1990 durch Lothar de Maizière (CDU) abgelöst. Danach war er Abgeordneter im Bundestag und im EU-Parlament, seit 2007 ist er Vorsitzender des Ältestenrats der Partei Die Linke.

Seit 1988 wurde Hans Modrow unter dem Verdacht des Hochverrats vom MfS überwacht, seit 1958 vom Bundesnachrichtendienst und seit 1965 vom Bundesamt für Verfassungsschutz. Unter anderem zur Herausgabe seiner Geheimdienstakten klagte er in den letzten Jahren mehrfach gegen die BRD – zum Teil erfolgreich. RHZ

habe verbrannte Dörfer gesehen und habe gearbeitet und bin nach Hause gekommen mit einem Verständnis: Du warst an dieser Front nicht, aber du warst in dem Volk, das an dieser Front Menschen zu Tausenden umgebracht, ermordet hat in diesen Dörfern, denn das siehst du nun. Und mein Gefühl war: Egal wie du denkst, Wiedergutmachung ist eine Herausforderung, die sie als Berechtigung haben. Dass ich dann auch ein junger Antifaschist geworden bin und dafür auch eintrete bis heute, dass ist die eine Seite, die ich sehe, für die ich Verantwortung trage. Und zugleich darf ich damit nicht Kritik übersehen, die nötig ist zu leisten.

Was heißt das konkret?

Man muss sich die Frage stellen, wenn man ein überzeugter Sozialist bleibt, welche Fehler sind gemacht, welche Fehler dürfen nicht wiederholt werden. Im Suchen das Weitergehen. Man muss sich, übrigens auch da, wo wir heute leben, fragen, ob wir nicht auch eine demokratische Debatte zu führen hätten über das, was Demokratie ist. Über Elemente von Demokratie. Wir stehen in der Bundesrepublik gerade an dem Punkt, dass die Volksparteien kaputt gehen, die Bewegungen mit einem Mal einen Platz in der Gesellschaft haben. Die ist man mehr dabei zu bekämpfen als zu begreifen, dass Bewegungen ein Teil von Demokratie sind. Und aus dieser Sicht ist die geöffnete, analytische, konstruktive Kritik der DDR eine Möglichkeit und eine Chance.

Du hast den Umgang mit Bewegungen und ihren Stellenwert in einer Demokratie benannt und gesagt, dass

die Analyse der eigenen Fehler ganz entscheidend ist. Was heißt das in Bezug auf die DDR – wäre es nicht nötig gewesen, mit Bewegungen oder Diskursen außerhalb der SED viel stärker in einen Austausch zu gehen?

Bei der Gründung der DDR und auch der BRD nach dem Krieg wurde die Verfassung aus Weimar weitgehend abgeschrieben. Und damit hatten wir ja das System: Ins Parlament kommst du nur als Partei. Von vornherein ist das Parlament vor jeder Bewegung geschützt. Innerhalb der DDR war ein Versuch, eine Nationale Front zu gründen, um die, wie wir es nannten Massenbewegungen, mit einer Fraktion ins Parlament zu holen. Und damit entwickelte sich das Verständnis: Wir haben ja ein Parlament, in dem die Bewegung schon drin ist. Wir unterscheiden uns von der Bundesrepublik, die haben nur Parteien. Wir haben Parteien UND Bewegungen – die Gewerkschaft, der Kulturbund, die Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe ... In dieser Frage war die Volkskammer der DDR viel breiter aufgestellt als die Parlamente der anderen osteuropäischen sozialistischen Staaten. Aber das blockierte natürlich bis in die 80er Jahre die Frage von Bewegungen daneben. Die SED blockierte sich in diesem Prozess viel zu lange mit ihrem Verständnis, das demokratischste, was es an Bewegungen geben kann, sind wir.

Was wären im Rückblick mögliche Alternativen gewesen?

Ein Beispiel. Ulbricht kritisierte mich, ich kann das direkt personifiziert sagen, 1958, als ich die FDJ in Berlin leitete: „Ihr arbeitet nur mit dem Aktiv der FDJ. Damit ist Schluss, ihr müsst mit der ganzen Jugend arbeiten. Macht endlich Jugendpolitik! Du musst in den Jugendclubs Umfragen machen, du musst mindestens in einem Dutzend Straßen die Eltern befragen, was erwarten sie für Jugendentwicklung, für Jugendbildung.“ Und dann haben wir das 58 gemacht. Ich hab ja später Soziologie studiert, das hatte ich, als er mir den Auftrag gab, nicht begriffen, dass der alte Ulbricht auch davon bisschen was verstand.

Hatte das Auswirkungen?

Ulbricht ging mit uns Schlittschuhlaufen (lacht). Er setzte sich dafür ein, dass sich Jugendclubs in einer ganz anderen, geöffneteren Art entwickeln. Dafür, dass es nicht nur darum geht zu bilden, sondern auch, dass der Jugend Rechte zu geben sind. Wir machten auch in der Stadtverordnetenversammlung in Berlin eine Beratung zur Jugendfrage. Damit ist Jugendpolitik natürlich auch stärker an den Staat herangekommen. Und wir mussten Jugendclubs haben. Die FDJ war sozusagen der Kern, aber wir hatten auch solche, die nicht FDJ-Clubs waren, sondern Jugend-Clubs. Und wir mit unseren Mitgliedern waren vielleicht, wenn die sich trafen, nur ein Viertel oder ein Drittel dort.

Das überrascht. Heute hört man oft, dass die FDJ und die Mitgliedschaft in ihr, die Jugendpolitik insgesamt sehr einengend waren. Und du erzählst, dass die Jugendpolitik eigentlich viel offener angelegt war.

Das war eine Phase, etwa von 1956 bis 58. Da kam der Ausschluss von Karl Schirdewan aus dem Politbüro, aus dem ZK. Er war derjenige, der für die Jugendpolitik der SED verantwortlich war. In den 60er Jahren, mit dem Neuen Ökonomischen System, versucht es Ulbricht nochmal mit einer Öffnung. Er holte sich Kurt Turba, der ein Studentensekretär bei Erich Honecker war, und mit dem Honecker nicht zurechtkam, als Vorsitzenden der Jugendkommission des Politbüros. Da war wieder die Frage, wie sind wir offener gegenüber der Jugend. Und dann erst setzt diese Richtung ein, wo Margot Honecker Ministerin wird, wo ihre Pionierleiter die Volksbildung in der Schule politisieren. Das war meine Streiterei, die ich mit Margot dann hatte. Aber das ist wieder eine eigene Geschichte.

Das war dann eine sehr kurze Phase einer offeneren Jugendpolitik.

Heute tun alle so, als ob die, die 45 von Moskau zurückgekommen sind, nur Stalinisten waren. Ulbricht hat sich für Leute dort eingesetzt! Und auch Ulbricht hatte Furcht, dass er nach Sibirien muss ... Alfred Neumann, der dem Politbüro angehörte, der Spanienkämpfer war, aber aus der Sowjetunion dort hinging, sagte dann zu uns, dem kleinen Kreis der Führung der FDJ in Berlin: „Ich will euch eines offen sagen, ich bin nicht nur nach Spanien gegangen, weil ich kämpfen wollte. Ich bin auch nach Sibirien gegangen, weil ich nicht nach Sibirien wollte. Was mehr Gewicht hat, wer will heute darüber richten? Fakt ist, wir wussten doch auch nicht, müssen wir nach Sibirien. Aber eines war mir klar: Gehst nach Spanien, musst nicht nach Sibirien.“ Das hat ja alles mitgetragen. Und wenn du so viel Vertrauen bei diesen Kommunisten kriegst, dann bedenkst du ja auch vieles anders.

Umso schwerer verständlich ist es, dass man, wenn man eine solche Atmosphäre des Misstrauens erlebt und darunter gelitten hat, dann selbst bei seinen eigenen Bürgern und Genossen auch eine Atmosphäre des Misstrauens erzeugt.

Ganz klar. Das ist ja das Geheimnis, mit dem wir auch heute in der Gesellschaft leben: Wenn Du Macht hast, und Macht erhalten willst, dann steht damit auch immer die Frage: Mit wem machst du die Macht? Wo musst du aufpassen, dass der nicht mit in die Macht mit reinkommt? Das ist völlig unabhängig von Gesellschaften. Das gehört auch heute zur Ausübung von Macht. ❖

Real existierende Repression

Anmerkungen zu „sozialistischer Gesetzlichkeit“

Redaktionskollektiv der RHZ

Repression hat viele Facetten. Auch wenn sich die politische Strafverfolgung in der BRD und der DDR auf den ersten Blick gleicht, gibt es gravierende Unterschiede.

Auf beiden Seiten gab es Polizei, Geheimdienst, Staatsanwaltschaft, Gericht, Strafprozesse, Verhör, Geldstrafe wie auch Gefängnis und Zuchthaus. Auf beiden Seiten wurden Nazis kleingeschwiegen und antifaschistische Selbsthilfe kriminalisiert. Doch gleichzeitig unterscheidet sich die Repression enorm. Das hat viele Ursachen. Einige davon stecken in der besonderen Rolle der SED und der Staatsicherheit. Andere stecken in den konkreten Umständen und Entscheidungen, die die Geschichte der DDR prägen. Manche entstammen dem Selbstverständnis des in der DDR gelebten Sozialismus und den Folgen dieses Selbstverständnisses für die Justiz. Um diese letzte Dimension soll es im Folgenden gehen.

Was heißt „Repression gegen Linke“ in der DDR?

In der Roten Hilfe e.V. haben wir eine gute Vorstellung davon, was „Repression gegen links“ heißt. Doch diese Vorstellung lässt sich nicht eins zu eins auf die Verhältnisse in der DDR übertragen. Einige, die heute als Linke verfolgt und beobachtet werden, wären in der DDR vielleicht Teil der SED gewesen. Viele, die in den Augen der DDR-Behörden als politische Opposition galten, würden heute nicht zu unserer „Klientel“ zählen. Geschweige denn, dass es eine Rote Hilfe in der DDR weder gab und noch so hätte geben können.

In Westdeutschland und nach 1990 ist viel zu Opposition und Widerstand in

der DDR geforscht worden. In einer umfassenden Publikation zu diesem Thema heißt es im hinteren Teil der Einleitung bezeichnend: „Gänzlich ungeklärt ist dagegen die Frage, ob rechts- und linksextreme Gruppen in der DDR zum Widerstand/zur Opposition zu zählen sind.“ Man fragt sich: Wozu denn sonst? Die Herausgeber_innen des Bandes entschieden jedoch, „extreme“ Gruppen nicht in ihre Untersuchung einzubeziehen; vermutlich um ihnen damit keine Solidarität oder Legitimität zukommen zu lassen. Allerdings scheint die Aufteilung in linksextreme und nicht-linksextreme Gruppen seitens der Verfasser_innen dieser Studie ziemlich willkürlich.

Fest steht, dass es in der DDR Verfolgung politischer Gegner_innen – linker und rechter – und von Andersdenkenden und Anderslebenden gegeben hat. Es spricht einiges dafür, das Verständnis von „Repression gegen Linke“ eher weit als eng zu fassen. Das heißt zu Teilen auch solches verfolgtes Verhalten als „links“ zu zählen, das sich selbst nicht explizit als „links“ verstand. Denn in der DDR wurde vieles nicht nur kriminalisiert, sondern die Kriminalisierung führte in der Regel zu einer Politisierung.

Besonderheiten des sozialistischen Strafrechts

Carsten Mohr, ein Hamburger, der 1962 nach West-Berlin geht um Jura zu studieren, stellt in seiner 1974 erscheinenden Doktorarbeit einige Unterschiede zwischen dem Strafrecht der BRD und dem der DDR fest. Diese Studie ist nicht ganz ohne eigene Anschauung entstanden: Bevor er seinen Doktor macht, verbringt er mehrere Jahren als Gefangener in Knästen des Ministeriums für Staatssicherheit wie Hohenschönhausen und Bautzen II. Denn am 12. Mai 1962 hatte er sich in eine Wohnung im Prenzlauer Berg bege-

ben, um sich dort mit fluchtwilligen DDR-Bürger_innen zu treffen. Unter ihnen befindet sich allerdings ein verdeckter Stasi-Beamter; das ganze Treffen ist eine Falle. Dem West-Berliner Jurastudenten

Boykotttetze

■ Art. 6. der Verfassung der DDR (Fassung 1949-1968)

Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleichberechtigt. Boykotttetze gegen demokratische Einrichtungen und Organisationen, Mordtetze gegen demokratische Politiker, Bekundung von Glaubens-, Rassen-, Völkerhaß, militaristische Propaganda sowie Kriegstetze und alle sonstigen Handlungen, die sich gegen die Gleichberechtigung richten, sind Verbrechen im Sinne des Strafgesetzbuches. Ausübung demokratischer Rechte im Sinne der Verfassung ist keine Boykotttetze.

Wer wegen Begehung dieser Verbrechen bestraft ist, kann weder im öffentlichen Dienst noch in leitenden Stellen im wirtschaftlichen und kulturellen Leben tätig sein. Er verliert das Recht, zu wählen und gewählt zu werden.

und anderen West- wie Ostdeutschen wird daraufhin der erste „Fluchthilfe“-Prozess überhaupt gemacht. Im Juli 1962 werden sie alle zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt, einer soll sogar lebenslang „von der Gesellschaft entfernt“ werden.

Carsten Mohr kennt daher Strafjustiz und Gefängnis aus eigener Erfahrung, wenn er seine Doktorarbeit schreibt und später Richter im Strafsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts wird – und in dieser Funktion zum Beispiel 1996 an der Verurteilung Souhaila Andrawes für ihre Beteiligung an der Entführung der

„Landshut“ mitwirkt. Der Hamburgische Richterverein wird nach seiner Pensionierung über ihn sagen, dass er aufgrund seiner Haftzeit „auch in Staatsschutzfragen“ stets „abgewogen“ urteilte, weil er sich bewusst war, „was Leiden in Haft tatsächlich bedeutet“.

In seiner bemerkenswert sachlichen Dissertation weist Mohr darauf hin, dass sich das sozialistische Strafrecht in seinem Selbstverständnis wesentlich vom bürgerlichen unterscheidet. Im bürgerlichen Recht wird ein grundsätzlicher Konflikt allgemeiner und persönlicher Interessen vorausgesetzt, also ein Konflikt zwischen Staat und Individuum, bei dem das Recht vor allem die Aufgabe hat, die Einzelperson und ihr Eigentum zu schützen. In der DDR wird dagegen von der Verwirklichung des Sozialismus und der Abschaffung der Klassengesellschaft ausgegangen, die zu einem Einklang von individuellen und allgemeinen Interessen führt: der gemeinsamen Steigerung der Produktivkraftentwicklung zum Wohle aller.

Das verändert den Charakter des Rechts und vor allem des Strafrechts ungemein. Während sich in der BRD das Recht auf Verteidigung als Schutzrecht gegenüber dem Staat aus der Unverletzlichkeit der Menschenwürde (Art. 1 des Grundgesetzes) ableitet, gibt es in der DDR ein eigenes Grundrecht auf Verteidigung im Strafprozess (Art. 10 der Verfassung der DDR von 1968). Dieses Grundrecht wird allerdings nicht einfach als Schutzrecht verstanden, sondern als Recht auf Mitwirkung an der Wahrheitsfindung. Denn Angeklagter und Staat verfolgen das gemeinsame Ziel: die Schuldigen zu überführen und die fälschlicherweise Beschuldigten freizusprechen.

Deutlich wird dieser Unterschied zum Beispiel bei der Aussageverweigerung: In der BRD ist es ein Recht des Beschuldigten (etwa in §136a StPO), sich nicht zu den Vorwürfen zu äußern. Das heißt er hat das Recht, nicht an seiner Strafverfolgung mitzuwirken. In der DDR gab es kein explizites Recht, sich dem zu entziehen. Allerdings entwuchs aus dem erwähnten Mitwirkungsrecht keine Pflicht, so dass Aussageverweigerung auch hier praktiziert werden konnte. Gestand ein_e Mandant_in allerdings gegenüber ihrer_m Verteidiger_in, durfte diese_r vor Gericht nicht mehr die Unschuld behaupten.

Mohr führt weiter aus, dass es zudem einige Möglichkeiten gab, die Wahrneh-

mung des Grundrechts auf Verteidigung empfindlich einzuschränken. Zum Beispiel die Möglichkeit, Gerichtstermine erst 24 Stunden vorher anzukündigen oder die Anklageschrift nicht auszuhändi-

Staatsfeindliche Hetze

■ § 106 StGB, Staatsfeindliche Hetze

(1) Wer mit dem Ziel, die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu schädigen oder gegen sie aufzuwiegeln,

1. Schriften, Gegenstände oder Symbole, die die staatlichen, politischen, ökonomischen oder anderen gesellschaftlichen Verhältnisse der Deutschen Demokratischen Republik diskriminieren, einführt, herstellt, verbreitet oder anbringt;

2. Verbrechen gegen den Staat androht oder dazu auffordert, Widerstand gegen die sozialistische Staats- oder Gesellschaftsordnung der Deutschen Demokratischen Republik zu leisten;

3. Repräsentanten oder andere Bürger der Deutschen Demokratischen Republik oder die Tätigkeit staatlicher oder gesellschaftlicher Organe und Einrichtungen diskriminiert;

4. den Faschismus oder Militarismus verherrlicht,

wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu fünf Jahren bestraft.

(2) Wer zur Durchführung des Verbrechens Publikationsorgane oder Einrichtungen benutzt, die einen Kampf gegen die Deutsche Demokratische Republik führen oder das Verbrechen im Auftrage derartiger Einrichtungen oder planmäßig durchführt, wird mit Freiheitsstrafe von zwei bis zu zehn Jahren bestraft.

(3) Im Fall des Absatzes 1 Ziffer 3 ist der Versuch, in allen anderen Fällen sind Vorbereitung und Versuch strafbar.

gen, falls die Staatssicherheit gefährdet sei. Ob dies der Fall war, war keine Angelegenheit, bei der die Verteidigung ein Mitspracherecht hatte und die gleichzeitig ihre Arbeit nahezu unmöglich machen konnte.

Selbstverständlich sagen die Gesetzestexte nur die halbe Wahrheit über die

Schwierigkeiten in der Verteidigung. Sowohl in der DDR als auch der BRD wich und weicht die Praxis von den verbrieften Rechten ab. In beiden Fällen sind Linke, die sich nicht auf die staatlich legitimierte Aktionsformen beschränkten, von Repression und erheblichen Rechtseinschränkungen betroffen (gewesen).

Politisierung der Kriminalität

In den Urteilen sowie in juristischen Diskussionen, ob im Staatsrat, auf Kongressen oder in Zeitschriften, ist wiederholt von der „Staatsverleumdung“ oder der „Hetze“ gegen den Staat die Rede. Als §6 der Verfassung von 1949, sowie ab 1957 unter anderem in Form der §§19 und 20 des Strafrechtsergänzungsgesetzes (StEG) und ab 1968 mit dem §106 des Strafgesetzbuchs (StGB) (im weiteren Sinne gehört das Rowdytum auch dazu, §215 StGB), war „Hetze“ gegen staatliche Institutionen und Funktionsträger ein sehr häufig angewandeter Straftatbestand. Um sich die Bedeutung dieser Straftatbestände zu verdeutlichen, lohnt der Vergleich mit der so genannten freiheitlich-demokratischen Grundordnung (FDGO).

Zwar ist die FDGO in der Bundesrepublik ein genauso schwammiges Mittel, um die Grenze zwischen „guten“ und „bösen“ Bürgern zu ziehen. Sie wird zum Beispiel für Vereins- und Berufsverbote angeführt. Allerdings stellt ein „Verstoß“ oder eine „Feindschaft“ von Einzelpersonen gegen die FDGO in der BRD keine eigene Straftat dar. In der DDR hingegen war die Bekundung einer Ablehnung oder auch bloß der Infragestellung der gegebenen Ordnung als „Hetze“ strafrechtlich verfolgbar, und dazu zählte selbst, ungewöhnliche Fragen auf einer Versammlung zu stellen.

Doch damit nicht genug. Aufgrund der Annahme der Übereinstimmung individueller und allgemeiner Interessen ist jeder Verstoß gegen Gesetz und Ordnung der DDR automatisch Ausdruck der Ablehnung der sozialistischen Staatsordnung. Denn wenn das Recht als Ausdruck der gemeinsam gewählten Ordnung verstanden wird, ist ein Verstoß gegen das Recht ein Ausscheren aus dieser Gemeinschaft. Kriminelle Handlungen wurden daher als „gesellschaftsgefährlich“ bezeichnet und damit zum Politikum. Im Umkehrschluss war radikale Kritik an der staatlichen Ordnung per se kriminell.

Laut der Analyse der SED ist Kriminalität in der bürgerlichen Gesellschaft ein Ausdruck ihres Klassencharakters. Daraus folgt die Überlegung: Wenn es keine Klassen mehr gibt, dann kann es auch keine Kriminalität mehr geben. Verbrechen müssen dann im Prinzip als Ausdruck eines abweichenden, individuellen Interesses verstanden werden, als eine Ablehnung des Sozialismus und damit als Unwillen oder Unfähigkeit, sich in die Gesellschaft einzugliedern. Da die Behörden in der DDR die Abschaffung der Klassengesellschaft für gegeben erachteten, musste dies auch auf Kriminalität in diesem neuen Deutschland zutreffen. Der Unwillen dem Sozialismus gegenüber wurzelt nun, zum Beispiel laut der Rechtsprechung des Obersten Gerichts der DDR, in bürgerlichen, westlichen imperialistischen Interessen, „politisch-ideologischer Diversion“, wie das in der offiziellen Sprache hieß. Diese Annahmen erlauben es nun, fast alle Verbrechen zu politisieren.

Gleichzeitig, und das soll hier nicht unerwähnt bleiben, bietet dieses Verständnis auch die Möglichkeit, „Verbrechen“ eben nicht polizeilich und juristisch zu verfolgen, sondern eine politische Auseinandersetzung mit dem Einzelfall zu finden. Die so genannten Konflikt-Kommissionen waren zum Beispiel ein solcher Versuch, neue Verhandlungsformen zu finden. Dabei wirkte nicht ein professionelles Gericht, sondern das betriebliche und soziale Umfeld politisch, erzieherisch oder anderweitig auf den die „Verbrecher_in“ ein.

Doch nicht nur Verbrechen wurden grundsätzlich politisiert, auch die Justiz. Anders als in der BRD war in der DDR politische und wissenschaftliche Debatte deutlich mehr Teil der Urteilsfindung. Zum einen lag das darin, dass in der DDR großer Wert auf die Einheit des Rechts gelegt wurde, das heißt, dass die Rechtsprechung jedes Gerichts mit der anderer Gerichte übereinstimmen sollte. In der Bundesrepublik wird auf diese Einheit kein so großer Wert gelegt, gerade in den niederen Instanzen passiert es oft, dass das eine Gericht so, das andere so entscheidet. Diese Einheitlichkeit wurde vor allem durch das Oberste Gericht gewahrt und mittels eines intensiven Melde- und Austauschwesens hergestellt. Stärker als in der BRD kontrollierten die höheren Gerichte die ihnen jeweils untergeord-

neten. Das Oberste Gericht war dem Staatsrat und der Volkskammer gegenüber rechenschaftspflichtig.

Hohe Richter_innen- und Staatsanwält_innenposten wurden nicht nur mit juristischem Fachpersonal besetzt, sondern ganz klar als politische Ämter verstanden. Denn ihre Einflussnahme auf die gelebte Realität der sozialistischen Ordnung in der DDR war groß und sollte am gleichen Strang ziehen wie der Rest des Staats. Die Justiz und auch die Rechtspflege war daher immer ein Teil der allgemeinen politischen Diskussion. Diese Verschränkung zeigt sich auch an der wiederholten Durchführung von Amnestien, bei denen aus politischen Gründen größere Gruppen von Gefangenen begnadigt wurden. Ein Vorgang, den es in der BRD grundsätzlich nicht gibt.

Die Gefährlichkeit des Wortes

Aber nicht allein deshalb war „politisch-ideologische Diversion“ ein so zentrales Thema der Justiz und der Strafverfolgung. In einem politischen Gemeinwesen, das seinem Selbstverständnis zufolge durch Diskussion und gemeinsame Entscheidung der Menschen geprägt wird, basiert die Ordnung auf Sprache und Gedanken. In bürgerlichen Gesellschaften dürfen die Bürger_innen theoretisch soviel ideologisch abweichen, wie sie wollen, da der Einfluss ihrer Meinung stets geringer bleibt als das Gewicht des Eigentums.

In Systemen, in denen das Privateigentum und die daraus folgende gesellschaftliche Gestaltungsmacht Einzelner keine oder eine geringere Rolle spielen, wächst dafür die Bedeutung des Wortes: Jeder Vorschlag alternativen Lebens ist dann mindestens indirekt eine relevante Infragestellung des Bestehenden – und kann daher von den Herrschenden stets als Bedrohung wahrgenommen werden. Diese „Gefährlichkeit“ ist keine Eigenheit der Sowjetstaaten oder der DDR, sondern eine grundsätzliche Herausforderung für im weitesten Sinne sozialistische Projekte. Wie diese Projekte mit Diversion, Dissidenz, Abweichung und Streit umgehen, sagt viel über sie aus und zeigt, ob es sich bei diesen Projekten wirklich um bessere Alternativen zur bürgerlichen Gesellschaft handelt.

Die geworfenen Schlaglichter machen klar, dass bei allen Gemeinsamkeiten deutliche Unterschiede zwischen dem bürgerlichen und dem sozialistischen

Verständnis von Gesetz und Justiz bestehen. Einige Elemente der Kritik an bürgerlichem Staat und Repression und der Versuche, Recht anders und „besser“ zu denken, finden sich auch heute in vielen linken Strömungen. Für diese würde es sich lohnen, die Geschichte der DDR in ihre Überlegungen einzubeziehen. ❖

Zum Weiterlesen

- Carsten Mohr, Das Recht auf Verteidigung im Strafverfahren der DDR, Hamburg 1974.
- Ingo Wagner (Hrsg.), Theorie des Rechts und sozialistisches Recht, Leipzig 1989.
- Andrea Maihofer, Das Recht bei Marx, Baden-Baden 1992.
- Boris Groys, Das kommunistische Postscriptum, Frankfurt am Main 2006
- *Neue Justiz*, Zeitschrift des Obersten Gerichts der DDR

Rowdytum

- § 215 StGB, Rowdytum

(1) Wer sich an einer Gruppe beteiligt, die aus Mißachtung der öffentlichen Ordnung oder der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens Gewalttätigkeiten, Drohungen oder grobe Belästigungen gegenüber Personen oder böswillige Beschädigungen von Sachen oder Einrichtungen begeht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Haftstrafe bestraft.

(2) Ist die Tatbeteiligung von untergeordneter Bedeutung oder ist die Tat ohne Beteiligung an einer Gruppe begangen, kann der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Verurteilung auf Bewährung, mit Haftstrafe oder mit Geldstrafe bestraft werden.

(3) Der Versuch ist strafbar.

Recht auf Verteidigung

- Art. 102 der Verfassung der DDR (Fassung 1968-1989)

(1) Jeder Bürger hat das Recht, vor Gericht gehört zu werden.

(2) Das Recht auf Verteidigung wird während des gesamten Strafverfahrens gewährleistet.

Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“

Am 20. Oktober 2018 fand im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin eine vom Rechtshilfefonds Azadî e.V. und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, getragene Konferenz statt. Mitveranstalter*innen waren der Verein für Demokratie und Internationales Recht e.V. (MAF-DAD), die Europäische Vereinigung von Juristinnen und Juristen für Demokratie und Menschenrechte in der Welt e.V. (EJDM), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) sowie der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

In seiner Eröffnungsrede begründete der Azadî-Vorsitzende Dr. Elmar Millich die Notwendigkeit der Konferenz auch mit der in den letzten zwei Jahren stark gestiegenen Repression gegen die kurdische Befreiungsbewegung in Deutschland, insbesondere seit dem Erlass des Bundesinnenministeriums vom März 2017, wonach auch die Symbole der kurdisch-syrischen Organisationen PYD/YPG/YPJ unter das PKK-Verbot fallen.

Zu Beginn berichteten drei Aktivist*innen über ihre persönlichen Erfahrungen mit der Repressionspolitik hauptsächlich aus den 1990er Jahren. Über juristische Erfolge im Kampf gegen staatliche Angriffe in Belgien referierte danach Rechtsanwalt Jan Fermon. Seit 2010 läuft dort ein Verfahren gegen führende kurdische Exilpolitiker aus dem Umfeld des kurdischen Nationalkongresses KNK wegen angeblicher Unterstützung der PKK. Auch der aus Brüssel sendende kurdische Fernsehsender Roj-TV wurde damals in diesem Verfahrenszusammenhang geschlossen. 2017 entschied das Appellationsgericht, die PKK bzw. deren militärischer Arm seien bewaffnete Konfliktpartei im Sinne des internationalen Völkerrechts. Das schließt nach belgischem Recht eine Verfolgung als terroristische Organisation aus. Aufgrund einer von der Staatsanwaltschaft eingelegten Beschwerde wurde das belgische Verfahren an das Appellationsgericht zur Neuverhandlung zurückverwiesen. Mit einem Urteil ist im März 2019 zu rechnen.

Die niederländische Anwältin Tamara Buruma berichtete über den aktuellen Stand des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg, die PKK von der EU-Terrorliste zu streichen. Das Gericht beschloss am 15. November 2018, dass die PKK zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der EU-Liste terroristischer Organisationen gestanden hat.

Rechtsanwalt Lukas Theune, der in mehreren Verfahren Kurden in Deutschland vertrat, die nach § 129b angeklagt sind oder verurteilt wurden, legte dar, warum sich der Bundesgerichtshof in einem letztinstanzlichen Urteil die belgische Sicht auf die kurdische Befreiungsbewegung nicht zu eigen gemacht habe. Ausschlaggebend für die Urteilsbegründung des BGH war, dass

die Türkei der Genfer Konvention nicht beigetreten sei und sich bislang auch kein Völkergewohnheitsrecht ausgebildet habe, das die belgische Einschätzung zwingend mache.

Rechtsanwalt Dr. Peer Stolle ging vor allem auf die Kriminalisierung der Symbole der kurdisch-syrischen Organisationen PYD, YPG und YPJ nach einem Erlass des Bundesinnenministeriums vom März 2017 ein. Laut Rechtsauffassung sind diese Symbole nicht per se verboten, sondern nur bei Verwendung in einem PKK-Kontext. In der Praxis wirkt sich diese Unterscheidung bei Versammlungen oder dem Verwenden in sozialen Netzwerken aber kaum aus, da die Polizei den Standpunkt vertritt, dass es vor Ort oder ad hoc nicht möglich sei zu entscheiden, ob ein PKK-Bezug vorliege, sondern dies in einem Ermittlungsverfahren geklärt werden müsse – ein Einfallstor für Repression, da auf dieser Grundlage etwa auch Hausdurchsuchungen bei Privatpersonen und Vereinen durchgeführt würden.

Der ehemalige WDR-Redakteur Jürgen Hoppe berichtete über die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT aus journalistischer Sicht. Bereits bei dem von ihm initiierten Start des kurdischsprachigen Lokalsenders „Radio Dortmund International“ 1987 sei es zu massiven Hasskampagnen türkischstämmiger Personen gekommen, die vom MIT angestachelt wurden. Aktuell gehe Gefahr davon aus, dass der türkische Geheimdienst versuche, Agenten bei den deutschen Nachrichtendiensten, der Polizei und anderen Behörden einzuschleusen.

In einem weiteren Beitrag berichtete die Vorsitzende der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Cansu Özdemir, über die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes MIT in Deutschland. Neben der klassischen Geheimdienstarbeit stoße das vom türkischen Präsidenten Erdoğan betriebene Konzept der „Entterritorialisierung der Türkei (Die Türkei ist, wo Türken wohnen)“ in Deutschland auf Erfolg. Aufgrund einer hohen Denunziationsbereitschaft in der nationalistischen türkischen Community hielten sich viele in Deutschland wohnende türkischstämmige Personen mit Meinungsäußerungen über die Türkei zurück, weil sie Probleme bis hin zu Verhaftungen etwa bei der Einreise dort fürchten. Özdemir berichtete ebenfalls über massive Bedrohungen politisch aktiver Kurd*innen in Deutschland vor allem in den sozialen Netzwerken, die durchaus ernst zu nehmen seien. Auch wenn die Polizei meist untätig bliebe, riet die Abgeordnete in solchen Fällen zur Strafanzeige, damit sich die Behörden im „worst case“ nicht aus der Verantwortung stehlen könnten.

Zum Abschluss der Konferenz setzte Heiner Busch, Vorstandsmitglied beim Komitee für Demokratie und Grundrechte e.V., die verschärfte Repression gegen die kurdische Bewegung in den allgemeinen Kontext des Abbaus demokratischer Rechte, die von der Bundesregierung angeblich im Rahmen der Terroris-

musbekämpfung seit Jahren betrieben wird. Besonders kritisierte er die in vielen Bundesländern schon umgesetzten oder sich im Entwurf befindenden neuen Polizeigesetze, die schon weit im Vorfeld tatsächlicher Straftaten polizeiliche Zwangsmaßnahmen rechtfertigen.

Die Dünnhäutigkeit der Sicherheitsbehörden, auch nur Diskussionsveranstaltungen zum Thema PKK zuzulassen, zeigte sich am Vortag der Veranstaltung. Die Polizei trat an die für die Konferenzräumlichkeiten zuständige Verwaltung des Karl-Liebknecht-Hauses heran, die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen abzusagen. Durch Intervention von Bundestagsabgeordneten der Linkspartei konnte dies verhindert werden. Azadî arbeitet derzeit an einer Broschüre, in der sämtliche Referate der Konferenz dokumentiert sein werden.

EU-Gerichtshof: PKK zwischen 2014 bis 2017 zu Unrecht auf EU-Terrorliste

Im Mai 2014 reichte ein Anwalt*innenbüro in Amsterdam im Auftrag der PKK-Exekutivmitglieder Murat Karayilan und Duran Kalkan eine Klage beim Europäischen Gerichtshof zur Streichung der PKK von der EU-Terrorliste ein, über die im November 2018 entschieden wurde. Das Kurdische Büro für Öffentlichkeitsarbeit, Civaka Azad, sprach darüber mit Rechtsanwalt Mahmut Şakar, Ko-Vorsitzender des Vereins für Demokratie und Internationales Recht (MAF-DAD).

Der Gerichtshof der EU in Luxemburg hat am 15. November 2018 entschieden, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) zwischen 2014 und 2017 zu Unrecht auf der Liste terroristischer Organisationen stand. Das Gericht erklärte die zugrundeliegenden Beschlüsse der EU-Staaten wegen Verfahrensfehlern für nichtig. Wie bewertest du diese Entscheidung und die Urteilsbegründung?

Es ist das bislang bedeutendste Verfahren gegen die Terrorliste. Das Gericht hat mit seinem Urteil klargestellt, dass alle Listen in diesen Jahren nicht rechtens waren. Nach Ansicht des Gerichts gibt es keine hinreichende Begründung, warum die PKK auf der Liste geführt werde. In diesem Zusammenhang kann ich sagen, dass mit dieser Entscheidung die Argumente des Rates der Mitgliedstaaten für die Listung der PKK keine rechtliche Grundlage mehr hat. Wenn dieses Verfahren vor dem Jahr 2014 eingeleitet worden wäre, dann hätte es wohl auch für die zurückliegenden Jahre solch eine Entscheidung gegeben. Ich denke, dass die PKK langfristig betrachtet mit diesem Urteil nicht mehr auf der EU-Terrorliste geführt werden kann.

Was hat diese Entscheidung für praktische Folgen, wenn wir uns entsinnen, dass die EU-Terrorliste die Grundlage für Prozesse gegen kurdische Aktivisten in europäischen Ländern dargestellt hat?

Es gibt eine Vielzahl von Verfahren gegen kurdische Aktivisten und Einrichtungen in verschiedenen Ländern Europas. Viele Prozesse sind abgeschlossen, einige dauern weiterhin an. Anhand konkreter Beispiele, die ich selbst kenne, kann ich sagen, dass in den meisten dieser Prozesse die EU-Terrorliste die einzige Grundlage darstellt. Wenn es die Terrorliste nicht gäbe und die PKK darin nicht gelistet wäre, wären eine Vielzahl von Verfahren in Europa nicht eingeleitet worden. Denn selbst die gewöhnlichsten demokratischen Betätigungen wie Demonstrationen und Kundgebungen werden aufgrund der Liste in den Terror-Diskurs mitaufgenommen und zu Vergehen verwandelt. Die Angeklagten dieser Verfahren könnten nun in Diskussion mit ihren Anwälten und mit Verweis auf dieses Gerichtsurteil neue rechtliche Schritte einleiten. Über diese praktische Konsequenzen hinaus denke ich, dass mit dieser Entscheidung die Verbote, Repressionen und Bestrebungen zur Kriminalisierung der demokratischen Aktionen und Kämpfe der Kurden in Europa ihre Wirkung verloren haben. Zumindest trifft dies rechtlich zu, politisch können diese Repressionen fortgesetzt werden. Ich schlage vor, dass alle Aktivisten, die in irgendeinem europäischen Land aufgrund von demokratischen Veranstaltungen oder Aktionen vor Gericht gestellt wurden, diese Entscheidung zu ihrer Verteidigungsgrundlage machen. In dieser Hinsicht ist sie ein wichtiges Urteil zugunsten der Demokratie und der Rechte der Kurden.

Warum wird die PKK trotz dieser Entscheidung immer noch auf der Terrorliste geführt?

Der Umfang des Verfahrens umfasst die Listen zwischen den Jahren 2014 und 2017. Eigentlich sind die Anwälte auch gegen die Liste aus dem Jahr 2018 vorgegangen, doch das Gericht hat das Verfahren eingrenzen wollen. Denn solange das Verfahren offen ist, hätte man gegen jede Erneuerung der Liste Beschwerde einlegen können und dies hätte ein Gerichtsurteil erschwert. Das Gericht hat im Grunde selbst die Dauer des Verfahrens von 2014 bis 2017 bestimmt. Es hat erklärt, keine Einwände mehr nach dieser Zeit anzunehmen und somit hat die Akte geschlossen. Die Liste von 2018 und im Falle der weiteren Auflistung der PKK für die nächsten Jahre wer-

den Gegenstand für neue Verfahren sein. Eines möchte ich besonders betonen; die bislang vorgebrachten vier Hauptargumente des Rates der Mitgliedstaaten für die Aufführung der PKK auf der Liste sind dieselben wie die für die Entscheidung im Jahr 2018. Wenn das Gericht akzeptiert hätte, dass auch die Liste von 2018 zum Gegenstand des Verfahrens wird, dann wäre die Entscheidung mit großer Wahrscheinlichkeit auch für die gegenwärtige Liste gültig gewesen. Somit wird der rechtliche Kampf andauern. Die rechtliche Grundlage für die zukünftige Führung der PKK in der Terrorliste ist aufgehoben, auch wenn sie praktisch weiterbesteht.

Zwei Führungsmitglieder der PKK, Murat Karayılan und Duran Kalkan, sind die Kläger gewesen. Vor kurzem haben die USA ein Kopfgeld auf diese beiden Politiker und auf Cemil Bayik ausgesetzt. Besteht ein Zusammenhang zwischen beiden Entscheidungen?

Einen rechtlichen Zusammenhang zwischen diesen Verfahren und der Entscheidung der USA gibt es selbstverständlich nicht. Aber ich denke man kann sagen, die USA haben über einen Terror-Diskurs ein Kopfgeld auf diese drei Politiker ausgesetzt. Die wichtigste Stütze dieses Diskurses war natürlich die EU-Terrorliste. Mit dem Urteil des Gerichtshofs ist dieser Terror-Diskurs gegenüber den Kurden, der kurdischen Politik und der PKK in großem Umfang geschwächt. Die Entscheidung der USA hat damit eine schwache Grundlage. Indirekt lässt die Entscheidung des EU-Gerichtshofs den Ansatz der USA ins Leere laufen. Ich denke, dass dieses Urteil in diesem Sinne wichtig ist und zumindest klar wurde, dass die Entscheidung der USA über keine rechtliche Basis verfügt und der Terror-Diskurs inhaltlich haltlos ist.

In der Urteilsbegründung führt das Gericht aus, dass die Auflistung zwar mit mehreren Vorfällen erklärt wird, diese von der EU jedoch in juristischer Hinsicht nicht ausreichend belegt sind. Die neue Rolle der PKK im Mittleren Osten sei nicht beachtet worden. Was ist mit der neuen Rolle der PKK genau gemeint?

Im Prozess haben die Anwälte auch den Transformationsprozess der PKK zum Ausdruck gebracht. Zum Beispiel gab es zu Beginn des Verfahrens einen laufenden Verhandlungsprozess in der Türkei, der auch von offiziellen europäischen Vertretern unterstützt wurde. 2012 wurde

die PKK in die Liste aufgenommen, es wird hinterfragt, warum dieser Prozess keinen Eingang in die Beschlüsse der europäischen Staaten gefunden hat.

Was waren diese Veränderungen?

Natürlich zuallererst der Verhandlungsprozess. Die PKK hat für eine friedliche Lösung sehr ernsthafte Schritte getan. Auch die Botschaft von Herrn Öcalan im Jahr 2013, die vor Millionen Menschen auf dem Newroz-Fest verlesen wurde, wird vom Gericht vermerkt. Darüber hinaus ist während des Verhandlungsprozesses der Islamische Staat (IS) entstanden und die PKK hat im Irak, in Şengal, Kerkuk, Maxmur und an vielen anderen Orten eine wirksame Rolle im Kampf gegen den IS gespielt. Sie hat im Mittleren Osten eine neue unübersehbar positive Rolle eingenommen. Das alles wurde vorgetragen und das Gericht stellt in Frage, warum der Rat der Europäischen Union dem keine Beachtung schenkt. Das Gericht hat mit einer offenen und fortschrittlicheren Haltung als die Politik zum Ausdruck gebracht, dass eine Entscheidung mit der Zeit revidiert werden kann und Veränderungen mit einbezogen werden müssen. Die Terrorliste war auch schädlich hinsichtlich einer möglichen Friedensphase in der Türkei und einer Demokratisierung des Mittleren Ostens. Das Gericht hat damit indirekt auch eine Friedens- und Demokratisierungsentwicklung des Mittleren Ostens zur Sprache gebracht. Das ist ein äußerst positiver Ansatz. Wir hoffen, dass der Rat der Europäischen Union dies berücksichtigt und sich davon lossagt, eine so historische Angelegenheit wie die kurdische Frage in einem Terror-Diskurs zu behandeln, die PKK vollständig aus der Liste entfernt und somit seinen Beitrag zur Demokratisierung der Türkei und einer friedlichen und demokratischen Lösung im Mittleren Osten leistet.

Azadî unterstützt

Im Oktober und November hat Azadî über 14 Anträge entschieden und insgesamt 5.516,93 Euro bewilligt. In den Fällen handelte es sich um – überwiegend eingestellte – Verfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, außerdem Hausfriedensbruch/Landfriedensbruch, Widerstand, Gefangenenbesuche, Widerspruch gegen Ausweisungsverfügung gegen §129b-Gefangene, Bücher für Gefangene.

Im gleichen Zeitraum erhielten die politischen Gefangenen 1.089 Euro für den Einkauf in den Gefängnissen.

„... zwei Deckadressen für Briefe, eine Paketadresse, eine Kurierstelle“

Die Rote Hilfe Bremen und ihre Vorbereitung auf die Illegalität 1933

Silke Makowski (Hans-Litten-Archiv)

Als Reaktion auf die Repressionswelle nach dem Mitteldeutschen Aufstand wurden im Frühjahr 1921 flächendeckend Rote-Hilfe-Komitees gegründet, die zunächst eng an die Kommunistische Partei angeschlossen waren.

■ Die Bremer RH-Gruppe um Gesine Becker wurde vom Bezirkskomitee Nord, das seinen Sitz in Hamburg hatte, betreut und konzentrierte sich auf Spendensammlungen. Im November 1923 wurden die Solidaritätskomitees zusammen mit der KPD kurzzeitig reichsweit verboten, und erst nach Aufhebung dieser Maßnahme Ende Februar 1924 wurde mit der Roten Hilfe Deutschlands eine parteiunabhängige Massenorganisation mit neuem Selbstverständnis und eigener Mitgliedschaft gegründet.

Im Raum Bremen bildeten sich die Ortsgruppen nur langsam heraus und blieben stärker als in anderen Bezirken extrem eng mit der KPD verzahnt – ein Problem, das die regionalen Strukturen dauerhaft prägte und ihre Möglichkeiten einschränkte. Erst im Frühsommer 1925 hatte sich eine tatkräftige Leitung für die Stadt sowie den RHD-Bezirk Nordwest etabliert, was sich in vielfältigen Aktivitäten zeigte: Bei Kulturveranstaltungen wie

den „Proletarischen Kunstabenden“ mit Theater-, Musik- und Filmaufführungen konnten viele Mitglieder und SympathisantInnen gewonnen werden, und durch den *Kerkerstürmer*, der monatlich der KPD-eigenen *Arbeiterzeitung* beilag, wurde die Rote Hilfe in der Region öffentlich wahrnehmbar. Die regelmäßigen Werbe-wochen, jährlichen Winterhilfssammlungen sowie Protestversammlungen und Informationsabende, bei denen bekannte ReferentInnen über bedeutende Prozesse oder internationale Terrorwellen gegen Linke berichteten, bildeten nun die Arbeitsschwerpunkte.

Eine zentrale Rolle für den Bezirk spielte das Kinderheim Barkenhoff, in dem der RHD-Zentralvorstand (ZV) Erholungsaufenthalte für Kinder von ermordeten oder gefangenen SozialistInnen organisierte. Dieses Projekt stellte einen wichtigen Bezugspunkt bei Spendensammlungen dar und wurde für Werbegroßveranstaltungen wie den „Roten Tag“ genutzt, bei dem jedes Mal weit über tausend Interessierte zusammenkamen.

Durch die verstärkte Präsenz kam es zu zahlreichen Neueintritten: Gehörten Ende 1925 im gesamten Bezirk nur 1.831 Menschen der RHD an, stieg die Zahl bis Ende 1927 auf 4.251 an,¹ wovon die Ortsgruppe Bremen knapp die Hälfte stellte. Trotz dieser beachtlichen

Entwicklung, die sich in den folgenden Jahren fortsetzte, blieb der Nordwesten im reichsweiten Vergleich sehr schwach, was hauptsächlich daran lag, dass kaum Mitglieder jenseits der KPD geworben werden konnten.

KPD-interne Flügelkämpfe schlagen auf die Rote Hilfe durch

Entsprechend heftig schlugen sich 1929 die parteiinternen Flügelkämpfe in den Solidaritätsstrukturen nieder. In der gesamten RHD war die Verdrängung von KPD/O-AnhängerInnen spürbar, doch in Bremen eskalierte die Situation. Nach monatelangen Auseinandersetzungen wurde der Bezirksleiter Wilhelm Deisen im Frühjahr 1929 abgesetzt und ausgeschlossen, was zu Austritten und einer organisatorischen Schwächung führte. Erst in der zweiten Jahreshälfte erholte sich der Bezirk, doch verlor er durch Umstrukturierungsmaßnahmen für einige Zeit seine Selbstständigkeit, indem er im April 1930 der von Hamburg verwalteten Wasserkante als Arbeitsgebiet angegliedert wurde.

Die massiven parteipolitischen Konflikte hatten vor Ort nicht dazu beigetragen, das Spektrum der Roten Hilfe zu verbreitern, aber die Mitgliedszahlen stiegen bald wieder, und die zahllosen Veranstaltungen waren sehr gut besucht. An den häufigen Demonstrationen betei-

¹ vgl. Dieter Holschen, *Die Rote Hilfe in Bremen (1924-1929)*, Bremen 1970, S. 93

ligten sich hunderte von UnterstützerInnen, und die Vorträge und Filmabende waren mit bis zu tausend BesucherInnen oftmals überfüllt. Anfang 1932 wurde der Bezirk Nordwest unter Arno Drobisch wieder eigenständig und erhielt zudem ein vergrößertes Gebiet, so dass im Herbst 10.226 Mitglieder erfasst waren.²

Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die Repression im Reichsgebiet massiv verschärft, und in der gesamten Roten Hilfe wurden Vorkehrungen für den Fall eines Verbots getroffen. In Bremen war die Solidaritätsarbeit bereits in den Vorjahren massiv kriminalisiert worden: Regelmäßig waren SpendensammlerInnen und FlugblattverteilerInnen verfolgt worden, wegen unterschiedlichster Aktivitäten – von Lotterien über Kulturveranstaltungen bis hin zu Flugblatttexten – wurden rechtliche Schritte eingeleitet, und unbequeme RednerInnen sahen sich mit Auftrittsverboten konfrontiert. Vor allem ab den späten 1920er Jahren waren die RHD-Büroräume, die lange Zeit in der Birkenstraße 7, später in der Hankenstraße 21-22 ansässig waren, sowie die Privatwohnungen von Roten HelferInnen Ziel von Razzien mit umfangreichen Beschlagnahmungen.

Bei den kleinsten Anlässen wurden leitende Mitglieder vorgeladen oder sogar verhaftet, beispielsweise bei den Winterhilfskampagnen, die wiederholt zu Ermittlungen wegen „unerlaubter Sammlungen“ führten. Für reichsweite und internationale Empörung sorgten zudem die behördlichen Schließungsversuche gegen das Kinderheim Barkenhoff, die nur durch breite Proteste abgewehrt werden konnten.

Besonders ausgeprägt waren der flächendeckende Einsatz von Spitzeln und die Überwachung aller RHD-Versammlungen bis hin zu kleinen Funktionärssitzungen, wie die Polizeiakten im Staatsarchiv Bremen zeigen. Durch die InformantInnen, die bei Durchsuchungen beschlagnahmten Unterlagen und die zahllosen Ermittlungsverfahren ge-

gen SpendensammlerInnen erhielten die Repressionsorgane einen umfassenden Überblick über die Organisation.

Schwierige Vorbereitung auf das drohende Verbot

Entsprechend schwierig war vor Ort die Vorbereitung auf die drohende Illegalität, die ab Ende der 1920er in der Roten Hilfe diskutiert wurde, wobei die praktische Umsetzung nur schleppend lief. Manche Bezirke vereinbarten immerhin frühzeitig Deckadressen mit den Ortsgruppen, um eine klandestine Kommunikation sicherzustellen, und vereinzelt wurden geheime Druckereien sowie illegale Quartiere organisiert.

Angesichts der zunehmenden Repression setzte sich auch der Nordwesten mit der Problematik auseinander, doch laut seiner späteren Aussage im Polizeiverhör richtete Arno Drobisch erst im Herbst 1932 eine klandestine Postanschrift bei dem Schneider Adolf Schmidt ein, wo der Kurier Karl Geng die geheimen Briefe abholte. Weitere Schritte leitete der Bezirkssekretär offenbar erst ein, nachdem die RHD-Reichsleitung ihn im Januar 1933 in die Hauptstadt eingeladen hatte.

Bei dem Treffen mit den ZV-Mitgliedern Willi Koska und Sepp Miller wurden die Anwesenden über die Grundlagen der Konspiration informiert, wie Drobisch nach seiner Verhaftung zu Protokoll gab: „In einem Referat wurde von uns verlangt, zwei Deckadressen für Briefe, eine Paketadresse, eine Kurierstelle zu schaffen. Weiter wurde gesprochen über die Umstellung der Kassierung, [...] über die Sicherstellung des Materials, über Chiffrieren, über die Verbindung der Organisation während eines Verbots, Schaffung von selbständig arbeitenden Leitungen in allen Einheiten, [...] Einsetzung eines Instrukteurs für je 50 Mitglieder und Schaffung von Deckadressen für die unteren Einheiten.“³

Doch diese Vorgaben konnten im Nordwesten nicht mehr umgesetzt werden, da die Organisation durch die Ende

Februar einsetzenden Massenverhaftungen handlungsunfähig wurde. In Bremen waren in den letzten Wochen der (Halb-) Legalität weder eine Kurier- noch eine Paketadresse eingerichtet worden, viele bekannte AktivistInnen – insbesondere jene, die auch zugleich für die KPD in Erscheinung getreten waren – wurden bereits vor dem Verbot der RHD im März 1933 in die KZs verschleppt, und zahlreiche Mitglieder stellten aus Angst die Beitragszahlungen ein.

Drobisch konnte sich Anfang März 1933 der Festnahme durch die Nazis entziehen und tauchte in der Provinz unter, wo er zwei Wochen lang verschiedene Ortsgruppen besuchte, das weitere Vorgehen absprach und die gesammelten Gelder abrechnete. In einigen Städten hatten die lokalen Leitungen bereits Deckadressen in Betrieb genommen, über die der Schriftverkehr mit dem Bezirksvorstand und Materiallieferungen abgewickelt wurden. Nach seiner Rückkehr nach Bremen hielt sich Drobisch in wechselnden Quartieren versteckt und traf sich unter dem Decknamen „Robert“ mit weiteren illegal lebenden RHD-Funktionären, die mit ihm zusammen den Bezirksvorstand bildeten: „Litterscheid hatte anstelle des verhafteten Böttcher (Redakteur der *Arbeiterzeitung*) Organisationsarbeiten durchzuführen. Heitmann war nach wie vor Bezirkskassierer und Johannknecht Literaturobmann.“⁴

Die Basisstrukturen waren auf sich allein gestellt

Nach kurzer Zeit wurde auch Drobisch verhaftet, wodurch die Organisation vollends zerfiel. Das lag zum einen an einer Reihe von Adressen und sonstigen internen Unterlagen, die die Polizei bei ihm fand und die ihr weitere Schläge gegen die Solidaritätsorganisation erlaubten, zum anderen an der Arbeitsweise des Bezirkssekretärs, der seine MitstreiterInnen nicht in die Abläufe eingeweiht hatte. Dadurch rissen die Verbindungen zwischen den verbliebenen Leitungsmitgliedern ebenso ab wie die Kommuni-

2 vgl. Orgbericht zur ZV-Sitzung am 30. Oktober 1932, StAB 4,65 D 048

3 Vernehmung Drobisch vom 29. Mai 1933, StAB 4,65 D 0485

4 ebd.



kation mit den Ortsgruppen und dem Zentralvorstand, dessen Briefe sich bei der Deckadresse ansammelten. Auf sich allein gestellt gingen die Basisstrukturen zu Direkthilfe über, indem sie im eigenen Zuständigkeitsbereich Spenden sammelten und an die dort wohnenden Familien von Gefangenen verteilten.

Anfang April 1933 setzte der Berliner ZV mit „Jonny“ einen Nachfolger für Drobisch ein, der die AktivistInnen sammelte, bei Treffen mit FunktionärInnen die dringendsten Aufgaben erläuterte und die Kontakte in die umliegenden Städte neu belebte. Ziel war, die Beiträge und Unterstützungsgelder wieder zentral zu verwalten und zudem im Bereich der komplett vernachlässigten Öffentlichkeitsarbeit tätig zu werden; der neue Leiter klagte in einem Bericht vom 21. April über die Probleme bei der Beschaffung von Vervielfältigungsmöglichkeiten.

Allerdings waren im Stadtgebiet Bremen die Solidaritätsstrukturen schon so weit gelähmt, dass nicht einmal die Kassierung flächendeckend wiederaufgenommen werden konnte. Beispielhaft dafür ist die Aussage der RHD-Familienobmännin und Unterkassiererinnen Berta Ruhlffs, in deren Wohnung eine von „Jonny“ einberufene Versammlung stattfand: „Ich habe die von Jonny gestellten Aufgaben aus dem Grunde nicht ausgeführt, weil mir jegliche Verbindung zu unseren Mitgliedern fehlte.“⁵

Dennoch ging der motivierte Bezirksleiter von nur etwa drei Prozent der Beitragszahlenden aus, die der RHD komplett den Rücken gewandt hatten und hoffte, die übrigen mit Hilfe der BasisfunktionärInnen wieder zu erfassen. Immerhin hatte er innerhalb von zwei Wochen ein neues Sekretariat sowie drei Instrukteure eingesetzt, die die Kommunikation mit den Stadtteilen und Ortsgruppen pflegen sollten, doch viele der anstehenden Aufgaben konnten nicht umgesetzt werden: In einem Brief vom 16. Mai räumte „Jonny“ ein, weder neue RechtsanwältInnen noch Delegierte für

den Antifaschistischen Kongress Anfang Juni in Paris gefunden zu haben. Um die Schwierigkeiten der örtlichen Roten Hilfe zu mindern, initiierte er eine große Werbeaktion: „Wir leiten ab heute eine 14tägige Kampagne ein für die Reorganisation der Organisation. Dieser Plan wird Euch noch zugestellt.“⁶

Doch der erfolgreiche Aufbau wurde durch neue Repressionsschläge gehemmt, die teilweise durch Drobisch ausgelöst wurden, der unter der wochenlangen Folter im KZ Mißler zusammengebrochen war. In einer Vernehmung am 29. Mai machte der frühere Bezirksleiter detaillierte Aussagen, nannte dutzende ihm bekannte Beteiligte und entschlüsselte die bei ihm gefundenen chiffrierten Adressen. Dank dieser Informationen konnten die Nazis andere Rote HelferInnen der frühen Illegalität mit konkreten Vorwürfen konfrontieren und weitere Geständnisse erpressen. Da Drobisch zudem seine Kontaktpersonen in den Ortsgruppen preisgab, wurden seine Angaben auch in anderen Städten gegen die Strukturen eingesetzt.

Großrazzien, KZ, Folter – und funktionierende Solidaritätsarbeit

Außerdem fielen mehrere führende RHD-Mitglieder – darunter Litterscheid und Heitmann – noch vor dem Sommer der Polizei in die Hände, und bei einer Großrazzia Mitte August wurde eine große Zahl der verbliebenen Bremer FunktionärInnen in die KZs verschleppt.

Damit waren die Verbindung nach Berlin ebenso wie die von „Jonny“ gepflegten Kontakte nach Hamburg monatelang abgerissen, obwohl der Zentralvorstand immer neue Versuche unternahm. Nachdem im Herbst 1933 ein RHD-Instrukteur nach Bremen gereist war und über KPD-Strukturen die Lage sondiert hatte, fasste der ZV Mitte November die Situation zusammen: „Nordwest, Bremen: Wir haben uns wiederholt – auch über die befr. Org. – bemüht, mit diesem Bezirk in Verbindung zu kommen, was uns bis jetzt noch nicht gelungen ist. Zur Zt. sind wir

außerstande, über diesen Bezirk Näheres zu berichten.“⁷

Ende Februar 1934 konnte die Berliner Spitze vermelden, dass sie in Bremen eine schwache Struktur als Anlaufstelle habe, und im Sommer bestand schließlich eine – wenn auch unterbesetzte – Bezirksleitung. In zwei Stadtteilgruppen waren 51 Mitglieder von der zentralen Kassierung erfasst, wobei daneben noch Basisgruppen unverbundene Direkthilfe organisierten. Zudem war es gelungen, zwei Betriebsgruppen in einer Konfektions- und einer Metallfirma aufzubauen.⁸

Von der RHD-Grenzstelle in Amsterdam aus, die die illegalen Rote-Hilfe-Strukturen im Ruhrgebiet und den angrenzenden Regionen sehr erfolgreich betreute, wurde der Bezirk Nordwest durch persönliche Treffen und die Entsendung von InstrukteurInnen unterstützt. Zwar erwies sich – ähnlich wie im Fall des Berliner Zentralvorstands – die große Distanz als Hemmnis, doch immerhin bestand noch im Sommer 1935 eine regelmäßige Verbindung der Reichsleitung nach Bremen.

Für die Stadt selbst sind nur noch wenige RH-Aktivitäten aktenkundig, so beispielsweise vereinzelte Spitzelberichte und Aussagen in Verhören, es sei mit improvisierten Sammelisten um Spenden geworben worden. Einen weiteren Hinweis gibt ein polizeilicher Vermerk vom 1. April 1935, dass „der frühere Stadtteilkassierer im Stadtteil I Stepan [...] monatlich Beträge von 3-7,50 M“⁹ für die Rote Hilfe kassiert und an den Zuständigen weitergegeben habe. Vor allem in den Ortsgruppen des Umlands war es nach Informationen des ZV gelungen, ein stabiles Unterstützungssystem für die Familien der Gefangenen aufzubauen, und auch in der Hansestadt beschränkten sich die Strukturen offenbar auf die materielle Hilfe, der die Gestapo weniger leicht auf die Spur kam. ❖

7 „Bericht der Orgabteilung für die Zeit vom 1.10. bis 15.11.33 S. 8“, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 30

8 vgl. „Bericht über die Lage der Organisation und die Tätigkeit des Zentralvorstands für das erste Halbjahr 1934“ S. 17, SAPMO RY I 4/4/27 Bl. 87

9 Vermerk vom 1. April 1935, StAB D 0485

5 Vernehmung Ruhlffs vom 14. Juni 1933, StAB 4,65 D 0485

6 Schreiben vom 16. Mai 1933, StAB 4,65 D 0485

ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de
 Fingerprint: B087 DCC7 BE59 78E6
 E412 19D4 C8E3 386C 76B9 52DA

IBAN: DE97 2001002000 355 09 202
 BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 2,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe e.V.

Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, Strafbefehle, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.



United We Stand!

Unterstützt die aufgrund des G20 von Strafverfahren und Haftstrafen Betroffenen! Plakate und Flyer zur Spendenkampagne der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Aussageverweigerung

Broschüre der Roten Hilfe e. V. 2016. Neue, vollständig überarbeitete Ausgabe. Brosch. A5, 68 S. 1 Euro

Protestrecht des Körpers

Einführung zum Hungerstreik in Haft Sabine Hunziker. 2016. Unrast Verlag. Paperback. 108 S. 9,80 Euro



Wege durch den Knast

Alltag – Krankheit – Rechtsstreit Redaktionskollektiv (Hg.). 2016. Assoziation A. Paperback. 600 S. 19,90 Euro

Wege durch die Wüste

Antirepressionshandbuch, überarbeitete Neuauflage, Autorinnenkollektiv. 2016. edition assemblage. Paperback. 256 S. 9,80 Euro

Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e.V.. 2017. Brosch. 32 S. A6. Auch erhältlich auf englisch, italienisch, arabisch, türkisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

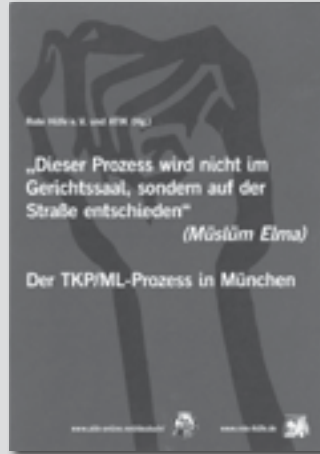


\$129 in Leipzig – Linke Politik verteidigen

EA Leipzig, Betroffene, Rote Hilfe OG Leipzig (Hg.). 2018. Brosch. A5, 38 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der TKP/ML-Prozess in München

Rote Hilfe e.V. und ATIK (Hg.). 2018. Brosch. A4. 31 S. 2 Euro



gefangenen info

Aktuelle und vergangene Ausgaben. Netzwerk Freiheit für alle politischen Gefangenen (Hg.) Brosch. A4, ca. 34 S. 2 Euro



Gefährderteaks

Konstruktionen des LKA Berlin am Beispiel der Rigaer Strasse. Autonomer Sonderermittlungsausschuss. 2018. Brosch. A4, 15 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro

Nachrichten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro

Von Armeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro



Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht. Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S. 16,36 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE

Helft den Gefangenen in Hitlers Kerkern

Die Rote Hilfe Deutschlands in der Illegalität ab 1933. Silke Makowski. 2016. Schriftenreihe des Hans-Litten-Archivs zur Geschichte der Roten Hilfe – Band I. Verlag Gegen den Strom. Brosch. A4, 120 S. 7,- Euro

Die Rechtsanwältinnen der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71
Rote Hilfe e.V. & Hans-Litten-Archiv
e.V.. 2011. Brosch. A4. 56 S.
5,- Euro

Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz linker
Bewegung in Westdeutschland
nach 1968. Mit einem Geleitwort von
Karl Heinz Roth.
Hartmut Rübner. 2012. Plättner
Verlag. Paperback. 304 S.
16,80 Euro

Gelebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz
und „Roter Hilfe“.
Inge Helm. 2008.
Karin Kramer Verlag.
Paperback. 128 S.
14,80 Euro

**Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten
Hilfe 1923–1932**

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das
Kinderheim in Egelsburg, Heinrich
Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten
mit zahlreichen Abbildungen. Gesamte
Restauflage des Verlages beim
Literaturvertrieb der Roten Hilfe.
1991. Broschur
16,- Euro

Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in
der Weimarer Republik: Felix Halle
und die deutsche Justiz.
Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag.
Paperback. 248 S.
13,- Euro

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 1)
Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 400 S.
21,- Euro



Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der
BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013.
Laika-Verlag. Paperback. 368 S.
21,- Euro

INTERNATIONALES

„Ich würde es wieder tun“

Texte aus dem kolumbianischen
Knast. Redher / CSPP (Hg.). 2015.
Paperback. 117 S., 6,- Euro

Hau ab, Mensch!

Erfahrungen von José Tarrío.
1997/2007. Paperback. 402 S.
8,- Euro

**Zehn Jahre grenzüberschreitende
Kurdenverfolgung**

Beiträge für eine Menschenrechts-
chronik. Eberhard Schulz. 1998.
GNN-Verlag. Paperback. 124 S.
1,- Euro (Sonderpreis)

20 Jahre PKK-Verbot

Eine Verfolgungsbilanz
Azadî e.V., Rechtshilfefonds für Kur-
dinnen und Kurden in Deutschland.
2013. Brosch. A4, 88 S.
Gegen Erstattung der Versandkosten.

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des poli-
tischen Gefangenen Ruchell
„Cinque“ Magee. Mark A. Thiel.
2000. Atlantik-Verlag. Paperback.
252 S., 4,- Euro (Sonderpreis)

**Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen
die Todesstrafe und für die Freiheit der
politischen Gefangenen.**

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14.
Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269
S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J.
Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70
Min.), In Prison My Whole Life (M.
Evans, USA 2007. 90 Min. OmU),
Justice on Trial (K. Esmaeli, USA
2011. 25 Min.)
24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

**Disrupt – Widerstand gegen den
technologischen Angriff**

Hefte zur Förderung des Widerstands
gegen den digitalen Zugriff. Band III
Capulcu. 2017
Brosch. A4, 71 S., 1,- Euro

Identität auf Vorrat

Zur Kritik der DNA-Sammelwut.
Gen-ethisches Netzwerk (Hg.). 2014.
Assoziation A. Paperback. 136 S.
14,- Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der euro-
päischen Repressionsarchitektur

Redaktionskollektiv der Hamburger
Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V.
(Hg.). 2013. Laika-Verlag.
Paperback. 140 S.
17,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicher-
heit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Ver-
lag. Paperback. 156 S.
12,90 Euro

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen.
Nowak, Sesen, Beckmann. 2001.
Unrast-Verlag. Paperback. 174 S.
7,- Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle.
Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag.
Paperback. 174 S.
14,80 Euro

EXTRA-MATERIAL

Solidarität über das Leben hinaus.

Möglichkeiten der Nachlassgestal-
tung. Broschüre der Roten Hilfe e.V..
Gegen Erstattung der Versandkosten.



Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Aussageverweigerung“,
Format A7. Gegen Erstattung der
Versandkosten.

Rote Hilfe-Plakat

A2 lang; Motiv „Aussageverweigerung“.
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe „... der Sampler“

Doppel-CD mit über 140 Min. Spiel-
dauer und mehr als 35 Musiker_in-
nen und Bands aus allen möglichen
Bereichen. Der Erlös kommt zu
100 Prozent der Solidaritätsarbeit
der Roten Hilfe zugute.
15,- Euro

Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Polizei“, Format A6
50 Stück
3,50 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und
„Western“
Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß)
1,- Euro

Rote Hilfe Metall-Pin

Logo der Roten Hilfe e.V., dreifarbig
1,50 Euro



Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“

Schwarz mit weißem Aufdruck
Erhältlich in den Größen M/L
Material: 100 Prozent Biobaumwolle
Preis: 15,- Euro

**Rote Hilfe T-Shirt „Because We Are
Your Friends“**

Schwarz mit weißem Aufdruck + Bur-
gund mit weißem Aufdruck, Größen:
XS/S/XXL, Hersteller: Earth Positive,
100% Biobaumwolle
15,- Euro



Allgemeine Bezugsbedingungen

Bestellung per E-Mail, Telefon,
Brief oder Fax. Lieferung gegen
Vorkasse (Überweisung, Bar oder
Briefmarken). Das Material bleibt
bis zur Bezahlung nach §455 BGB
Eigentum der Roten Hilfe e.V.

**Weiterverkäufer_innen, Buch- und
Infoläden**

Für Broschüren der Roten Hilfe e.V.
gibt es 30 Prozent Mengenrabatt.
Regelmäßige Bezieher_innen kön-
nen bei Abnahme von mindestens
drei Exemplaren remittieren. Dies
gilt NICHT für Materialien, die mit
Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen

zuzüglich Versandpauschale:

- 500g = 1,50 Euro
- 1000g = 2,60 Euro
- bis 3kg = 5,40 Euro
- bis 5kg = 6,60 Euro
- bis 10kg = 7,90 Euro
- bis 20kg = 10,40 Euro
- bis 31,5kg = 12,40 Euro

Bei internationalem Versand bitte
Rücksprache unter:
literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076
548C 51E9 5C30 EE18 1232
9D06 D5B1
info@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Bamberg
Balthasargäßchen 1
96049 Bamberg
bamberg@rote-hilfe.de
Sprechstunde: Sonntags 14 Uhr

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-
hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
Eichtalstraße 8
38114 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 04 47
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags
19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
Sprechstunde jeden 1. Donners-
tag im Monat, 19:00-19:30, in
der Offenen Arbeit
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Freiburg
c/o Linkes Zentrum
Glümerstraße 2
79102 Freiburg
freiburg@rote-hilfe.de
http://freiburg.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar
Str. 3

Greifswald
Postfach 12 28
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJZ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
https://rotehilfehannover.system-
ausfall.org/

Heidelberg/Mannheim
Postfach 101703
69007 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 1. Dienstag
im Monat, 19-20 Uhr, Soziales
Zentrum Käthe,
Wollhausstr. 49

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
c/o Stadtteilladen Barrio 137
Luisenstr. 31
76137 Karlsruhe
Sprechstunde: 3. Donnerstag
im Monat 18-19 Uhr

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Köln-Leverkusen
c/o SSK Salierring
Salierring 37
50677 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet, Brandstr. 15,
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden Freitag:
17.30–18.30 Uhr linXXnet

Lübeck
c/o alternative e.V.
Willy-Brandt-Allee 9
23554 Lübeck
luebeck@rote-hilfe.de

Magdeburg
Postkontakt über
Bundesvorstand
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o Infoladen cronopios,
Zanggasse 21,
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/448 96 38
muenchen@rote-hilfe.de
https://rh muc.noblogs.org/
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
Eberhardshofstr.11
90429 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4.
Donnerstag im Monat,
19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches
Ruhrgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Regensburg
Postfach 110203
93047 Regensburg
regensburg@rote-hilfe.de
http://regensburg.rote-hilfe.de

Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Sprechstunde: Jeden ersten und
dritten Dienstag im Monat ab
19 Uhr im Linken Zentrum Lilo
Herrman

Südtüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Regionalgruppe Südwestsachsen
Leipziger Straße 3
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten:
Plauen mittwochs 18 Uhr, Info-
laden Plauen

Chemnitz jeden 1. Donnerstag
im Monat, Kompott-Büro

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
 - Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
 - Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
 - Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
 - Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2019 gilt:
Erscheinung: Anfang Juni 2019
Redaktions- und Anzeigenschluss: 12. April 2019

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.
Mail: bundesvorstand@rote-hilfe.de
info@rote-hilfe.de
Fingerprint: 9278 214D 4076 548C 51E9
5C30 EE18 1232 9D06 D5B1

V.i.S.d.P.
A. Sommerfeld, PF 32 55,
37022 Göttingen

Für die AZADÍ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morros
(Anschrtf siehe AZADÍ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind

der Redaktion bekannt.
Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de
Auflage
9.750 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 2 Euro,
Abonnement: 10 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos.
Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab.
Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf oder Vektor-EPS an: anzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21GOE

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE

Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

- jährlich 90 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- halbjährlich 45 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- vierteljährlich 22,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 7,50 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

- jährlich 120 Euro
anderer Betrag _____ Euro
- monatlich 10 Euro
anderer Betrag _____ Euro

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 5 Euro monatlich.
Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.



Freiheit für alle politischen Gefangenen!

18. März Tag der politischen Gefangenen

Veranstaltungen rund um den 18. März sind in der Sonderausgabe der Roten Hilfe e.V. und unter rote-hilfe.de zu finden.

Kämpft die politischen Gefangenen frei!



ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de